



Prüfbericht 4/2017

## **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (VRV) - Analyseteil**

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 071206/2016

Graz, 30.3.2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis  
zum 20.3.2017 zugrunde.

| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |   | Seite     |
|---------------------------|---|-----------|
| <b>1</b>                  | <b>Zusammenfassung</b>  | <b>7</b>  |
| <b>2</b>                  | <b>Ziel und Aufbau</b>  | <b>8</b>  |
| <b>3</b>                  | <b>Mittelherkunft und -verwendung</b>                                   | <b>11</b> |
| <b>4</b>                  | <b>Analyse nach Ansatzgruppen</b>                                       | <b>16</b> |
| 4.1                       | Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung              | 18        |
| 4.2                       | Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit                       | 19        |
| 4.3                       | Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft            | 20        |
| 4.4                       | Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus                                 | 21        |
| 4.5                       | Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung                  | 22        |
| 4.6                       | Ansatzgruppe 5 Gesundheit   | 23        |
| 4.7                       | Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr                          | 24        |
| 4.8                       | Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung                                     | 26        |
| 4.9                       | Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen   | 28        |
| 4.10                      | Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft   | 29        |
| 4.11                      | Nachträge nach Ansatzgruppen  | 30        |
| <b>5</b>                  | <b>Haushaltsquerschnitte</b>  | <b>31</b> |
| 5.1                       | Laufende Einnahmen und Ausgaben   | 34        |
| 5.2.1                     | HHQ 10 - Einnahmen aus eigenen Steuern                                  | 36        |
| 5.2.2                     | HHQ 11 – Ertragsanteile   | 37        |
| 5.2.3                     | HHQ 12 - Einnahmen aus Gebühren   | 38        |
| 5.2.4                     | HHQ 13 Einnahmen aus Leistungen   | 38        |
| 5.2.5                     | HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit            | 39        |
| 5.2.6                     | HHQ 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | 39        |
| 5.2.7                     | HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen                            | 40        |
| 5.2.8                     | HHQ 17 - Einnahmen aus Gewinnentnahmen                                  | 41        |
| 5.2.9                     | HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen             | 42        |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| 5.2.10     | HHQ 20 - Leistungen für Personal  | 42        |
| 5.2.11     | HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge  | 43        |
| 5.2.12     | HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe  | 44        |
| 5.2.13     | HHQ 23 - Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter,<br>Handelswaren                 | 44        |
| 5.2.14     | HHQ 24 - Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands                               | 45        |
| 5.2.15     | HHQ 25 - Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden                                       | 46        |
| 5.2.16     | HHQ 26 - Ausgaben für laufende Transferzahlungen an Träger des<br>öffentlichen Rechts | 48        |
| 5.2.17     | HHQ 27 - Sonstige laufende Transferzahlungen  | 50        |
| 5.2.18     | HHQ 28 - Ausgaben für Gewinnentnahmen   | 51        |
| <b>5.3</b> | <b>Saldo 1 laufende Gebarung</b>  | <b>52</b> |
| <b>5.4</b> | <b>Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung</b>                                   | <b>53</b> |
| <b>5.5</b> | <b>Saldo 2 Vermögensgebarung</b>  | <b>55</b> |
| <b>5.6</b> | <b>Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung</b>                                      | <b>56</b> |
| 5.6.1      | Rücklagenbewegungen   | 58        |
| <b>5.7</b> | <b>Saldo 3 Finanzgebarung</b>   | <b>60</b> |
| <b>5.8</b> | <b>Durchlaufende Gebarung und Kassen</b>  | <b>61</b> |
| <b>5.9</b> | <b>Schulden- und Haftungsstand</b>  | <b>62</b> |
| 5.9.1      | Gläubigerstruktur   | 63        |
| 5.9.2      | Endfällige Finanzierungsinstrumente   | 64        |
| 5.9.3      | Haftungen der Stadt Graz  | 65        |
| 5.9.4      | Haftungsobergrenze  | 66        |
| 5.9.5      | Ergänzende Hinweise zu Schulden   | 68        |
| <b>6</b>   | <b>Kennzahlen</b>   | <b>69</b> |
| <b>6.1</b> | <b>Finanzierungssaldo; Maastricht-Ergebnis; Haushaltssaldo</b>                        | <b>69</b> |
| <b>6.2</b> | <b>Öffentliche Sparquote</b>  | <b>71</b> |
| <b>6.3</b> | <b>Eigenfinanzierungsquote</b>  | <b>72</b> |
| <b>6.4</b> | <b>Schuldendienstquote</b>  | <b>73</b> |
| <b>6.5</b> | <b>Freie Finanzspitze</b>   | <b>74</b> |

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>7</b> | <b>Volkswirtschaftliche Analyse</b>                            | <b>77</b> |
| 7.1      | <b>Gestaltung des Lebensumfelds der Grazerinnen und Grazer</b> | <b>77</b> |
| 7.1.1    | Beispiel 1: Abfallwirtschaft                                   | 79        |
| 7.1.1    | Beispiel 2: Straßenbeleuchtung                                 | 80        |
| 7.1.1    | Beispiel 3: Trinkwasser  | 80        |
| 7.1.1    | Beispiel 4: Geriatriische Gesundheitszentren                   | 81        |
| 7.2      | <b>„Stadtmodell“ und Steuerung des Hauses Graz</b>             | <b>82</b> |
|          | <b>Prüfen und Beraten für Graz</b>                             | <b>86</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|          |  |
|----------|--|
| AOG      | Außerordentliche Gebarung  |
| BIP      | Bruttoinlandsprodukt   |
| bzw.     | beziehungsweise  |
| d.h.     | das heißt  |
| DLG / DG | Durchlaufende Gebarung   |
| DPPL     | Dienstpostenplan   |
| EBITDA   | earnings before interest, taxes, depreciation and amortization -<br>Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (auf Sachanlagen) und<br>Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände) |
| EIB      | Europäische Investitionsbank   |
| ESVG     | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung   |
| EU       | Europäische Union  |
| FH       | Fachhochschule   |
| FiPos    | Finanzposition   |
| GBG      | Grazer Bau- und Grundlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz  |
| GGZ      | Geriatrische Gesundheitszentren  |
| GIS      | Geoinformationssysteme, Geographische Informationssysteme  |
| GO-StRH  | Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof   |
| GRB      | Gemeinderatsbeschluss  |
| GUF      | Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH   |
| GZ       | Geschäftszahl  |
| KFA      | Krankenfürsorgeanstalt   |
| KFA      | Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz  |
| LQI      | Lebensqualitätsindikatoren   |
| Mio.     | Millionen  |
| Mio.     | Millionen  |
| OG       | Ordentliche Gebarung   |
| ÖNB      | Österreichische Nationalbank   |
| RA       | Rechnungsabschluss   |
| rd.      | rund   |
| SAP      | Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland  |
| SLA      | Service Level Agreement; Servicevereinbarungen   |
| STEK     | Stadtentwicklungskonzept   |
| u.a.     | unter anderem  |
| UMJ      | Universalmuseum Joanneum   |
| VFV      | Verkehrsfinanzierungsvertrag   |
| VRV      | Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997  |
| WBF      | Wohnbauförderung   |
| z.B.     | zum Beispiel   |



<https://youtu.be/zkMmDys2vKg>

# 1 Zusammenfassung

Das Gesamtbild des Rechnungsabschlusses wurde durch die Umstellung der Verkehrsfinanzierung, durch Transaktionen mit Beteiligungsunternehmen sowie die aktive Steuerung des Finanzierungssaldos geprägt.

Im **Budgetvollzug** waren Nachträge zum Voranschlag insbesondere auf Grund von Transaktionen mit Beteiligungsunternehmen notwendig. Diese waren

- 143 Millionen Euro Einnahmen aus einer Sonderdividende der GUF, die über die GBG der Stadt zufluss,
- eine Sondertilgung an die GUF in gleicher Höhe der Sonderdividende,
- eine Darlehensaufnahme über 90 Millionen Euro von der GUF,
- ein Gesellschafterzuschuss an die Holding – Sparte Linien – über 100 Millionen Euro wurde als Zwischenfinanzierung im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag geleistet und als Erwerb von Beteiligungen verbucht (HHQ 60),
- ein Gesellschafterzuschuss an die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH über 25 Millionen Euro wurde als Zwischenfinanzierung für Investitionen als Erwerb von Beteiligungen verbucht (HHQ 60).

Ein aus der Entwicklung der realen Bedingungen begründeter Nachtrag wurde im Bereich der Pflichtleistungen im Sozialbereich beschlossen. Der Nachtrag in Höhe von rund 16 Millionen Euro wurde nur zu rund 5 Millionen Euro ausgenutzt. Die Ausgaben wuchsen schwächer als angenommen.

Der **Finanzierungssaldo** der Stadt, in der Öffentlichkeit häufig auch „Maastricht-Ergebnis“ oder „Haushaltssaldo“ genannt, war in 2016 mit rund 12 Millionen Euro positiv. Dieses Ergebnis war allerdings wenig aussagekräftig, da es stark von Faktoren beeinflusst war, die einmalig in 2016 zusammenfielen. Der Finanzierungssaldo wurde durch einmalige Maßnahmen sowohl verbessert als auch verschlechtert:

- Durch die Umstellung der Verkehrsfinanzierung fielen 2016 keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, die den Finanzierungssaldo beeinflussen konnten, an. Zusätzlich flossen 40 Millionen Euro von der Holding an die Stadt zurück, da der neue Verkehrsfinanzierungsvertrag eine Rückzahlung bereits geflossener Investitionsförderungen vorsah. In Summe verbesserte die Umstellung auf einen neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag den Finanzierungssaldo im Vergleich zum alten Vertrag einmalig um insgesamt rund 87 Millionen Euro.
- Anders als in den Vorjahren wurden im Bereich Abwasser keine Gewinne

entnommen sondern der Kanal-Rücklage zugeführt. Einnahmen aus einer Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen wurden nicht in 2016, sondern in 2017 erfasst. Der Erfassungszeitpunkt von Einnahmen aus Ertragsanteilen wurde im Vergleich zu den Vorjahren geändert. Dies führte zu einer Verschlechterung des Finanzierungsergebnisses im Jahr 2016 in Höhe von etwa 59 Millionen Euro. Die Nichterfassung von Einnahmen in 2016 erhöhte das Finanzierungsergebnis 2017 unmittelbar um 34 Millionen Euro.

Der **Schuldenstand der Stadt** blieb im Jahr 2016 annähernd gleich und betrug per 31.12.2016 rund 630,5 Millionen Euro. Der Stand der **Haftungen der Stadt** wuchs auf über 1 Milliarde Euro. Der saldierte Zuwachs an Haftungen betrug rund 163 Millionen Euro. Verantwortlich für den Anstieg war vor allem die Übernahme von Haftungen durch die GUF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung.

Der Abschluss 2016 gab auf Grund von einmaligen Maßnahmen nur eingeschränkt ein klares Bild über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

(zu den beiden Gesellschafterzuschüssen)

Die Bezeichnung "Zwischenfinanzierung" wird hier verkürzt aus den Motivenberichten entnommen und (missverständlich engl!) mit dem VFV bzw der Halleninvestition verknüpft. In Wahrheit handelt es sich in beiden Fällen um - von der Investitionsentscheidung nachweislich völlig abgekoppelte - Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaften. Es macht steuerlich mehr Sinn, diese Gesellschaften mit einem höheren Eigenkapitalanteil zu halten, als als Stadt Liquidität verzinslich (unter Abzug der Kapitalertragsteuer) zu veranlagen; außerdem war nach der Heta-Krise die Aufnahme von Finanzierungen seitens der Stadt günstiger als seitens der Gesellschaften mit Garantien der Stadt (wie es vorher üblich war).

#### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs**

Da die betreffenden Motivenberichte in dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen beschlossen wurden, durfte der Stadtrechnungshof diese hier nicht zitieren. Aus seiner Sicht ist dieser Zusammenhang jedoch eindeutig zu lesen.

## **2 Ziel und Aufbau**

Dieser Bericht gab die Ergebnisse der Analyse des kameralen Rechnungsabschlusses 2016 der Stadt Graz wieder. Die Analyse des Rechnungsabschlusses durch den Stadtrechnungshof erhöht durch Erläuterungen, Visualisierungen und Mehrjahresvergleiche Verständnis und Klarheit für die Mitglieder des Gemeinderates aber auch für die interessierten Bürgerinnen und Bürger. Budgetvollzug sowie Mittelherkunft und -verwendung der Stadt in 2016 sollten so nachvollziehbar und diskutierbar werden.



Der Bericht ergänzte die beiden folgenden Veröffentlichungen des Stadtrechnungshofs:


- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (VRV) – Prüfteil“  
Dieser Bericht gab Auskunft über die Vollständigkeit, Rechts- und Ordnungsmäßigkeit und rechnerische Richtigkeit des städtischen Rechnungsabschlusses. Dieser Bericht unterstützte die Kontrolltätigkeit des Gemeinderates.
- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (konsolidiert)“  
Der konsolidierte Rechnungsabschluss meinte die gemeinsame Betrachtung der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen – das sogenannte Haus Graz. Dieser Bericht ergänzte den vorliegenden Analyseteil um die Haus Graz weite Sicht, zur Unterstützung der Steuerung des Hauses Graz.



[https://youtu.be/fR\\_cHTZ4Es](https://youtu.be/fR_cHTZ4Es)

Der Stadtrechnungshof entwickelte seine Berichte ständig weiter. Damit versuchte er deren Nützlichkeit bzw. Wert für die Leserinnen und Leser zu erhöhen. 2016 blieb der Aufbau des Analyseteils unverändert.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern wurde der gesamte Bericht kürzer und die dargestellten Analysen verdichtet. Allgemeine Erklärungen und Beschreibungen wurden aus dem Bericht herausgenommen.

Neu waren multimediale Inhalte dieses Berichtes. In der digitalen Berichtsform als .pdf Datei führen diese Piktogramme  zu weiteren Informationen und Erläuterungen in Form von Kurzpräsentationen. Hierfür ist eine Internetverbindung notwendig.

Ebenfalls neu war die Ergänzung der Jahres- und Voranschlagsvergleiche um Daten der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt. In dem vorliegenden Bericht wurde der letzte vom Gemeinderat beschlossene Stand vom 17. Dezember 2015 dargestellt.

Die aufgrund der Formatierung teilweise nur klein dargestellten Übersichtstabellen wurden im Anhang zum Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (VRV) – Prüfteil“ und im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (konsolidiert)“ größer dargestellt.

Die Stellungnahme der Finanzdirektion zu den zwei Teilen (Analyseteil und Prüfteil (VRV)) wurde am 28.3.2017 übermittelt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in den Bericht wortwörtlich eingearbeitet, Korrekturhinweise darin aufgenommen.

### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Der Rohbericht ist erst am 20.3.2017 in der Finanzdirektion eingelangt, welche nach Einholung der Teilstellungnahmen am 28.3.2017 erstattete.

**Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes**

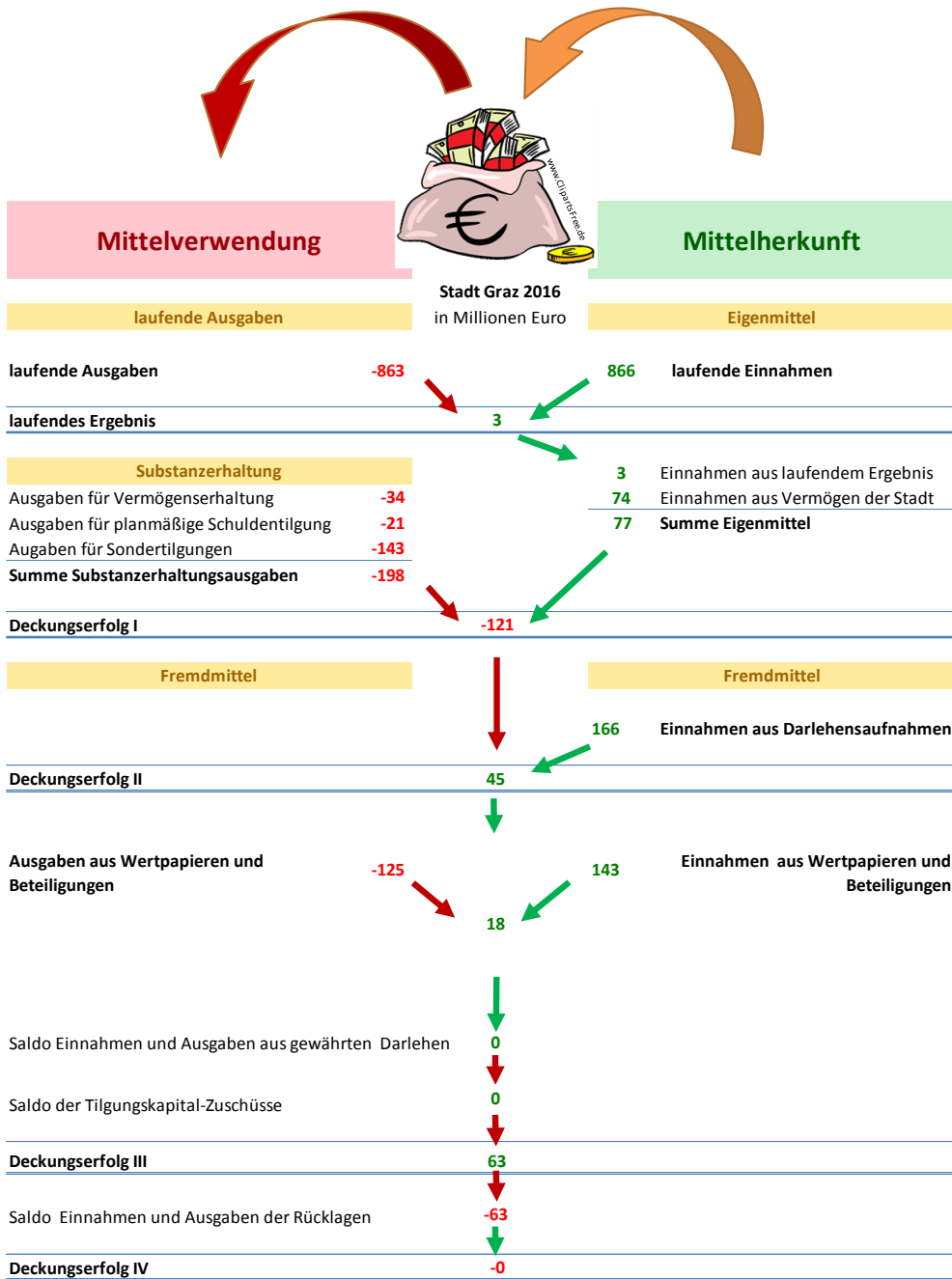
Das tatsächliche Datum der Stellungnahme wurde in obigen Absatz aktualisiert.

### 3 Mittelherkunft und -verwendung

Die Rationalität der städtischen Zahlungsströme 2016 war für den Stadtrechnungshof nur bedingt nachvollziehbar. Gegenläufige Zahlungsströme mit Beteiligungsunternehmen und aktive Steuerung des Finanzierungssaldos verhinderten ein klares Bild über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt.



<https://youtu.be/pDpXehtZBOc>



Drei Entwicklungen prägten den Abschluss der Stadt als Einmaleffekte:

1. **Umstellung Verkehrsfinanzierung:** Die Umstellung des Verkehrsfinanzierungsvertrags mit der Holding senkte in 2016 die laufenden Ausgaben und erhöhte Einnahmen aus Vermögen. Auch ein Gesellschafterzuschuss der Stadt an die Holding zur Erhöhung deren Liquidität war mit dieser Umstellung zu sehen.
2. **Transaktionen mit Beteiligungsunternehmen:** Einnahmen aus einer Sonderdividende des stadteigenen Unternehmens GUF (via GBG) wurden zur Sondertilgung eines städtischen Darlehens bei genau dieser Gesellschaft genutzt. Im Jahr 2016 wurde wiederum ein Darlehen bei der GUF aufgenommen.  
Das städtische Unternehmen Stadion Liebenau finanzierte die Sanierung des Eisstadions in 2016 vor und die Stadt sollte zukünftig jährlich die Abschreibungen ersetzen. Die Sanierung wurde von der ebenfalls stadteigenen GBG durchgeführt. Im Jahr 2016 gewährte die Stadt dem Stadion einen Gesellschafterzuschuss in Höhe der Sanierungskosten, damit das Stadion der GBG die Sanierung bezahlen konnte.
3. **Aktive Steuerung des Finanzierungssaldos:** Zur Steuerung des Finanzierungssaldos im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes wurden Einnahmen des Jahres 2016 in das Jahr 2017 verschoben.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Der Stadtrechnungshof suggeriert hier Kausalitäten und Abläufe, die in der Realität nicht vorlagen: Weder war der Holding Zuschuss "mit der Umstellung" des Verkehrsfinanzierungsvertrages "zu sehen", noch hat das Stadion einen Gesellschafterzuschuss erhalten, "damit das Stadion der GBG die Sanierung bezahlen konnte". Beide Entscheidungen über die Finanzmittelausstattung der Gesellschaften fielen nachweislich zeitlich und sachlich völlig abgekoppelt von den Investitionsentscheidungen und haben an der Vorgabe, dass die Investitionen über die Abschreibungen zu finanzieren, keinerlei Änderung bewirkt.

#### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs**

Da die betreffenden Motivenberichte in dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen beschlossen wurden, durfte der Stadtrechnungshof diese hier nicht zitieren. Aus seiner Sicht ist dieser Zusammenhang jedoch eindeutig zu lesen.

Diese drei einmaligen Maßnahmen zeigten sich in der obigen Darstellung von Mittelherkunft und -verwendung wie folgt:

Das laufende Ergebnis der Stadt Graz 2016 war knapp positiv. Zu beachten war, dass das laufende Ergebnis 2016 keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr enthielt. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag mit der Holding wurde umgestellt und

daher waren erst nächstes Jahr Zahlungen durch die Stadt zu leisten.

Rund 34 Millionen Euro laufende Einnahmen des Jahres waren nicht in 2016, sondern in 2017 erfasst worden. Dies war ein Effekt der aktiven Steuerung des Finanzierungssaldos durch die Finanzdirektion in Hinblick auf den Österreichischen Stabilitätspakt. Der Stadtrechnungshof kritisierte dies auf Grund von Rechts- und Ordnungsmäßigkeitsmängeln in seinem Bericht zur Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses - Teil B. Dieses Vorgehen wurde in einem Fall mittels einer Dringlichkeitsverfügung nachträglich rechtlich gedeckt, in einem zweiten Fall mit der Aufsichtsbehörde nachträglich abgesprochen.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Es ist befremdlich, dass eine aktive Finanzsteuerung durch den Stadtrechnungshof kritisiert wird; die Alternative, Haushaltsziele - gleich welcher Art und Hierarchie - nicht zu steuern (also mehr oder weniger der zufälligen Entwicklung zu überlassen), erscheint wenig überzeugend.

#### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs**

Der Stadtrechnungshof begrüßte jede Art der aktiven Finanzsteuerung – solange sie im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit vorgenommen wird und die Klarheit (bzw. Kontrollmöglichkeit des Gemeinderates) stärkt. Erst auf Drängen des Stadtrechnungshofes wurde die – ursprünglich dem Beschluss des Gemeinderates widersprechende Buchung – durch eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates saniert.

Im Bereich Substanzerhaltung zeigten sich weitere einmalige Maßnahmen. In den Einnahmen aus Vermögen basierten 40 Millionen Euro auf der bereits genannten Umstellung des Verkehrsfinanzierungsvertrags. Die Holding musste in der Vergangenheit erhaltene Investitionsförderungen zurückzahlen. Bei den Ausgaben war eine Sondertilgung an das stadteigene Unternehmen GUF über 143 Millionen Euro im Zusammenhang als Teil der zweiten einmaligen Maßnahme zu verstehen. Somit gab der negative Deckungsbeitrag I, genauso wie das laufende Ergebnis nur sehr eingeschränkt Auskunft über die Finanzlage der Stadt.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

In Wiederholung der diesbezüglichen Kommentare aus den Vorjahren ist zu betonen, dass die wirtschaftliche Finanzlage der Stadt nicht aus dem kameralen, sondern aus dem konsolidierten Haus Graz Abschluss abzulesen ist (der ja genau aus diesem Grund freiwillig als wesentliche Ergänzung erstellt und geprüft wird).

#### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs**

Auch wenn die operative Steuerung des Hauses Graz auf konsolidierten Zahlen beruhen sollte, ist die Vorlage eines möglichst klaren und ordnungsmäßigen

kameralen Abschlusses der Stadt Graz die gesetzliche Verpflichtung des Gemeinderates.

Der Deckungsbeitrag II war von Darlehensaufnahmen geprägt – so wurden nach der Sondertilgung an die GUF von 143 Millionen Euro von genau dieser wiederum 90 Millionen aufgenommen. Die restlichen Darlehensaufnahmen erfolgten im Wesentlichen bei zwei Kreditinstituten. Obige Darstellung machte unter dem Deckungserfolg deutlich, dass in 2016 um etwa 63 Millionen Euro zu viel Fremdkapital aufgenommen wurde. Dieser Betrag wurde Rücklagen zugeführt.

### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Die Aussage, dass 63 Mio Euro „zu viel“ Fremdkapital aufgenommen wurde, ist mehrdimensional zu beurteilen: Das im Zeitpunkt der Aufnahme erreichte Zinsniveau wäre zB heute nicht mehr erzielbar (bei Aufnahme erst Anfang 2017 wären für die aufgenommenen Beträge kumulativ über die Laufzeit geschätzt um 10 Mio Euro mehr Zinsen zu bezahlen), ferner konnten dadurch eine (immer wieder geforderte) Cash Dotierung von Rücklagen vorgenommen werden. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass die ex ante Festlegung der Darlehensaufnahmeverolumina (nach den Einschätzungen der voraussichtlich benötigten Mittel durch die Projektverantwortlichen) wesentlich schwieriger ist als die ex post Feststellung, dass aber durch den aufgebauten Haus Graz Cash Pool die diesbezüglichen Differenzen wesentlich effizienter verarbeitet werden können als dies die Stadt auf Stand Alone Basis könnte. Externe Darlehensaufnahmen erfolgten 2016 bei 4 Institutionen.

### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs**

Der Stadtrechnungshof beurteilte in diesem Bericht die Sachverhalte nach dem Kriterium der Ordnungsmäßigkeit. Gemäß § 81(1) Statut der Landeshauptstadt Graz durften Darlehen unter anderem nur dann aufgenommen werden, wenn eine anderweitige Deckung fehlte.

So nahm die Stadt 143 Millionen Euro durch eine Sonderausschüttung ein – hierbei handelte es sich um eine Auflösung von einer Kapitalrücklage der bereits oben mehrfach genannten GUF. Mit den Einnahmen dieser Sonderausschüttung zahlte die Stadt die Sondertilgung an die GUF und nahm wiederum 90 Millionen bei dieser Gesellschaft auf.

### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Ursache und Hintergrund dieser - ein halbes Jahr auseinander liegenden - Transaktionen ist eine möglichst vorteilhafte Liquiditätssteuerung.

Die Ausgaben aus Beteiligungen betrafen einen Gesellschafterzuschuss von 100 Millionen an die Sparte Linien der Holding und 25 Millionen an das Stadion Liebenau. Der Zuschuss an die Holding war im Zusammenhang mit der Veränderung des Verkehrsfinanzierungsvertrages zu sehen – die Holding hatte 2016 die

Ausgaben des öffentlichen Verkehrs selbst zu tragen und zusätzlich 40 Millionen Euro an Investitionsförderungen zurückzuzahlen. Die Liquidität hierfür wurde unter anderem durch den Gesellschafterzuschuss der Stadt sichergestellt. Der Gesellschafterzuschuss an das Stadion Liebenau hing mit der in 2016 abgeschlossenen Sanierung des Eisstadions in ungefähr dieser Höhe zusammen. Die Sanierung war durch das Stadion im Vorhinein zu finanzieren, die Stadt ersetzte die jährlichen Abschreibungen in Form einer Verlustabgeltung. Somit musste das Stadion flüssige Mittel vorstrecken, die sie über ihr Cash Pool Konto bei der GUF als Verbindlichkeit aufnahm. Der Gesellschafterzuschuss der Stadt ermöglichte dem Stadion Liebenau die Tilgung dieser Verbindlichkeit.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Die vom StRH hergestellten direkten Verknüpfungen der beiden Gesellschafterzuschüsse mit dem VFV bzw dem Hallenbau lagen so nicht vor. Diese Gesellschafterzuschüsse sind infolge der Heta-Krise zweckmäßig geworden und setzen eine steuerliche Optimierung um, haben aber mit den Investitions- bzw VRV-Entscheidungen direkt nichts zu tun.

#### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs**

Da die betreffenden Motivenberichte in dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen beschlossen wurden, durfte der Stadtrechnungshof diese hier nicht zitieren. Aus seiner Sicht ist dieser Zusammenhang jedoch eindeutig zu lesen.

Unberührt hiervon galt der Verlustabgeltungsvertrag mit der Stadt, durch den die Stadt die Sanierung in den nächsten Jahren erneut zahlen sollte.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Der Ausdruck "erneut zahlen" zeigt die Absurdität einer gegenteiligen Einstufung auf: Niemand wird für ein und denselben Zweck doppelt zahlen. Nachdem die Verlustabgeltungsverträge gemäß dem Willen aller Parteien unverändert gelten und somit über die Abschreibungen die Investitionen jedenfalls bedeckt werden, kann der Zweck der Gesellschafterzuschüsse eben nicht eine zweite (also doppelte) Investitionsabgeltung sein, sondern ein echter Eigenmittelzuschuss; so steht es auch in der Dokumentation und wäre eine abweichende Einstufung trotz klarem Wortlaut und klarem wirtschaftlichem Gehalt unverständlich.

Sämtliche dargestellten Zahlungsströme wurden über die von der GUF geführten Cash Pool Konten abgewickelt.

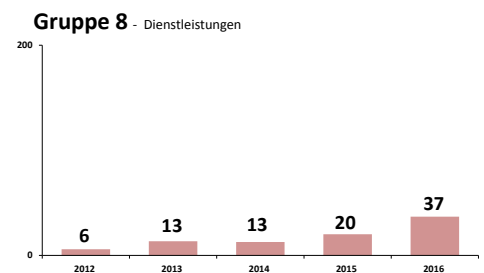
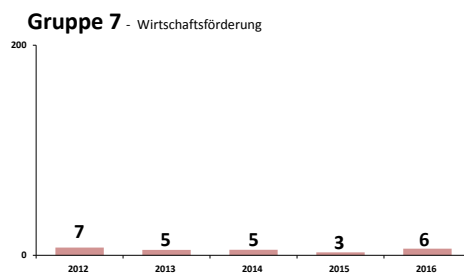
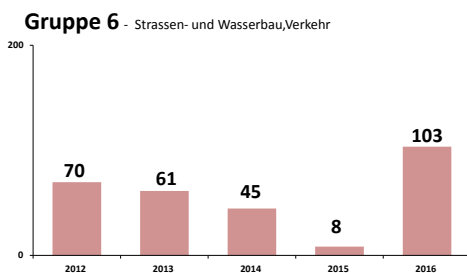
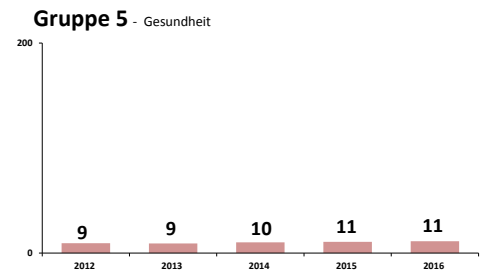
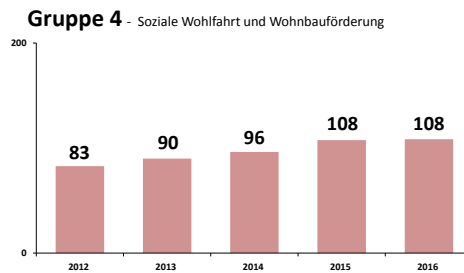
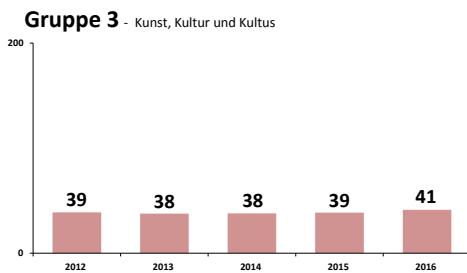
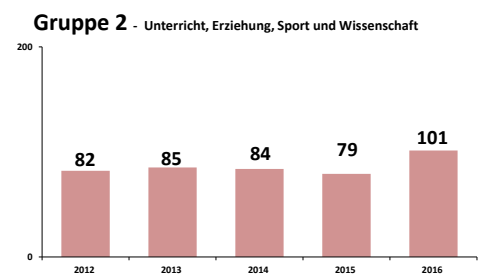
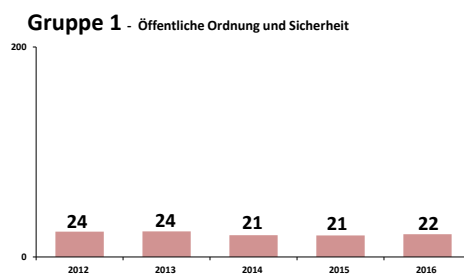
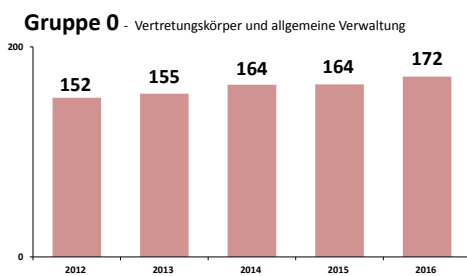
## 4 Analyse nach Ansatzgruppen

Das Gesamtbild aller Ansatzgruppen war durch die Umstellung der Verkehrsfinanzierung zwischen Stadt und Holding geprägt. Dies senkte in der Ansatzgruppe 6 bereits in 2014 und 2015 die Abgänge. Das Jahr 2016 war weiteres von Ausgaben durch eine Sondertilgung in Höhe von rund 143 Millionen Euro der Stadt an die GUF gekennzeichnet. So resultierten die Zuwächse der Abgänge der Gruppen 6 und 8 fast ausschließlich aus diesen Sondertilgungszahlungen. In Gruppe 9 waren Ertragsanteile für nur 11 Monate abgebildet.

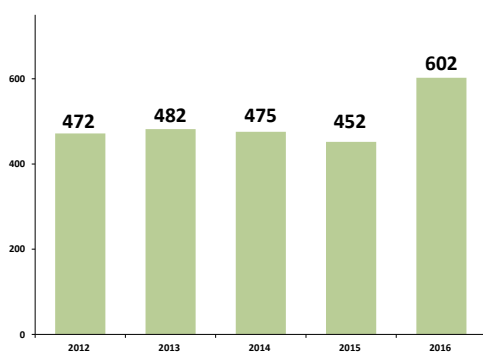


<https://youtu.be/UZ55IxLys-U>

Entwicklung der Abgänge und des Überschusses der Ansatzgruppen in Millionen Euro:



**Gruppe 9** - Finanzwirtschaft





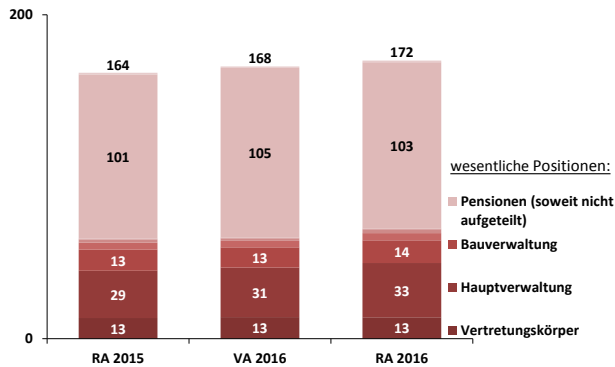
| Ansatzgruppen<br>in Millionen Euro                         | RA 2016 | VA 2016 | RA 2015 | VA 2015 | Abweichung |          |
|--|---------|---------|---------|---------|------------|----------|
|  |         |         |         |         | RA15/16    | RA/VA 16 |
| <b>0 Vertretungskörper und<br/>allgemeine Verwaltung</b>   |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 44,8    | 44,2    | 44,9    | 46,5    | -0,1       | 0,6      |
| Ausgaben   | -216,5  | -212,4  | -209,1  | -211,7  | -7,4       | -4,2     |
| Saldo  | -171,7  | -168,2  | -164,2  | -165,2  | -7,5       | -3,6     |
| <b>1 Öffentliche Ordnung und<br/>Sicherheit</b>            |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 3,3     | 2,9     | 3,6     | 3,1     | -0,3       | 0,5      |
| Ausgaben   | -25,0   | -24,8   | -24,2   | -24,5   | -0,8       | -0,2     |
| Saldo  | -21,7   | -21,9   | -20,6   | -21,5   | -1,1       | 0,3      |
| <b>2 Unterricht, Erziehung, Sport<br/>und Wissenschaft</b> |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 62,3    | 48,6    | 51,8    | 47,0    | 10,5       | 13,7     |
| Ausgaben   | -163,6  | -134,3  | -131,0  | -130,7  | -32,7      | -29,4    |
| Saldo  | -101,3  | -85,6   | -79,2   | -83,7   | -22,2      | -15,7    |
| <b>3 Kunst, Kultur und Kultus</b>                          |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 2,7     | 2,2     | 2,0     | 2,5     | 0,7        | 0,5      |
| Ausgaben   | -44,0   | -41,1   | -40,5   | -40,9   | -3,5       | -2,9     |
| Saldo  | -41,3   | -38,9   | -38,5   | -38,5   | -2,8       | -2,4     |
| <b>4 Soziale Wohlfahrt und<br/>Wohnbauförderung</b>        |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 169,1   | 159,4   | 164,2   | 153,6   | 4,9        | 9,7      |
| Ausgaben   | -277,5  | -262,7  | -271,8  | -254,6  | -5,7       | -14,9    |
| Saldo  | -108,4  | -103,3  | -107,6  | -101,0  | -0,8       | -5,1     |
| <b>5 Gesundheit</b>  |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 1,6     | 2,3     | 1,6     | 2,5     | 0,0        | -0,8     |
| Ausgaben   | -12,9   | -12,9   | -12,3   | -13,1   | -0,6       | -0,1     |
| Saldo  | -11,4   | -10,5   | -10,8   | -10,6   | -0,6       | -0,8     |
| <b>6 Straßen- und Wasserbau,<br/>Verkehr</b>               |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 170,3   | 60,7    | 104,2   | 72,1    | 66,1       | 109,6    |
| Ausgaben   | -273,7  | -109,0  | -112,5  | -120,4  | -161,3     | -164,7   |
| Saldo  | -103,5  | -48,4   | -8,3    | -48,3   | -95,2      | -55,1    |
| <b>7 Wirtschaftsförderung</b>                              |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 0,7     | 0,6     | 3,7     | 0,9     | -3,0       | 0,1      |
| Ausgaben   | -6,9    | -5,4    | -6,4    | -6,0    | -0,5       | -1,5     |
| Saldo  | -6,3    | -4,9    | -2,8    | -5,2    | -3,5       | -1,4     |
| <b>8 Dienstleistungen</b>                                  |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 108,5   | 104,0   | 110,4   | 108,4   | -1,8       | 4,5      |
| Ausgaben   | -145,4  | -124,9  | -130,5  | -129,3  | -14,9      | -20,5    |
| Saldo  | -36,8   | -20,9   | -20,1   | -20,9   | -16,7      | -16,0    |
| <b>9 Finanzwirtschaft</b>                                  |         |         |         |         |            |          |
| Einnahmen  | 763,6   | 565,6   | 661,3   | 555,0   | 102,3      | 198,0    |
| Ausgaben   | -161,2  | -63,1   | -209,3  | -60,2   | 48,1       | -98,1    |
| Saldo  | 602,4   | 502,5   | 452,0   | 494,8   | 150,4      | 99,9     |

In dieser Tabelle wurden die Einnahmen und Ausgaben aller drei Gebarungen (laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanzgebarung) zusammengefasst und nach Ansatzgruppen (Aufgaben) dargestellt.

## 4.1 Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



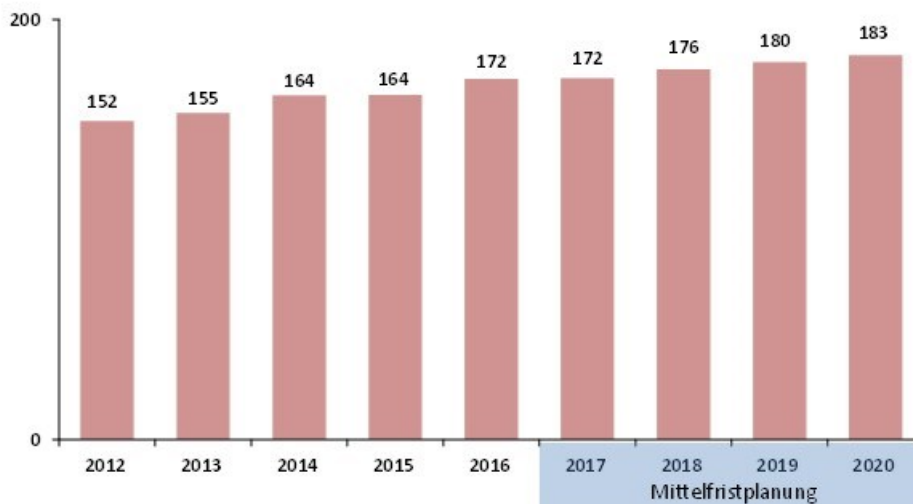
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung  
Abgang Saldo in Millionen Euro



In der Ansatzgruppe 0 betraf der größte Anteil des Abgangs 2016 die nicht funktional auf andere Ansatzgruppen aufgeteilten Pensionen und sonstige Ruhebezüge. Die Stadt Graz wies etwa 97% aller Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge in dieser Ansatzgruppe aus. Der Rest betraf im Wesentlichen Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge im Bereich Abwasserbeseitigung, die in der Ansatzgruppe 8 ausgewiesen wurden.

Der Abgang aus Ausgaben und Einnahmen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge entwickelte sich verglichen zum Vorjahr unauffällig und unterschritt die Erwartungen des Voranschlages.

Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung  
Abgang Saldo in Millionen Euro

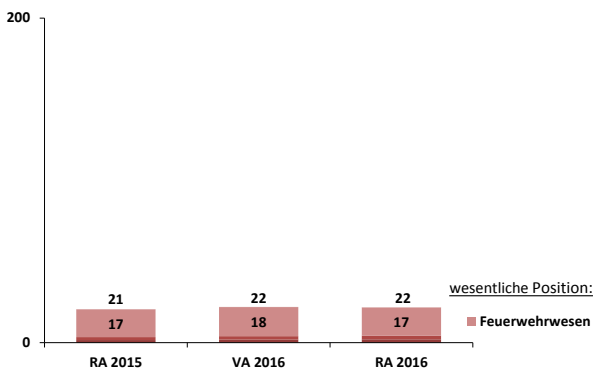


Die geplante mittelfristige Entwicklung<sup>1</sup> der Ansatzgruppe 0 zeigte keine nennenswerten Veränderungen. Auch in der Mittelfristplanung war der Abgang aus Pensionen und sonstigen Ruhebezügen die wesentlichste Abgangsposition der Ansatzgruppe 0. Diese wurde von der Finanzdirektion für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Wachstum von 2% geplant.

## 4.2 Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

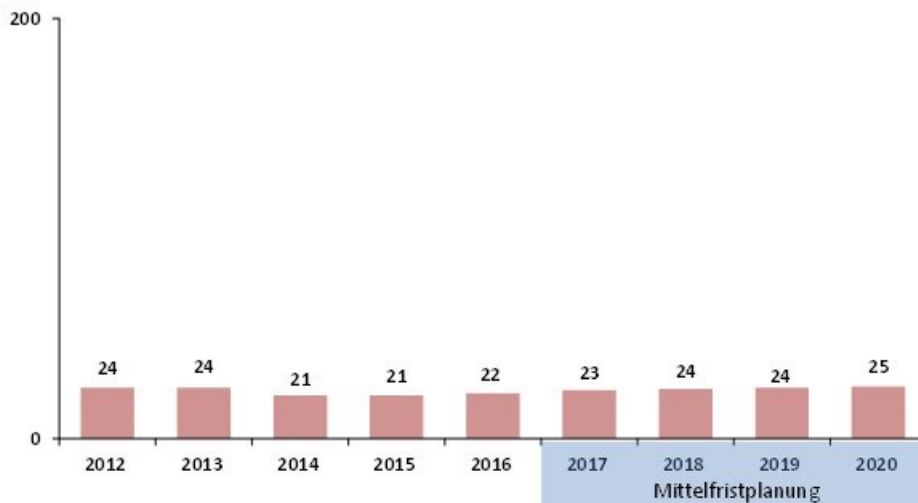


Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit  
Abgang Saldo in Millionen Euro



Die Ansatzgruppe 1 der Stadt bildete im Wesentlichen den Abgang der Berufsfeuerwehr Graz ab.

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit  
Abgang Saldo in Millionen Euro



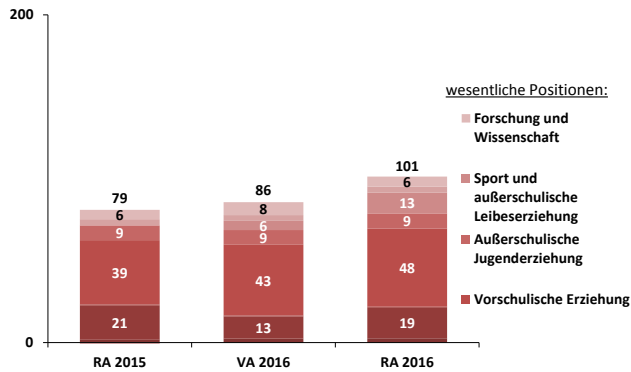
Die Mittelfristplanung der Finanzdirektion zeigte ein nur sehr geringes Wachstum.

<sup>1</sup> Sämtliche mittelfristigen Werte in diesem Bericht stammen aus, Gemeinderatsbericht vom 17.12.2015, „Mittelfristige Finanzplanung für das Haus Graz“ (GZ: A8-55637/2014-9)

## 4.3 Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



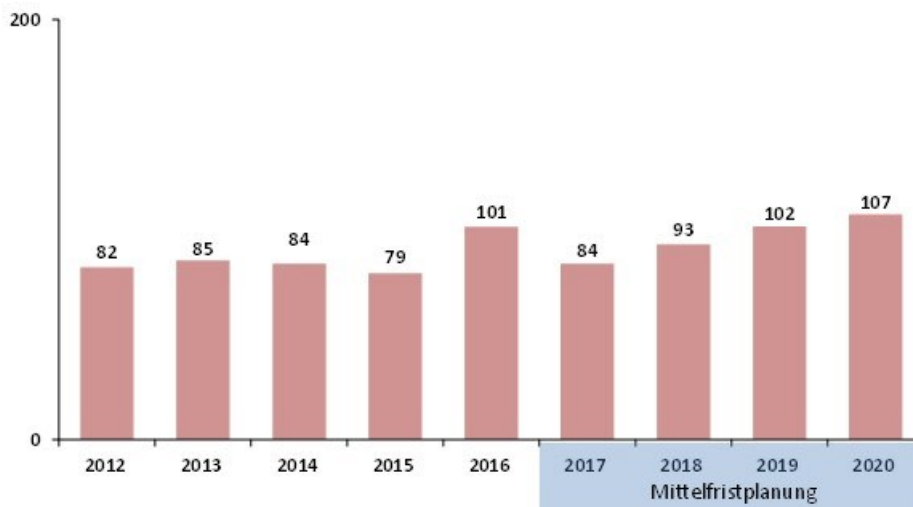
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft  
Abgang Saldo in Millionen Euro



Die Steigerung des Abgangssaldos im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr hatte unter anderem folgende Gründe:

- Niedrigere Einnahmen aus Transfers um rund 17 Millionen Euro vom Land Steiermark für Kindergärten (Vorschulische Erziehung), für die Förderung von Universitäten und Hochschulen sowie für das Stadion Graz-Liebenau. Außerdem wurde in 2016 kein Fremdkapital aufgenommen, in 2015 gab es eine Einnahme aus einem für Kindergärten aufgenommenen Darlehen in Höhe von 4 Millionen Euro.
- Höhere Ausgaben begründeten sich auf Grund von über 7 Millionen Euro Tilgungszahlungen sowie für eine Transferzahlung an das Stadion Graz-Liebenau über 2 Million Euro.

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft  
Abgang Saldo in Millionen Euro



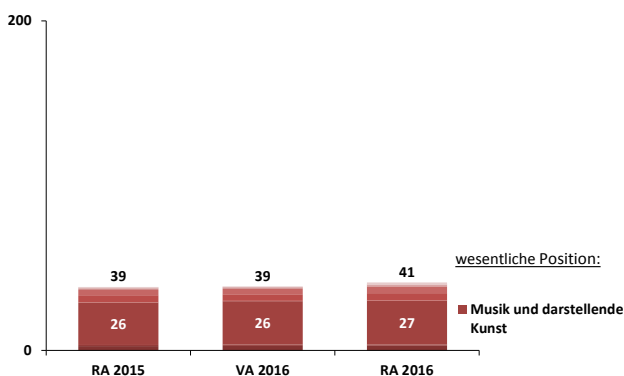
Der steigende Abgang der Ansatzgruppe 2 in der Mittelfristplanung der Stadt Graz berücksichtigte steigende Ausgaben für Tarifgleichstellungen bei

Kindergärten und Krabbelstuben sowie ein moderates Ansteigen der Personalkosten. Der zuvor dargestellte Abgangssaldo wurde neben diesen eingeplanten Ausgabensteigerungen weiters durch sinkende Einnahmen beeinflusst. Im Teilabschnitt Volksschulen waren sinkende Rückersätze der GBG an die Stadt für Leasingobjekte eingeplant. Dies war das Ausklingen von ergebnisverbessernden Maßnahmen (Leasingpakete im Haus Graz), die in der Vergangenheit gesetzt wurden und war keine Planung wesentlicher materieller Veränderungen im Bereich Volksschulen.

#### 4.4 Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

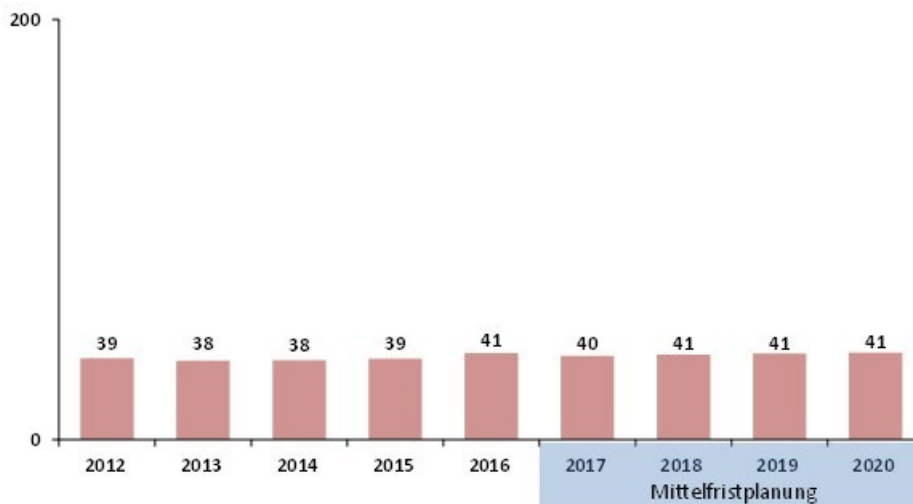


Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus  
Abgang Saldo in Millionen Euro



Der Saldo des Abgangs der Gruppe 3 entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Voranschlag unauffällig. In der Mittelfristplanung setzte die Finanzdirektion eine jährliche Wachstumsrate von etwas mehr als 1% an. Diese Wachstumsrate war niedriger als die prognostizierten Inflationsraten der ÖNB.

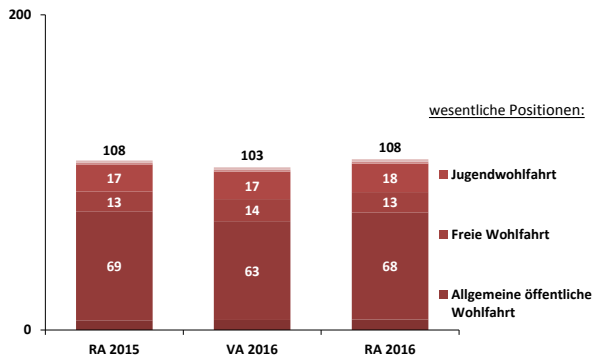
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus  
Abgang Saldo in Millionen Euro





## 4.5 Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung  
Abgang Saldo in Millionen Euro

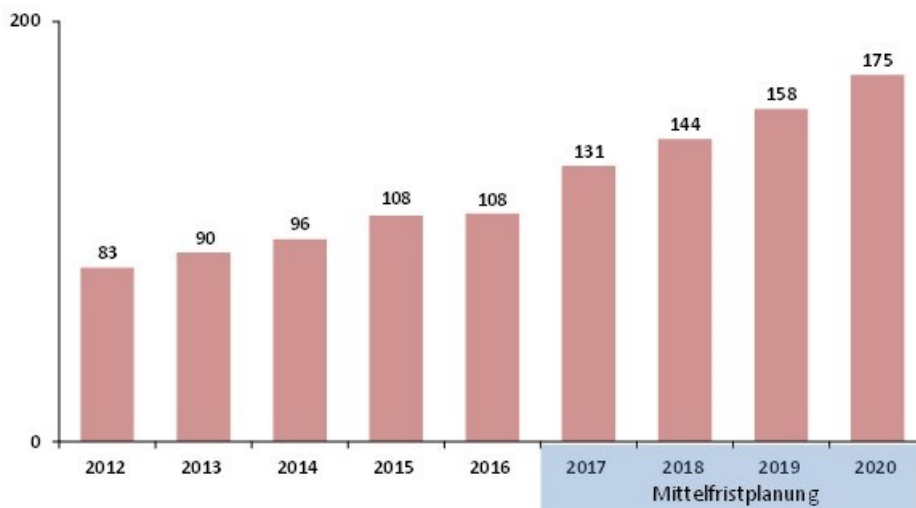


Der Abgang der Ansatzgruppe 4 zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Der ursprüngliche Voranschlagswert erwies sich als geringfügig zu niedrig. Ein Budgetnachtrag über 16 Millionen erwies sich um rund 11 Millionen Euro als zu hoch.

### Stellungnahme der Finanzdirektion

Auf den weitgehenden Pflichtcharakter der Sozialausgaben im Unterschied zu anderen Bereichen wird verwiesen.

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung  
Abgang Saldo in Millionen Euro



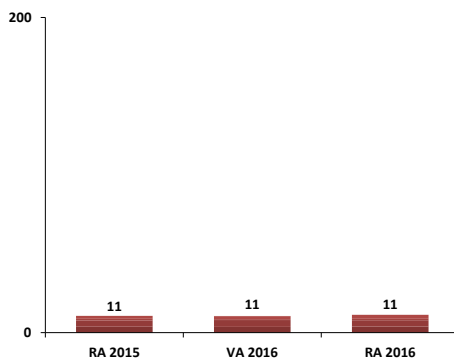
Die geplanten Steigerungen im Ansatz 4 betrafen im Wesentlichen Pflichtleistungen in den Bereichen Mindestsicherung, Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Zuzahlungen zu Heimen und Anstalten. Der Stadtrechnungshof wies in seinem Bericht zur

mittelfristigen Finanzplanung<sup>2</sup> darauf hin, dass die hohen Wachstumsraten im Sozialbereich wesentlich von einer, zu anderen Ansatzgruppen abweichenden, Planungslogik resultierten.

Eine Gegenüberstellung mit extern verfügbaren Quellen stellte die vorliegende Planung der Stadt in diesem Bereich bei aller Unschärfe als ein sehr negatives Szenario dar. Es wurden somit für den Sozialbereich Planungswerte, die negative Entwicklungen stark berücksichtigen mit den Planungswerten anderer Bereiche, die eher die Funktion engagierter Zielwerte hatten, vermengt. Dies schmälerte die Aussagekraft der gesamten Finanzplanung.

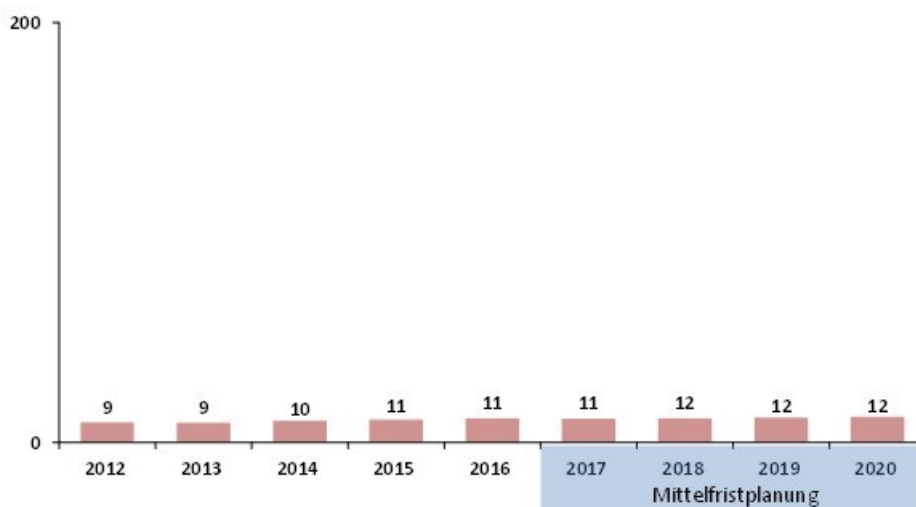
#### 4.6 Ansatzgruppe 5 Gesundheit

Gruppe 5 - Gesundheit  
Abgang Saldo in Millionen Euro



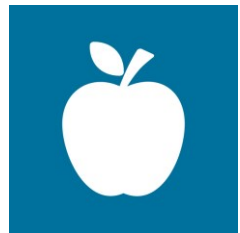
Ausgaben und Einnahmen der Ansatzgruppe Gesundheit wiesen keine Veränderungen zum Vorjahr und zum Voranschlag auf.

Gruppe 5 - Gesundheit  
AbgangSaldo in Millionen Euro



In der mittelfristigen Finanzplanung waren keine Veränderungen des Abgangs

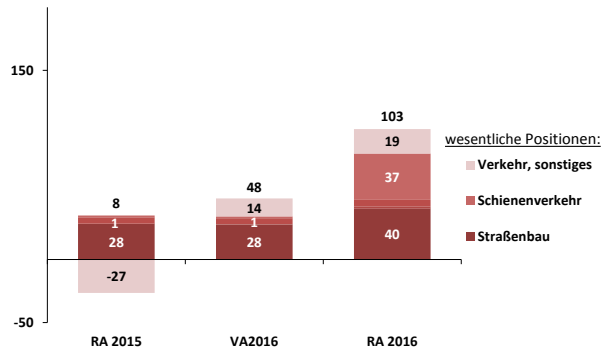
<sup>2</sup> Prüfbericht 7 /2016: „Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020“; veröffentlicht unter [stadtrechnungshof.graz.at](http://stadtrechnungshof.graz.at)



angesetzt.

## 4.7 Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Gruppe 6 - Strassen- und Wasserbau, Verkehr  
Abgang Saldo in Millionen Euro



Die Entwicklung des Abgangs der Ansatzgruppe 6 war im Vorjahresvergleich stark von einmaligen Maßnahmen geprägt.

Der Teilabschnitt „Verkehr, sonstige“ wies im Jahr 2015 auf Grund der Umstellung des Verkehrsfinanzungsvertrages mit der Holding einen Überschuss von rund 27 Millionen Euro aus. Die Holding hatte aus dem Titel Verkehrsfinanzungsvertrag 2 (VfV2) von 2016 bis 2018 jeweils 40 Millionen und in 2019 30 Millionen bereits geflossene Investitionsförderungen an die Stadt zurückzuzahlen. In 2016 hatte die Stadt keine Ausgaben auf Basis dieses neuen Vertrages, der erst ab 2017 Zahlungen an die Holding vorsah. Weiters übernahm die Holding in 2016 Ausgaben u.a. an den Verkehrsverbund, für die Graz-Karte und für Angebotsverbesserungen in Höhe von etwa 15 Millionen Euro, die in den Vorjahren von der Stadt bezahlt wurden. Hierbei merkte der Stadtrechnungshof an, dass die Holding nicht dem Sektor Staat zugerechnet wurde. Somit führten diese einmaligen Maßnahmen zu einer Verbesserung des Finanzierungssaldos im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes.

Der gesamte Abgang in Höhe von rund 103 Millionen Euro im Jahr 2016 resultierte im Wesentlichen aus einer Sondertilgung gegenüber der GUF und einem Gesellschafterzuschusses in Höhe von 100 Millionen an die Sparte Linien der Holding Graz.

Die in den obigen Grafiken ersichtliche Steigerung in den Bereichen Schienenverkehr und Straßenbau resultierten fast ausschließlich aus der zuvor genannten Sondertilgung gegenüber der GUF und nicht aus einer Steigerung der Ausgaben für Betrieb, Erhalt oder Erweiterung des Verkehrsinfrastruktur und Dienste.



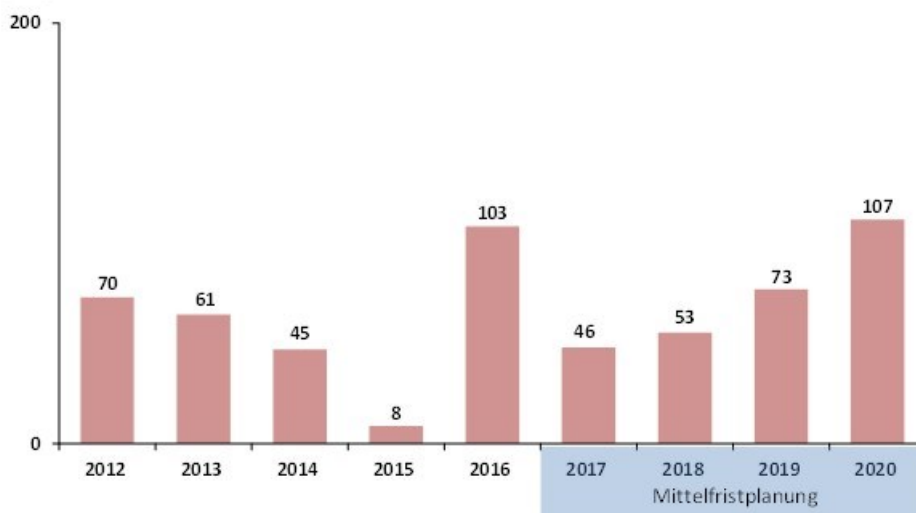
### Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Einbeziehung von Tilgungen ist für die wirtschaftliche Beurteilung des Abgangs einer Ansatzgruppe grundsätzlich problematisch, was an diesem Beispiel sehr schön demonstriert wird. Die Zufälligkeit, ob eine Investition der Stadt in der Vergangenheit eigen- oder fremdfinanziert wurde, beeinflusst dann nämlich die Abgangshöhe genauso wie die (ebenfalls aufgrund ganz anderer Entscheidungskriterien festgelegte) Tilgungsstruktur – es ist gut, dass die VRV2015 die Zeitverschwendung für die Analyse und Diskussion solcher „Abgangshöhen“ künftig beenden wird.

### Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Die VRV 2015 tritt mit 1.1.2019 in Kraft. Bei dieser ist ein wichtiges Instrument der Finanzierungshaushalt, der Tilgungen auch weiterhin als Auszahlung darstellt. Die Gliederung nach Ansatzgruppen bleibt, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten. Die Sicht nach Ansatzgruppen dient der Kontrolle des Gemeinderates, inwiefern die Verwaltung im Sinne der Beschlüsse des Gemeinderates gearbeitet hat.

Gruppe 6 - Strassen- und Wasserbau, Verkehr  
Abgang Saldo in Millionen Euro



In der zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltenden Mittelfristplanung der Stadt stellte das Wachstum der Abschnittsgruppe 6 den stärksten Anstieg im Planungszeitraum dar. Das dargestellte Wachstum begründete sich allerdings im Wesentlichen nicht aus materiellen Veränderungen, sondern daraus, dass in 2016 hierfür gar keine Ausgaben budgetiert wurden und aus dem Titel Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 (VFV2) die Holding von 2016 bis 2018 jeweils 40 Millionen und in 2019 30 Millionen bereits geflossene Investitionsförderungen an die Stadt zurückzahlen hatte:

## Verkehrsfinanzierungsverträge 1 und 2 (VFV 1, VFV 2)

### Stadt Graz

|                         | Ausgaben für<br>VFV 2<br>Mio Euro | Einnahmen<br>Rückzahlung VFV 1<br>Mio Euro |
|-------------------------|-----------------------------------|--|
| 2015 Rechnungsabschluss | -32,0                             | + 40,0                                     |
| 2016 Budget             | 0,0                               | + 40,0                                     |
| Plan 2017               | -50,0                             | + 40,0                                     |
| Plan 2018               | -55,0                             | + 40,0                                     |
| Plan 2019               | -60,0                             | + 30,0                                     |
| Plan 2020               | -65,0                             | 0,0  |

In seinem Bericht zur mittelfristigen Finanzplanung zog der Stadtrechnungshof hierzu folgenden Schluss:

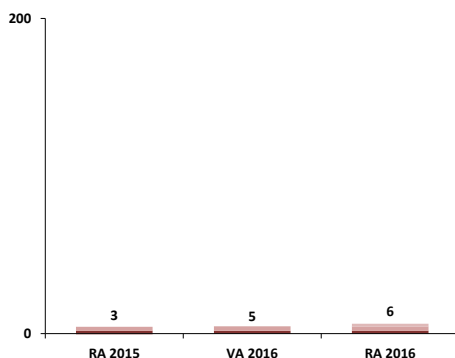
*„Klarheit über die materiellen Entwicklungen in diesem Bereich war somit aus den Büchern auch für sachkundige Dritte nicht ohne weiteres zu gewinnen.“<sup>3</sup>*

### Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Sparte Verkehr in der Holding war immer schon ein wesentlicher Teil der Grazer ÖPNV-Kosten, dem gegenüber die im städtischen Abschluss ausgewiesenen Verkehrskosten relativ wenig Klarheit über die materiellen Entwicklungen in diesem Bereich zu entnehmen waren. Erst mit dem VFV2 wird diesbezüglich künftig mehr Transparenz vorliegen, weil die Kosten wirklich umfassend zusammengefasst und relativ unverfälscht in der Holding gesammelt werden

## 4.8 Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung  
Abgang Saldo in Millionen Euro



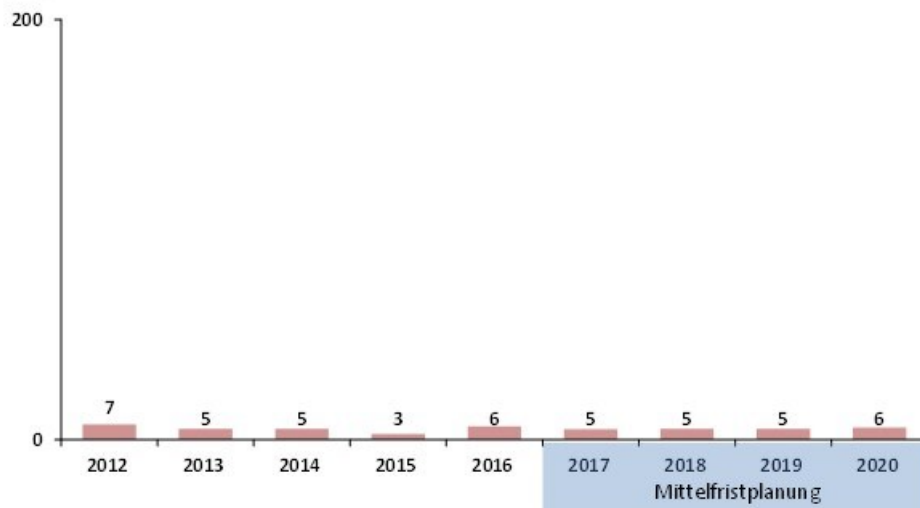
Die Entwicklungen der Abgänge der Ansatzgruppe 7 verliefen im



<sup>3</sup> Prüfbericht 7 /2016: „Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020“; Kapitel 3.4.4.1; veröffentlicht unter [stadtrechnungshof.graz.at](http://stadtrechnungshof.graz.at)

Mehrjahresvergleich gleichmäßig. Der im Jahr 2015 niedrigere Abgang begründete sich mit einer Einnahme aus der Rückzahlung eines Darlehens über rund 2 Millionen Euro, das für Zwecke der Wirtschaftsförderung gewährt worden war.

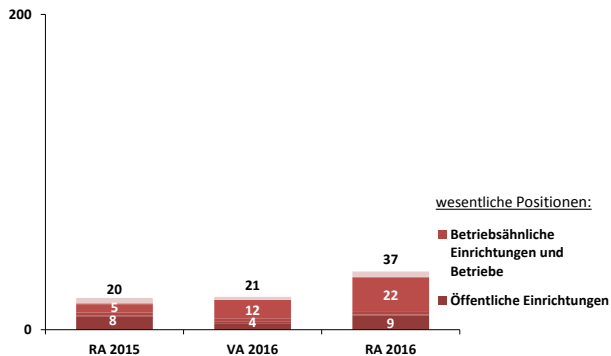
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung  
Abgang Saldo in Millionen Euro





## 4.9 Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen

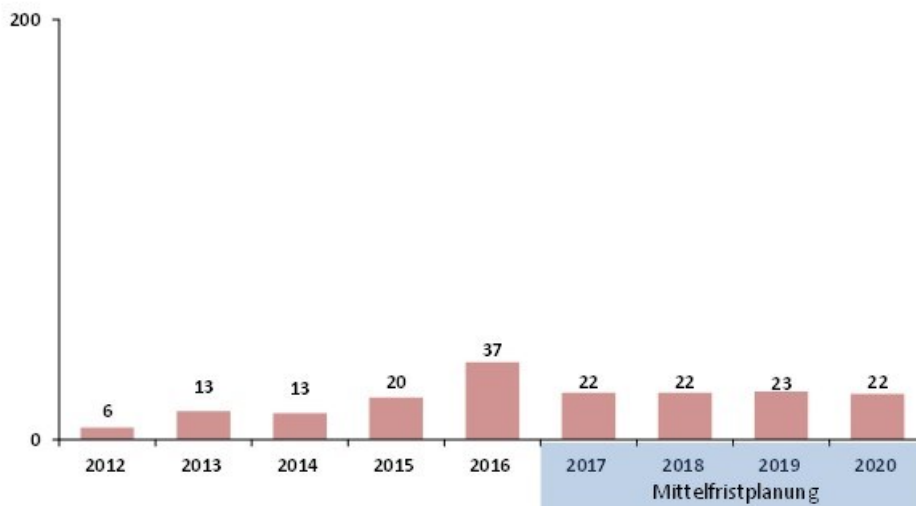
Gruppe 8 - Dienstleistungen  
Abgang Saldo in Millionen Euro



Das Wachstum des Abgangs der Ansatzgruppe 8 im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen auf Grund einer Sondertilgung der Stadt an die GUF.

Im Jahr 2016 wurden, anders als in den Vorjahren, keine Gewinne aus dem Abwasserbereich entnommen. Stattdessen wurden rund 30 Millionen Euro einer Rücklage zugeführt. In der obigen Darstellung des Abgangs der Ansatzgruppe 8 ist diese geänderte Vorgehensweise nicht zu erkennen, da sowohl Gewinnentnahmen als auch Rücklagenzuführungen Ausgaben darstellten. Der Finanzierungssaldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt wurde allerdings auf diese Weise für das Jahr 2016 gesenkt.

Gruppe 8 - Dienstleistungen  
Abgang Saldo in Millionen Euro



Die Mehrjahresbetrachtung zeigte den Effekt der Sondertilgung in 2016. Im mittelfristigen Planungszeitraum setzte die Finanzdirektion mit unter 1% eine jährliche Wachstumsrate unter der erwarteten Inflationsrate an.

## 4.10 Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft



Gruppe 9 - Finanzwirtschaft  
Überschuss Saldo in Millionen Euro



Der Überschuss aus Öffentlichen Abgaben war im Vergleich mit dem Vorjahr und dem Voranschlag niedriger. Dies resultierte daraus, dass in 2016 nur Ertragsanteile für 11 Monate erfasst waren. Als Teil der aktiven Steuerung des Finanzierungssaldos gemäß Österreichischem Stabilitätspack, verbuchte die Finanzdirektion die Ertragsanteile 12/2016 im Jänner 2017.

### Stellungnahme der Finanzdirektion

Letztmalig lag für 2016 die Fälligkeit der Dezember-Anteile erst im Jänner 2017 und waren daher laut Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht diese Ertragsanteile auch 2017 zu verbuchen. Die Dezember 2017-Anteile werden gemäß dem neuen FAG schon im Dezember 2017 ausbezahlt werden.

Die Steigerung im Teilabschnitt Kapitalvermögen resultierte im Wesentlichen aus Einnahmen aus einer Sonderdividende über 143 Millionen Euro, die auf einer Auflösung einer Kapitalrücklage in der GUF basierte. Die Ausschüttung der GUF an das Mutterunternehmen GBG wurde phasenkonkret an die Stadt weitergeleitet.

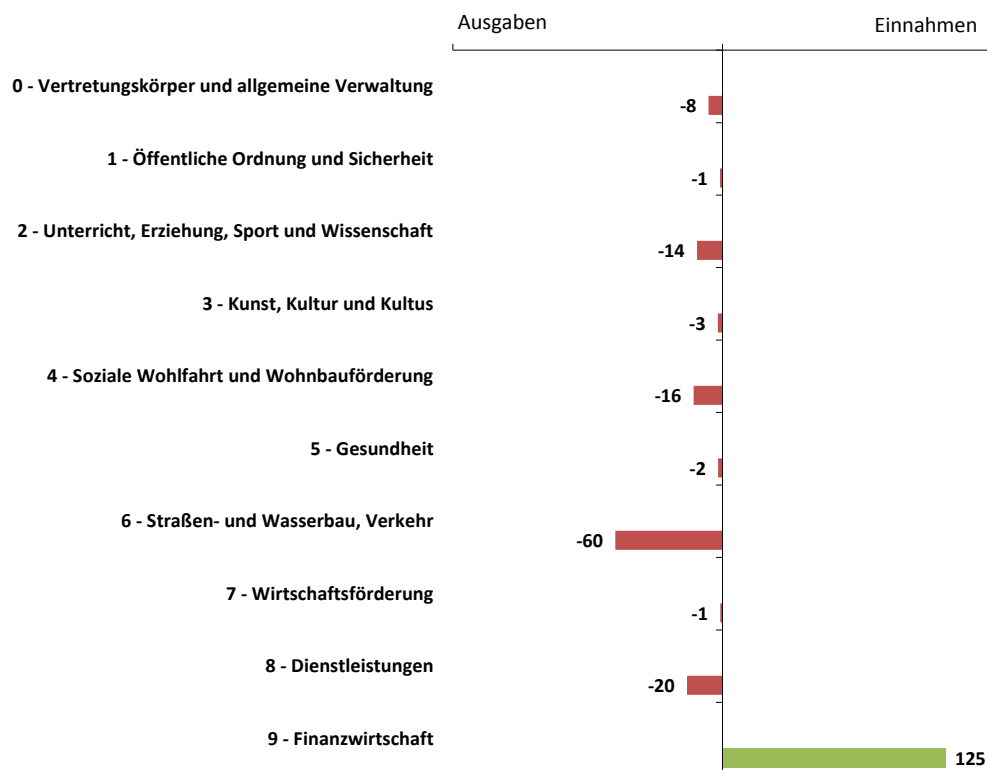
## 4.11 Nachträge nach Ansatzgruppen

Im Jahr 2016 wurden in einem wesentlichen Umfang Nachträge zum Voranschlag beschlossen.

Die Ansatzgruppen 6 und 8 wiesen ausgabenseitig die zwei größten Nachtragsvolumen auf. Hier war die schon zuvor genannte Sondertilgung der Stadt an die GUF die wesentliche Ursache. In den Ansatzgruppen 2 und 6 waren weiteres Gesellschafterzuschüsse an Stadion Liebenau und Holding Gründe für Nachträge. In Ansatzgruppe 4 wurde auf Grund der Entwicklung der Pflichtleistungen im Sozialbereich der Voranschlag durch einen Nachtrag ergänzt. Dieser Nachtrag wurde allerdings nicht ausgenützt, da das Ausgabenwachstum sich nicht so stark entwickelte, wie von der Fachabteilung angenommen. Einnahmenseitig in Ansatzgruppe 9 war die bereits zuvor genannte Sonderdividende der GUF die wesentliche Begründung des Nachtragsvolumens.

### Nachträge nach Ansatzgruppen

Saldo in Millionen Euro





<https://youtu.be/q7uNoKTQJXY>

## 5 Haushaltsquerschnitte

Haushaltsquerschnitte entsprachen unterschiedlichen Arten von Einnahmen bzw. Ausgaben. Ähnliche Haushaltsquerschnitte wurden zu Gruppen zusammengefasst:

- Laufende Gebarung (jeweils Einnahmen / Ausgaben)
- Vermögensgebarung (jeweils Einnahmen / Ausgaben)
- Finanztransaktionen (jeweils Einnahmen / Ausgaben)

| Kameraler Abschluss<br>Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV |   | in Euro            |                               |                    |
|---|---|--------------------|-------------------------------|--------------------|
| HHQ   | laufende Gebarung   | gesamt 2016        | Veränderung in Millionen Euro | gesamt 2015        |
| 10  | Eigene Steuern  | 188.097.521        | 9                             | 178.849.489        |
| 11  | Ertragsanteile  | 296.424.005        | -15                           | 311.805.868        |
| 12  | Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen                       | 78.947.427         | 2                             | 77.279.950         |
| 13  | Einnahmen aus Leistungen  | 221.745.886        | 1                             | 220.845.203        |
| 14  | Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit                          | 6.390.193          | 0                             | 6.863.111          |
| 15  | Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes             | 31.849.397         | -2                            | 33.369.857         |
| 16  | Sonstige laufende Transfereinnahmen                                     | 24.627.344         | 1                             | 24.054.478         |
| 17  | Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben | 1.150.042          | -26                           | 27.393.011         |
| 18  | Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen                       | 16.681.636         | 1                             | 15.614.061         |
| 19  | <b>Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen</b>                             | <b>865.913.452</b> | <b>-30</b>                    | <b>896.075.028</b> |
|   |   | gesamt 2016        | Veränderung in Millionen Euro | gesamt 2015        |
| 20  | Leistungen für Personal   | 138.060.579        | 3                             | 135.317.842        |
| 21  | Pensionen und sonstige Ruhebezüge                                       | 119.027.857        | 1                             | 118.383.533        |
| 22  | Bezüge der gewählten Organe   | 3.337.862          | 0                             | 3.299.707          |
| 23  | Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren                            | 14.339.358         | 1                             | 13.484.343         |
| 24  | Verwaltungs- und Betriebsaufwand  | 386.628.008        | 0                             | 386.406.034        |
| 25  | Zinsen für Finanzschulden   | 25.993.118         | 1                             | 24.969.586         |
| 26  | Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes               | 30.691.321         | -3                            | 33.886.802         |
| 27  | Sonstige laufende Transferausgaben                                      | 143.817.869        | -4                            | 148.117.501        |
| 28  | Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben | 1.150.042          | -26                           | 27.393.011         |
| 29  | <b>Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben</b>                              | <b>863.046.014</b> | <b>-28</b>                    | <b>891.258.358</b> |
|   | <b>MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis</b>                           | <b>2.867.438</b>   | <b>-2</b>                     | <b>4.816.671</b>   |

Erläuterungen wesentlicher Veränderungen von 2015 auf 2016 einzelner Haushaltsquerschnitte der laufenden Gebarung:

- Der Anstieg des Haushaltsquerschnittes 10 (Eigene Steuern) war auf höhere Einnahmen in den Bereichen Kommunalsteuer, Grundsteuer, Abgaben für den Gebrauch von Gemeindegrund sowie Kanalanschlussgebühren und Bauabgaben zurückzuführen. Etwaige Einmal-Effekte waren

nicht festzustellen.

### Stellungnahme der Finanzdirektion

Als Einmaleffekt wäre zB auch die kumulierte Grundsteuernachzahlung der KAGES-Immobilientochter zu nennen.

- Die Haushaltsquerschnitte 17 und 28 (Gewinnentnahmen) waren dadurch geprägt, dass im Bereich Abwasser – im Gegensatz zum Vorjahr – keine Gewinnentnahmen verbucht wurden, da der Gewinn dieses Bereiches zur Gänze der Kanal-Rücklage zugeführt wurde.
- Die Einsparung im Haushaltsquerschnitt 27 (Transfers) war vorwiegend auf die Umstellung zwischen den Verkehrsfinanzierungsverträgen zurückzuführen: Im Jahr 2016 wurden in diesem Haushaltsquerschnitt um rd. 15 Millionen Euro weniger an den Verkehrsverbund bzw. die Holding Graz Linien transferiert als im Vorjahr.

| Kameraler Abschluss<br>Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV |   | in Euro            |                                      |                    |
|---|---|--------------------|--------------------------------------|--------------------|
| HHQ   | Vermögensgebarung   | gesamt 2016        | Veränderung in Millionen Euro        | gesamt 2015        |
| 30  | Veräußerung von unbeweglichem Vermögen                          | 1.122.929          | 0                                    | 1.199.620          |
| 31  | Veräußerung von beweglichem Vermögen                            | 67.028             | 0                                    | 38.230             |
| 32  | Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten                     | 0                  |                                      | 0                  |
| 33  | Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes       | 28.389.737         | -11                                  | 39.245.309         |
| 34  | Sonstige Kapitaltransfereinnahmen                               | 44.771.132         | 4                                    | 40.272.943         |
| <b>39</b>   | <b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> | <b>74.350.826</b>  | <b>-6</b>                            | <b>80.756.102</b>  |
|   |   | <b>gesamt 2016</b> | <b>Veränderung in Millionen Euro</b> | <b>gesamt 2015</b> |
| 40  | Erwerb von unbeweglichem Vermögen                               | 22.951.533         | -1                                   | 24.014.657         |
| 41  | Erwerb von beweglichem Vermögen                                 | 2.806.530          | 0                                    | 2.807.056          |
| 42  | Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten                          | 11.823             | 0                                    | 52.256             |
| 43  | Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes         | 413.948            | 0                                    | 714.057            |
| 44  | Sonstige Kapitaltransferausgaben                                | 7.836.672          | -37                                  | 44.390.026         |
| <b>49</b>   | <b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>  | <b>34.020.506</b>  | <b>-38</b>                           | <b>71.978.052</b>  |
|   | <b>MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung</b>   | <b>40.330.320</b>  | <b>32</b>                            | <b>8.778.050</b>   |

Erläuterungen wesentlicher Veränderungen von 2015 auf 2016 einzelner Haushaltsquerschnitte der Vermögensgebarung:

- Mindereinnahmen im Haushaltsquerschnitt 33 (Kapitaltransferzahlungen) waren vorwiegend darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr einmalig Kapitaltransferzahlungen des Landes Steiermark für die Erweiterung der Fachhochschule bzw. für das Stadion Liebenau in Höhe von rd. 11 Millionen Euro gewährt wurden und 2016 nicht.
- Minderausgaben im Haushaltsquerschnitt 44 (Kapitaltransferausgaben)



waren vorwiegend auf die Umstellung zwischen den Verkehrsfinanzierungsverträgen zurückzuführen: Im Jahr 2016 wurden in diesem Haushaltsquerschnitt um rd. 38 Millionen Euro weniger an die Holding Graz Linien transferiert als im Vorjahr.

| Kameraler Abschluss                      |   | in Euro            |                                      |                    |
|--|---|--------------------|--------------------------------------|--------------------|
| Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV |   | gesamt 2016        | Veränderung in Millionen Euro        | gesamt 2015        |
| HHQ                                      | Finanzgebarung  |                    |                                      |                    |
| 50                                       | Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren                      | 143.000.000        | 143                                  | 400.000            |
| 51                                       | Entnahmen aus Rücklagen   | 76.485.593         | 4                                    | 72.137.310         |
| 52                                       | Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Re | 0                  |                                      | 0                  |
| 53                                       | Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorscl | 140.866            | -2                                   | 2.316.249          |
| 54                                       | Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts          | 1.424.262          | 1                                    | 94.033             |
| 55                                       | Aufnahme von Finanzschulden von anderen                             | 165.000.000        | 100                                  | 65.000.000         |
| 56                                       | Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes   | 423.805            | 0                                    | 0                  |
| <b>59</b>                                | <b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>                            | <b>386.474.526</b> |                                      | <b>139.947.592</b> |
|  |   | <b>gesamt 2016</b> | <b>Veränderung in Millionen Euro</b> | <b>gesamt 2015</b> |
| 60                                       | Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren                           | 125.000.000        | 25                                   | 100.000.000        |
| 61                                       | Zuführungen an Rücklagen  | 139.858.007        | 109                                  | 31.115.112         |
| 62                                       | Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts                | 0                  |                                      | 0                  |
| 63                                       | Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen          | 730                | 0                                    | 0                  |
| 64                                       | Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts      | 165.122            | 0                                    | 162.986            |
| 65                                       | Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen                          | 164.224.620        | 142                                  | 22.264.216         |
| 66                                       | Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes   | 423.805            | 0                                    | 0                  |
| <b>69</b>                                | <b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>                             | <b>429.672.284</b> |                                      | <b>153.542.313</b> |
|  |   | <b>gesamt 2016</b> | <b>Veränderung in Millionen Euro</b> | <b>gesamt 2015</b> |
|  | <b>MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis der Finanzgebarung</b>              | <b>-43.197.758</b> | <b>-30</b>                           | <b>-13.594.721</b> |

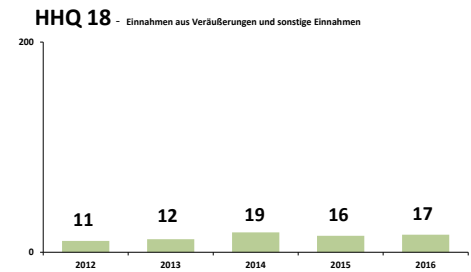
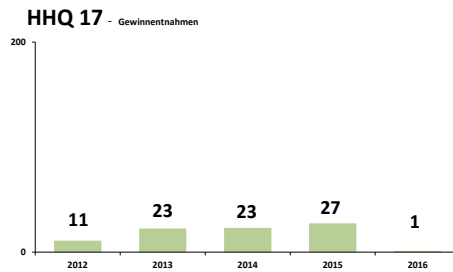
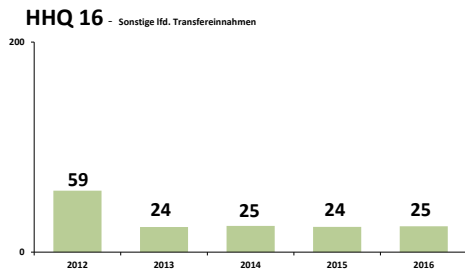
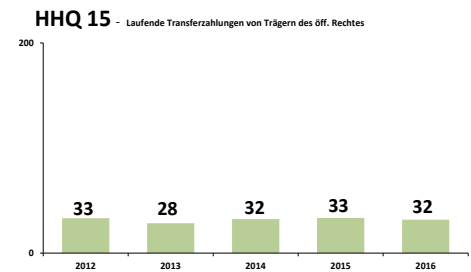
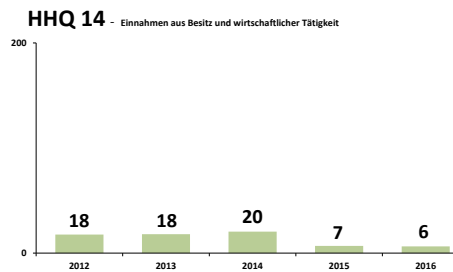
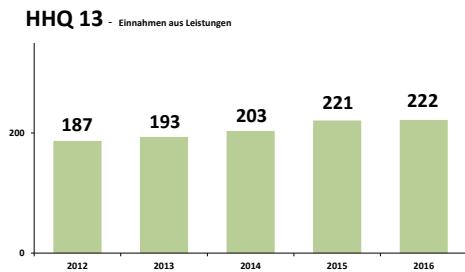
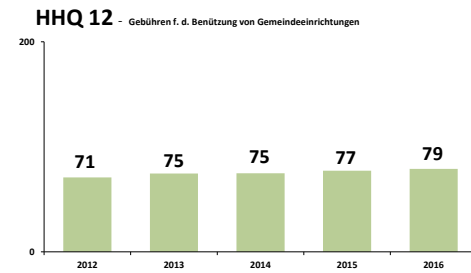
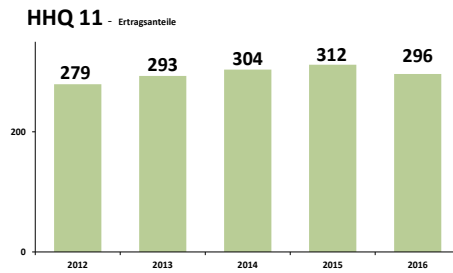
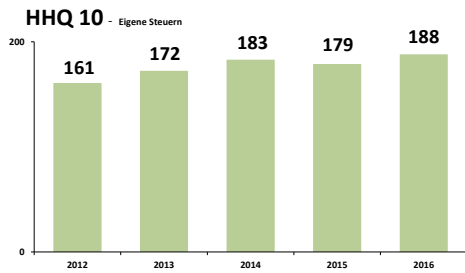
Erläuterungen wesentlicher Veränderungen von 2015 auf 2016 einzelner Haushaltsquerschnitte der Finanzgebarung:

- Haushaltsquerschnitte 50 und 65: Mitte des Jahres 2016 wurde eine Gewinnentnahme in Höhe von 143 Millionen Euro bei der GBG für eine Sondertilgung der städtischen Schulden bei der GUF verwendet.
- Im Haushaltsquerschnitt 55 wurden gegen Ende des Jahres 2016 wiederum 90 Millionen Schulden von der GUF aufgenommen. Weitere 75 Millionen Schulden wurden darüber hinaus vorwiegend in der zweiten Hälfte des Jahres bei Kreditinstituten aufgenommen.
- Der Anstieg im Haushaltsquerschnitt 61 (Zuführung an Rücklagen) resultierte aus der Zuführung des gesamten Gewinnes im Bereich Abwasser an die Kanal-Rücklage (rd. 31 Millionen Euro) sowie aus einer bestehenden Überliquidität aufgrund von Schuldaufnahmen gegen Jahresende.

## 5.1 Laufende Einnahmen und Ausgaben

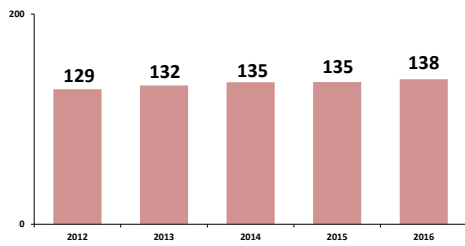
Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung über die Jahre 2012 bis 2016 der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung im Überblick:

### Entwicklung der laufenden Einnahmen in Millionen Euro

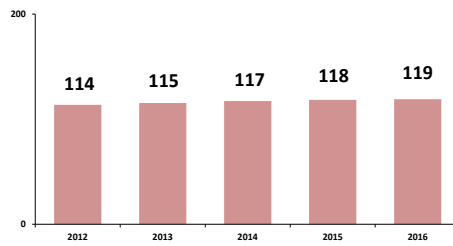


## Entwicklung der laufenden Ausgaben in Millionen Euro

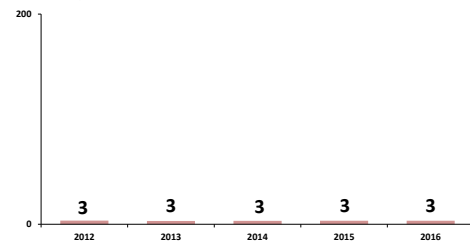
HHQ 20 - Leistungen für Personal



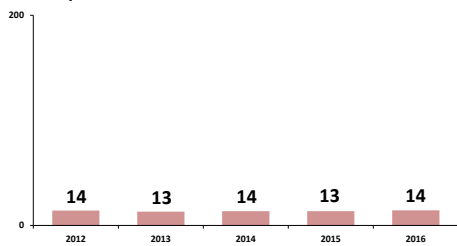
HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge



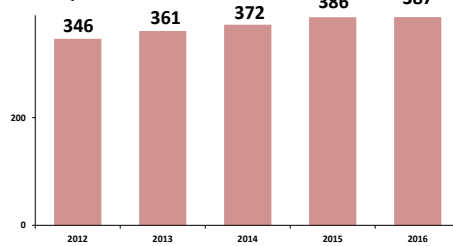
HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe



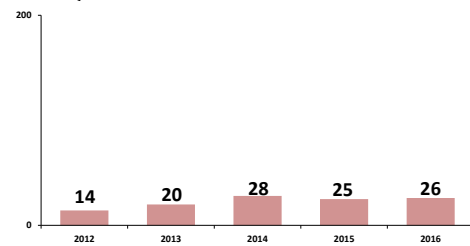
HHQ 23 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren



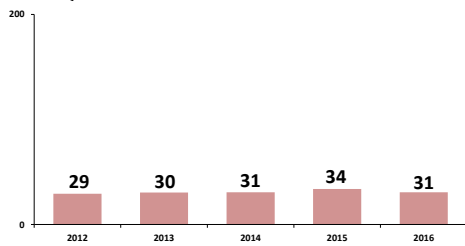
HHQ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand



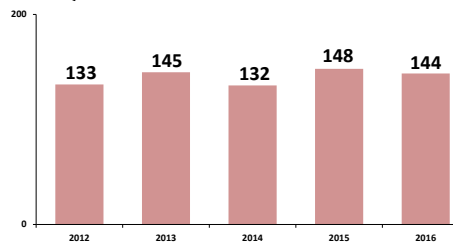
HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden



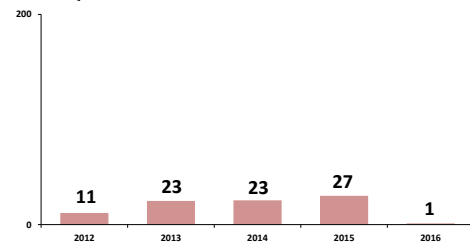
HHQ 26 - Ufd. Transferzahlungen an Träger d. öff. Rechts



HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben



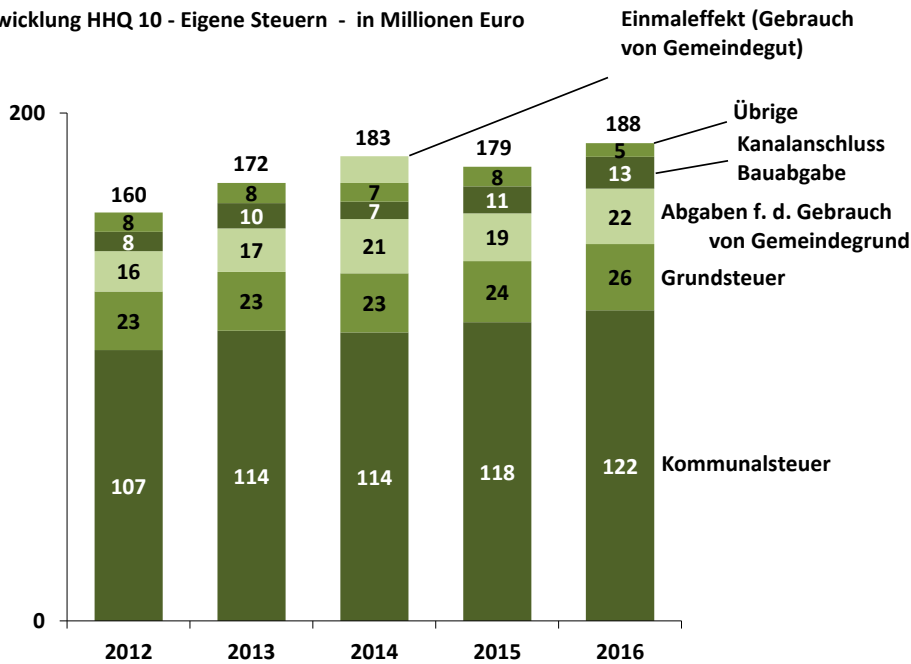
HHQ 28 - Gewinnentnahmen



### 5.2.1 HHQ 10 - Einnahmen aus eigenen Steuern

Bei den Einnahmen gemäß Benützungsgesetz führte 2014 eine Neuberechnung der Bemessungsgrundlage für die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH zu einer Nachverrechnung für die Jahre 2009-2013. Außerdem wurde die Vorschreibpraxis für das Jahr 2014 dahingehend geändert, dass die vorläufige und auch die endgültige Vorschreibung der Benützungsgebühr jeweils ein Jahr früher als bisher erfolgten. Somit waren in der Steigerung um 12 Millionen Euro im Jahr 2014 mindestens 10,5 Millionen Euro als Einmaleffekt anzusehen.

Entwicklung HHQ 10 - Eigene Steuern - in Millionen Euro



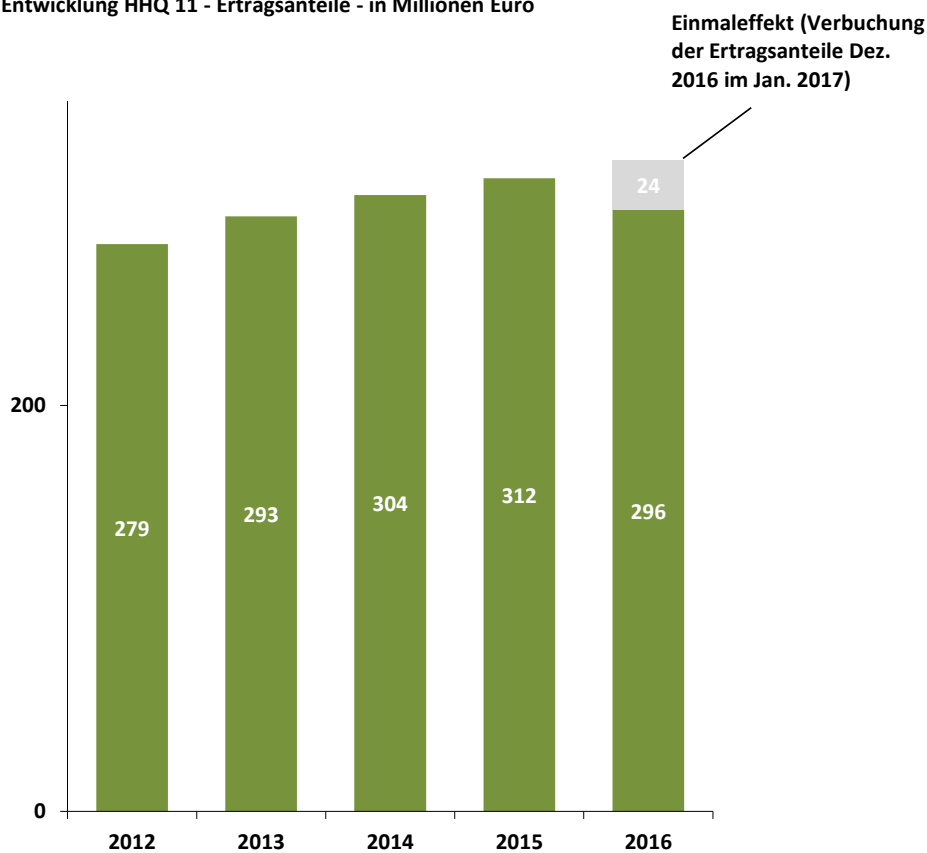
### 5.2.2 HHQ 11 – Ertragsanteile

Die Ertragsanteile für 12/2016 wurden - trotz identen Sachverhaltes zu den Vorjahren 2012 bis 2015 - erst in 2017 SOLL-gestellt. Dieses Vorgehen wurde nachträglich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Dieser Einmaleffekt wurde in der folgenden Grafik dargestellt.

#### Stellungnahme der Finanzdirektion

Die erste diesbezügliche Besprechung mit dem Land erfolgte bereits vor Weihnachten, "nachträglich" erfolgte die nochmalige endgültige Abstimmung.

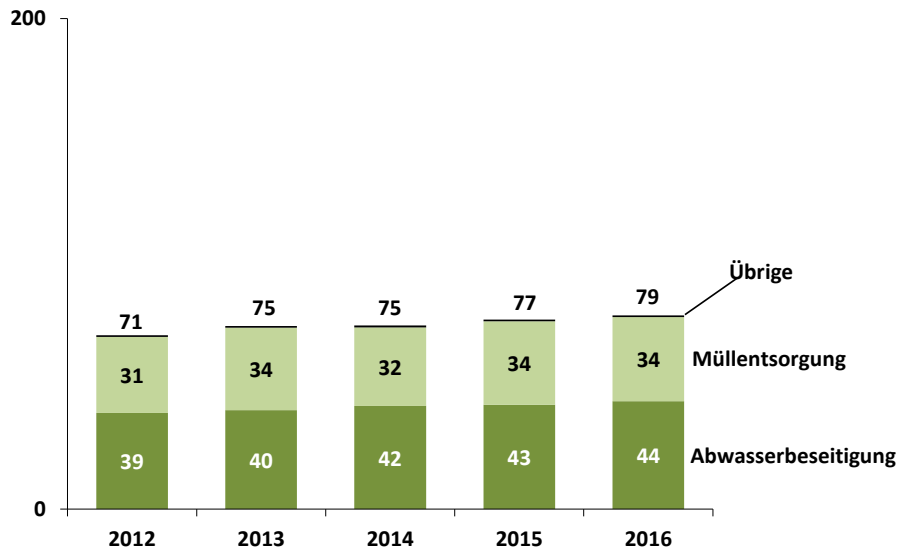
Entwicklung HHQ 11 - Ertragsanteile - in Millionen Euro



### 5.2.3 HHQ 12 - Einnahmen aus Gebühren

Die Einnahmen aus Gebühren erhöhten sich (unter Vernachlässigung geringer Einmaleffekte) von 2012 auf 2016 jährlich durchschnittlich um rd. 2 Millionen Euro.

Entwicklung HHQ 12 -  
Gebühren f. d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen - in Millionen Euro

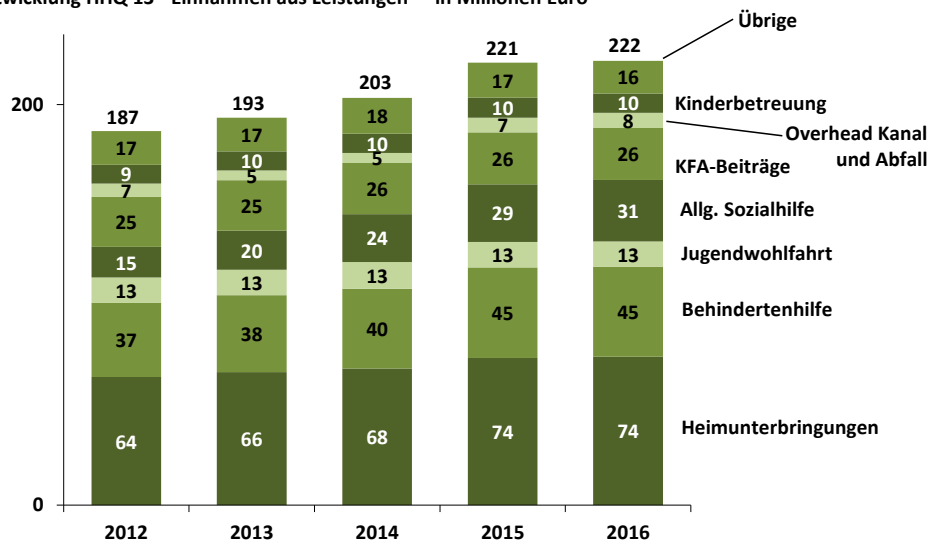


Dieser Zugang resultierte aus der Zunahme der Gebührenpflichtigen sowie etwaigen Gebührenerhöhungen in den Vorjahren 2012 bis 2014.

### 5.2.4 HHQ 13 Einnahmen aus Leistungen

Der wesentliche Einflussfaktor in diesem Haushaltsquerschnitt waren die Rückersätze des Landes Steiermark, welchen auf der Ausgabenseite die Sozialausgaben in voller Höhe gegenüber standen (dazu gehörten insbesondere die Einnahmen der offenen Sozialhilfe, der Mindestsicherung, aus Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt).

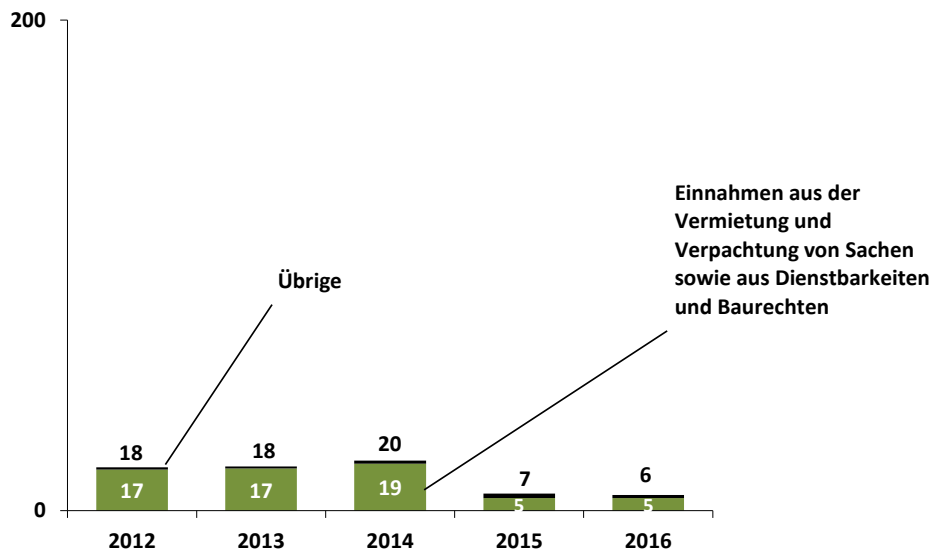
Entwicklung HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen - in Millionen Euro



### 5.2.5 HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit

Die im HHQ 14 verbuchten Einnahmen sanken von 20,4 Millionen Euro im Jahr 2014 um ca. 66% (absolut 13,5 Millionen Euro) auf 6,9 Millionen Euro im Jahr 2015 und blieben 2016 auf ähnlichem Niveau. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die Umwandlung der Mag. Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und der damit verbundene Wegfall der dazugehörigen Einnahmenpositionen im Jahr 2015.

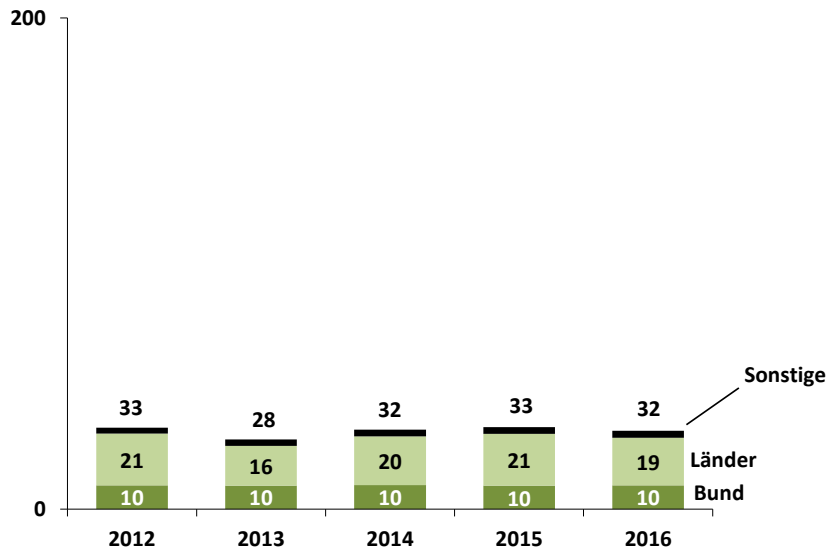
Entwicklung HHQ 14 -  
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit - in Millionen Euro



### 5.2.6 HHQ 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (HHQ 15) betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die laufenden Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern und die laufenden Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern.

Entwicklung HHQ 15 -  
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts - in Millionen Euro

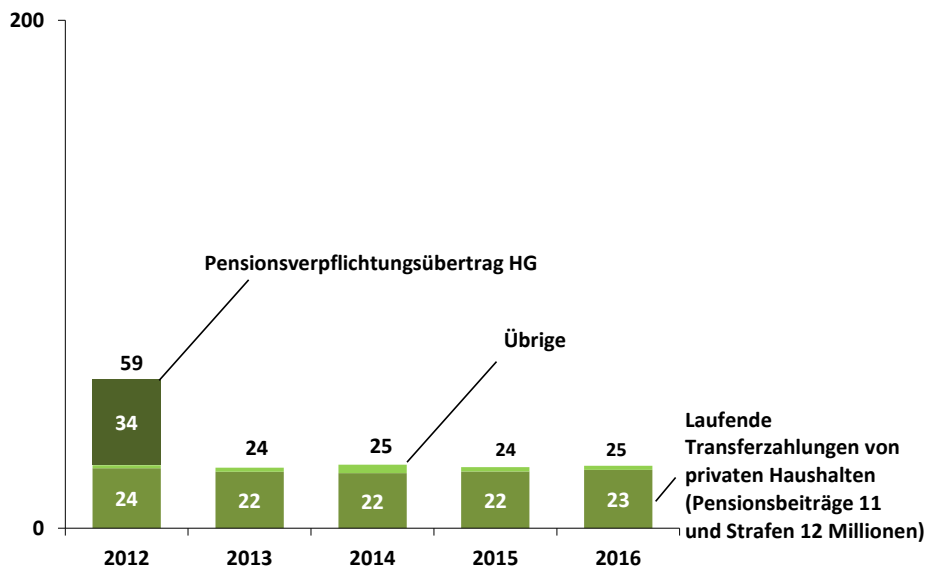


Die Abweichung der Landestransfers im Jahre 2013 betraf die Pflegefonds.

### 5.2.7 HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen

Auf dieser Postengruppe waren u.a. die Pensionsbeiträge der pragmatisierten Bediensteten sowie von Privatpersonen entrichtete Strafen zu verrechnen.

Entwicklung HHQ 16 - Sonstige lfd. Transfereinnahmen - in Millionen Euro



Durch den Entfall von Einnahmen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen der Holding Graz durch die Stadt reduzierten sich ab dem Jahr 2013 die Einnahmen um rd. 34 Millionen Euro.



### 5.2.8 HHQ 17 - Einnahmen aus Gewinnentnahmen

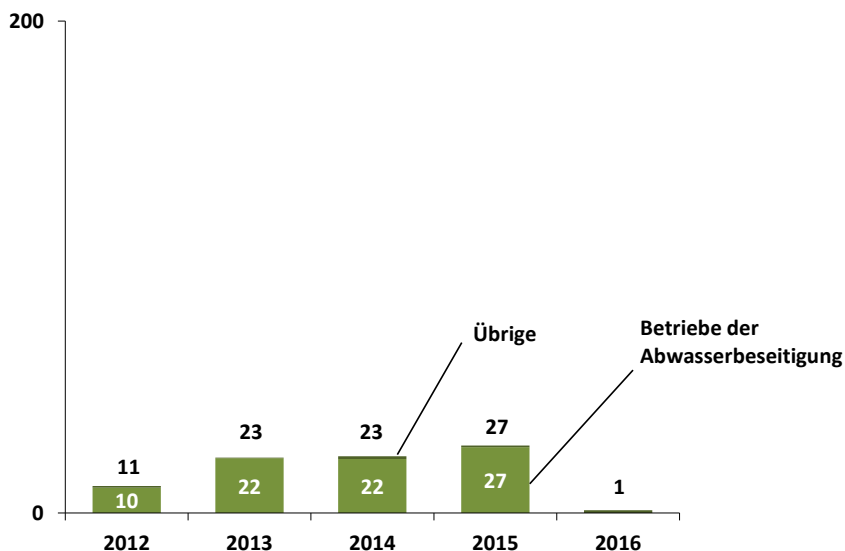
In diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Einnahmen aus den Gewinnen der Unternehmen und marktbestimmten Betriebe, die im Eigentum der Stadt standen, dargestellt. Jene Unterabschnitte 85 bis 89, welche einen Überschuss auswiesen, wurden mit den Buchungen der Haushaltsquerschnitte 17 und 28 kameral ausgeglichen, d.h. wiesen keinen Gewinn mehr aus. Vorwiegend war der Unterabschnitt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ davon betroffen.

Im Bereich Abwasser wurde 2016 – im Gegensatz zu den Vorjahren – keine Gewinnentnahme verbucht, da der Gewinn dieses Bereiches zur Gänze der Kanal-Rücklage zugeführt wurde.

#### Stellungnahme der Finanzdirektion

Dies entsprach auch der jüngsten Bundesrechnungshof-Empfehlung.

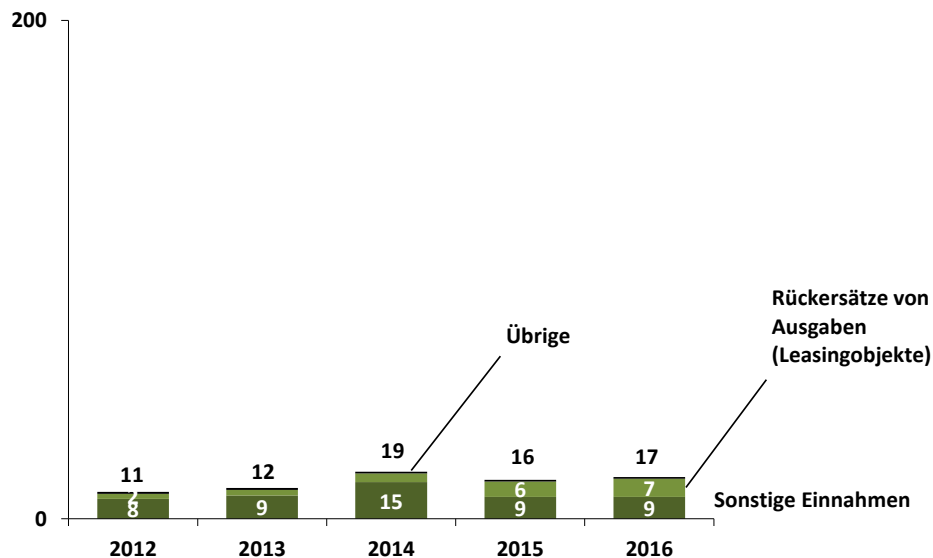
Entwicklung HHQ 17 - Gewinnentnahmen - in Millionen Euro



### 5.2.9 HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen

Die Einnahmensteigerung aus dem Jahr 2014 gegenüber dem Jahren 2013 war durch die Zuführung in das Kapitalvermögen nicht zugeordneter Gelder aus der durchlaufenden Gebarung, aus der Zunahme der Haftungsprovisionen und höheren Rückersätzen von Ausgaben (Rückerstattung der angesparten Kauttionen) betreffend Rückkauf Leasingobjekte durch die GBG geprägt.

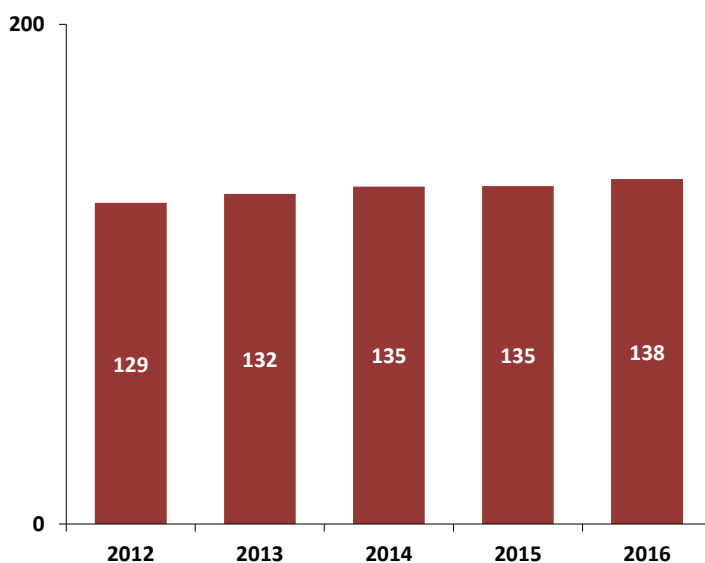
Entwicklung HHQ 18 -  
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen - in Millionen Euro



### 5.2.10 HHQ 20 - Leistungen für Personal

Es zeigte sich ein gleichmäßiger Anstieg dieses Haushaltsquerschnittes.

Entwicklung HHQ 20 - Leistungen für Personal - in Millionen Euro

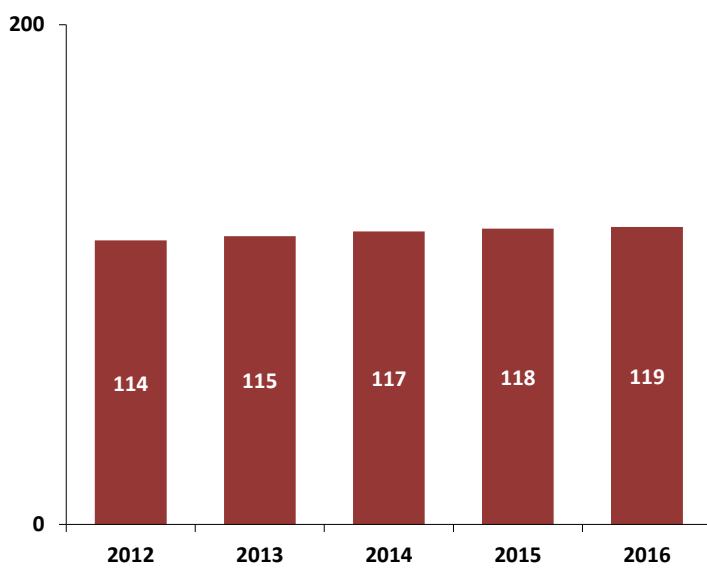


Dabei war die Umwandlung der Mag. Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und der damit verbundene Wegfall der dazugehörigen Personalkosten im Jahr 2015 zu berücksichtigen.

### 5.2.11 HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Der Haushaltsquerschnitt 21 zeigte in den letzten drei Jahren einen geringen Anstieg.

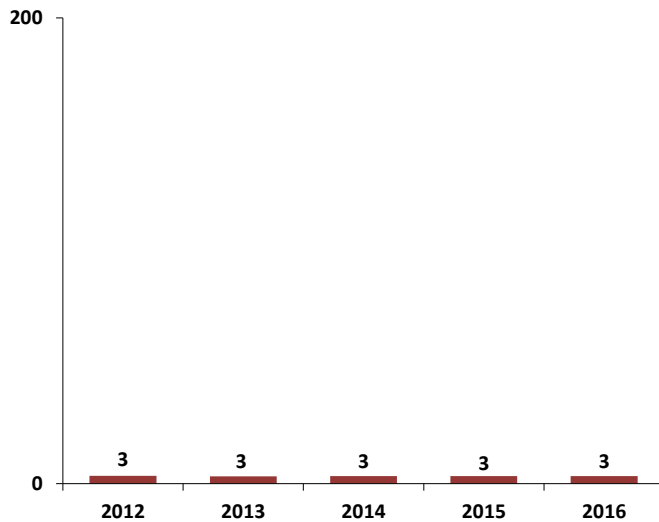
Entwicklung HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge - in Millionen Euro



### 5.2.12 HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe

In diesem Querschnitt wurden alle an gewählte Organe der Gemeinde im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten geleisteten Zahlungen dargestellt. Die Höhe dieser Zahlungen änderte sich über die Jahre 2012 bis 2016 kaum.

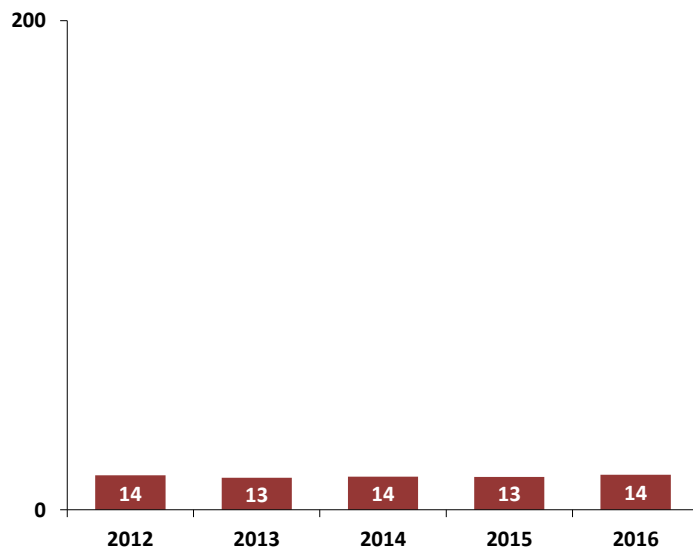
Entwicklung HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe - in Millionen Euro



### 5.2.13 HHQ 23 - Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Die Ausgaben für Gebrauchs und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren zeigten über die Jahre 2012 bis 2016 nur geringen Schwankungen.

Entwicklung HHQ 23 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - in Millionen Euro

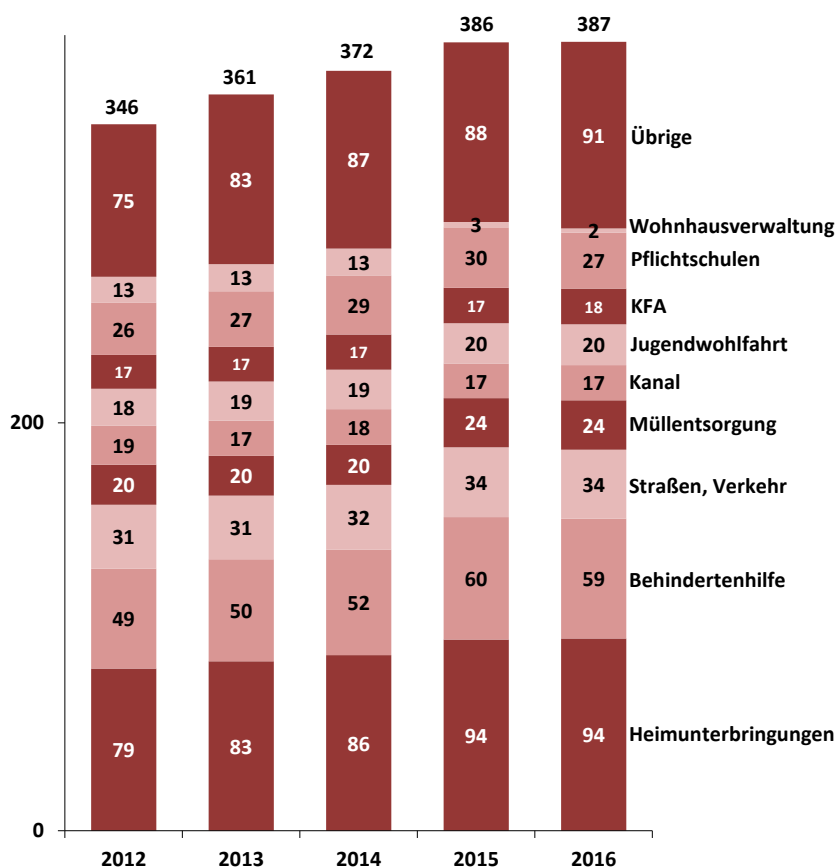


### 5.2.14 HHQ 24 - Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Die wesentlichsten und betragsmäßig höchsten Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren Ausgaben für Heimunterbringungen, Behindertenhilfe, Betriebsführung von Straßen und Kanal; dies waren Ausgaben welche in den letzten 2 Jahren kaum einer Veränderung unterlagen.

Die Umwandlung der Mag. Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und der damit verbundene Wegfall der dazugehörigen Ausgabenpositionen reduzierte diesen Haushaltsquerschnitt ab dem Jahr 2015 um rd. 10 Millionen Euro.

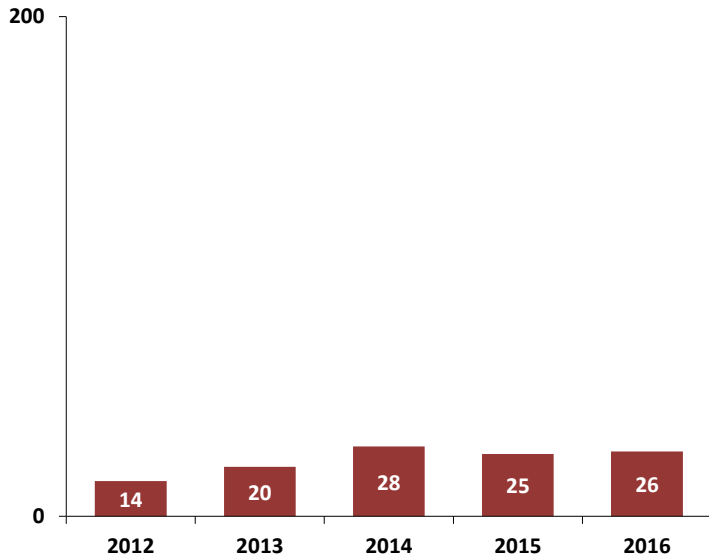
Entwicklung HHQ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand - in Millionen Euro



### 5.2.15 HHQ 25 - Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden

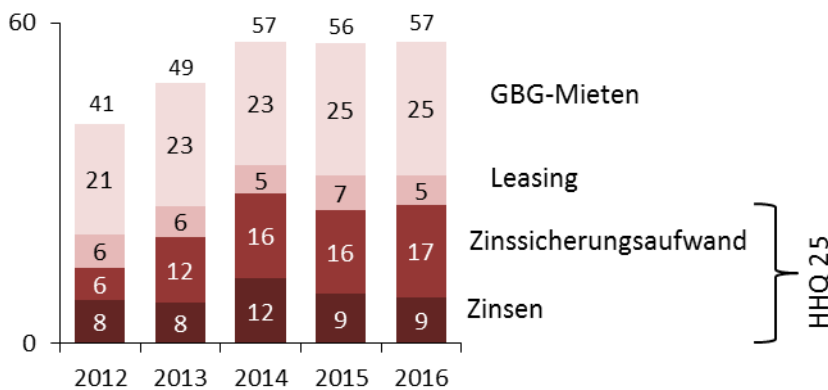
Der Haushaltsquerschnitt 25 umfasste sowohl Zinsen als auch Zinssicherungsmaßnahmen.

Entwicklung HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden - in Millionen Euro



Unter dem Finanzierungsaufwand waren aus Sicht des Stadtrechnungshofs neben den Aufwendungen für Zinsen und Zinssicherungsmaßnahmen auch Aufwendungen für Leasinggeschäfte und für Mieten an die GBG zu verstehen, da beides auf Geschäftsfällen basierte, die den Charakter alternativer Finanzierungen hatten:

Finanzierungsaufwand in Millionen Euro



### Stellungnahme der Finanzdirektion

Bei Zurechnung von Leasing und GBG-Mieten zum Finanzierungsaufwand ist zu beachten, dass dort auch Tilgungsanteile enthalten sind.

### Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes

Diese Grafik dient der Erläuterung der Zusammenhänge. Durch die Zusammenfassung der Zahlen kam es zu der in der Stellungnahme der Finanzdirektion genannten Unschärfe.

## Ausgaben Zinssicherungsmaßnahmen 2016

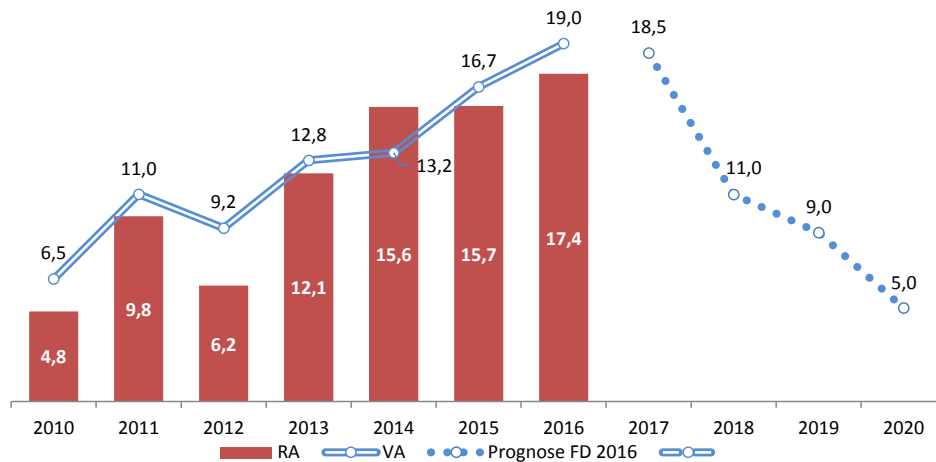


| in Millionen Euro           | GRB        | Volumen      | Laufzeit | Zinssicherung 2016 |
|-----------------------------|------------|--------------|----------|--------------------|
| Fixzinsswap Kommunal Kredit | 24.05.2007 | 50,0         | 2017     | 2,1                |
| Range Accrual Zinsswap KK   | 18.09.2008 | 16,8         | 2038     | 1,7                |
| Kündbarer Zinsswap Portigon | 16.10.2008 | 100,0        | 2033     | 3,6                |
| Kündbarer Zinsswap RLB      | 19.03.2009 | 100,0        | 2039     | 2,2                |
| Zinsswap (West LB) Portigon | 25.06.2009 | 100,0        | 2017     | 2,9                |
| Zinsswap (West LB) Portigon | 24.06.2010 | 100,0        | 2020     | 2,8                |
| Fixzinsswap RLB             | 21.10.2010 | 25,0         | 2040     | 0,7                |
| Fixzinsswap Hypo            | 21.10.2010 | 25,0         | 2040     | 0,7                |
| Interest Rate Swap RLB      | 25.04.2013 | 30,0         | 2033     | 0,7                |
| <b>Summe</b>                |            | <b>546,8</b> |          | <b>17,4</b>        |

Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte wurden (saldiert) zu Lasten der Stadt Graz im Jahr 2016 rd. 17,4 Millionen Euro verausgabt. Der Bezugsbetrag/das Nominale für diese Geschäfte betrug im Jahr 2015 insgesamt 546,8 Millionen Euro. Beim Bezugsbetrag handelte es sich um Darlehensaufnahmen der Stadt selbst und ihrer Beteiligungen. Eine Aufteilung der Ausgaben aufgrund der Zinssicherung zwischen der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen erfolgte nicht, d.h. es wurde keine verursachergerechte Zuordnung getroffen.

Die folgende Grafik zeigte die Entwicklung der Ausgaben für die vom Gemeinderat genehmigten Zinssicherungsgeschäfte seit 2010 inklusive der von der Finanzdirektion prognostizierten Entwicklungen bis 2020.

### Ausgaben Zinssicherungsgeschäfte 2010 bis 2020 Millionen Euro



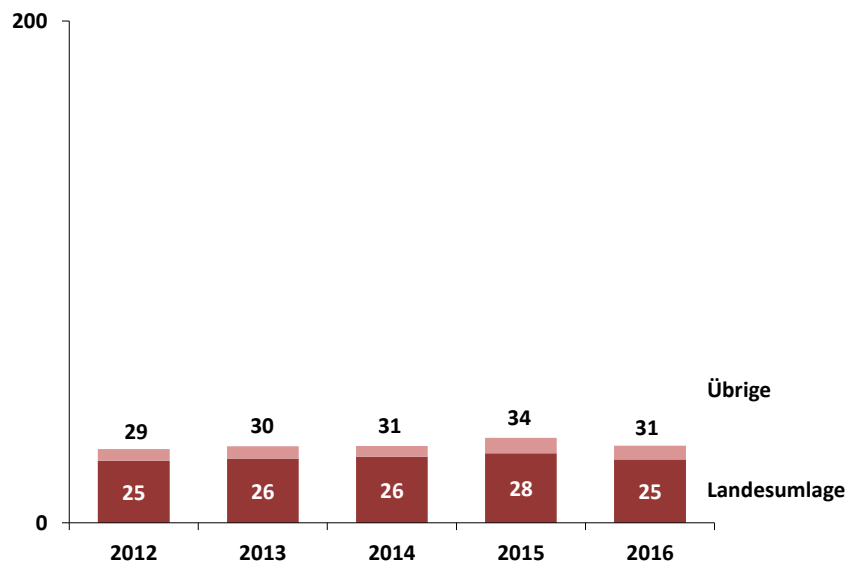
Zu erkennen war, dass die Ausgaben für Zinssicherungsgeschäfte im Voranschlag für das Jahr 2016 von der Finanzdirektion vorsichtig budgetiert wurden. Der prognostizierte starke Rückgang der Ausgaben für Zinssicherungsmaßnahmen ab dem Jahr 2018 war auf das Auslaufen von 2 Verträgen für Zinssicherungsmaßnahmen zurückzuführen.

#### 5.2.16 HHQ 26 - Ausgaben für laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die Landesumlage. Diese ist abhängig von der Höhe der Ertragsanteile. Da – im Gegensatz zu den Vorjahren – die Ertragsanteile für das Monat Dezember 2016 nicht im Jahr 2016 sondern erst im Jahr 2017 verbucht wurden, reduzierte sich 2016 die Landesumlage.



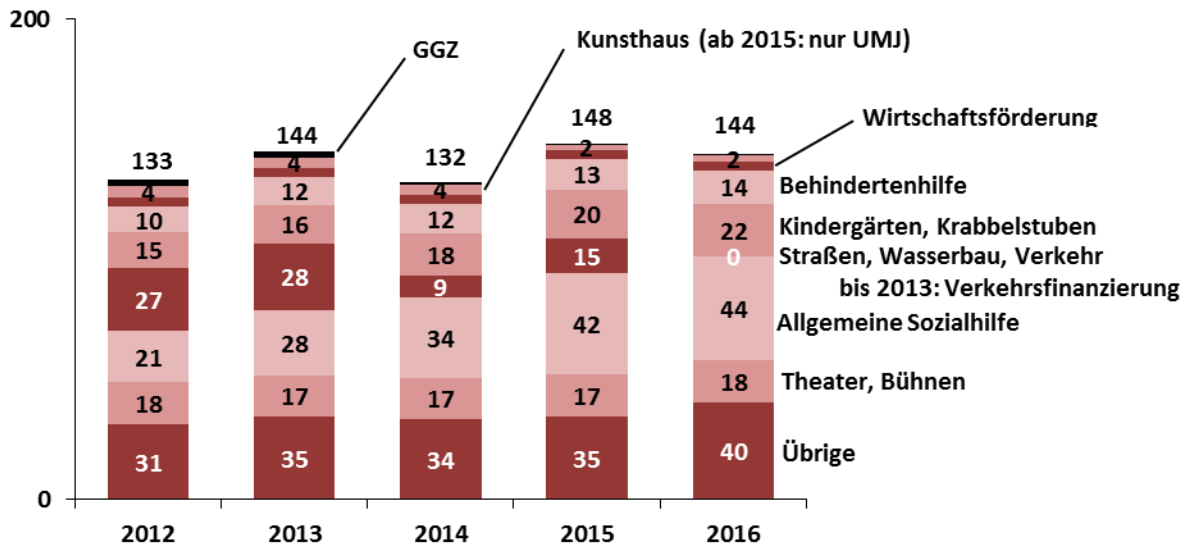
Entwicklung HHQ 26 - Lfd. Transferzahlungen an Träger d. öff. Rechts -  
in Millionen Euro



### 5.2.17 HHQ 27 - Sonstige laufende Transferzahlungen

Im Bereich Straßen, Wasserbau, Verkehr (Gruppe 6) führte im Jahr 2016 die Umstellung zwischen den Verkehrsfinanzierungsverträgen zu einer Einsparung in Höhe von rd. 15 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben - in Millionen Euro



In den „übrigen“ Transferausgaben (40 Millionen Euro im Jahr 2016) waren unter anderem enthalten:

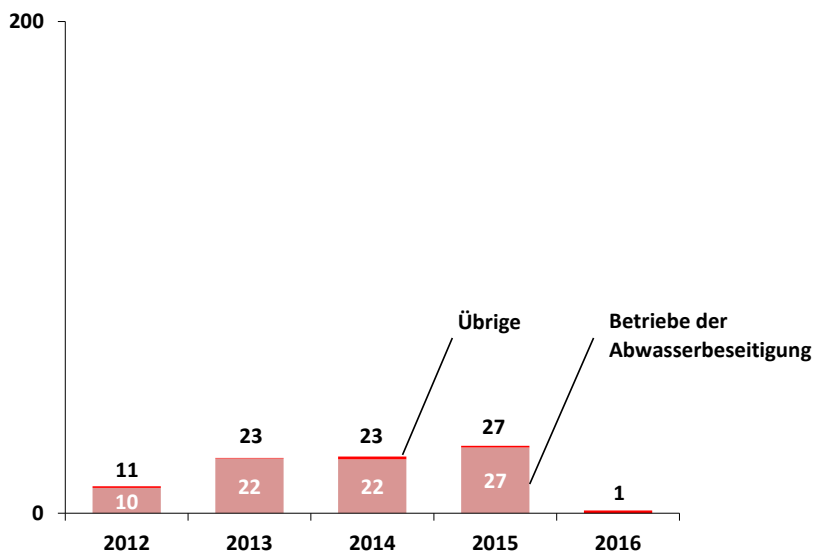
- Ausgaben für übrige Musik und darstellende Kunst in Höhe von 3,4 Millionen Euro
- Ausgaben für Messe, Stadthalle in Höhe von 2,0 Millionen Euro
- Ausgaben für Stadt-/Kindermuseum in Höhe von 3,4 Millionen Euro
- Ausgaben für Jugendwohlfahrt in Höhe von 3,7 Millionen Euro

### 5.2.18 HHQ 28 - Ausgaben für Gewinnentnahmen

Der Haushaltsquerschnitt 28 korrespondierte mit dem Haushaltsquerschnitt 17 in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Finanzierungssaldos 1 auf den Unterabschnitten 85 bis 89 vereinnahmt wurden.

Es galten daher die Erläuterungen zu Haushaltsquerschnitt 17 auch für diesen Haushaltsquerschnitt.

Entwicklung HHQ 28 - Gewinnentnahmen - in Millionen Euro



### 5.3 Saldo 1 laufende Gebarung

Der Saldo 1 (Differenz der laufenden Einnahmen minus der laufenden Ausgaben) war 2016 positiv.

Eine Überleitung vom laufenden Saldo 1 des Vorjahres auf das Jahr 2016 zeigte nachfolgende Grafik:



Der laufende Saldo 1 hat sich gegenüber 2015 erhöht/vermindert durch ...

| << + Einnahmensteigerung | - Defizit(-erhöhung) >>                           | Ifd   |
|--------------------------|---|-------|
|                          |   | Sum   |
|                          | SALDO lfd. Haushalt 2015 (4,8 Millionen)          | 4,82  |
| +18 Millionen            | Steuereinnahmen *)                                | 23,12 |
| +15 Millionen            | VFV II (keine Ausgaben für öffentl. Verkehr)      | 38,27 |
| -24 Millionen            | Veräußerung Leasingobjekte an GBG (1,6 Millionen) | 39,87 |
|                          | Ertragsanteile Dez.2016 im Jan.2017 verbucht      | 15,58 |
|                          | Zunahme Gehälter, Pensionen (3,4 Millionen)       | 12,19 |
|                          | Sozialaufwand                                     | 12,46 |
| 10 Millionen             | Sonstige (Tarifgleichstellung, Landesumlage,...)  | 2,87  |
|                          | SALDO lfd. Haushalt 2016 (2,9 Millionen)          |       |
| 0                        |   |       |

\*) Mehreinnahmen aus Steuern, Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen, Gebühren

Der Saldo 1 in der mittelfristigen Finanzplanung der Finanzdirektion wies im gesamten Bereich der Planung negative Ergebnisse aus.

**Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung**  
in Millionen Euro



Wie der Stadtrechnungshof in seinem Bericht zur mittelfristigen Finanzplanung<sup>4</sup> anmerkte, war diese Entwicklung von der Umstellung des

<sup>4</sup> Prüfbericht 7/2016, Kapitel 3.4.3.1 Saldo 1, [stadtrechnungshof.graz.at](http://stadtrechnungshof.graz.at)

Verkehrsfinanzierungsvertrages, der Planungstechnik der Sozialausgaben sowie vom Ausklingen von ergebnisverbessernden Maßnahmen im Bereich Volksschulen (Leasingpakete im Haus Graz) getrieben. Somit war die Aussagekraft der vorliegenden Mittelfristplanung der Stadt Graz auf Grund von einmaligen Effekten und einem inkonsistenten Planungsprozess beschränkt.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Die im Herbst 2015 gegebene Flüchtlingssituation war ohne Zweifel außergewöhnlich und in ihrer Dauer damals nicht vorherzusehen. Die Umschreibung dieser Situation mit "inkonsistentem Planungsprozess" ist vielleicht nicht ganz treffend.

#### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs**

Bezüglich der Effekte inkonsistenter Planungszugänge sei auf den Bericht des Stadtrechnungshofes „Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020“ verwiesen. Der Stadtrechnungshof sprach vom Planungsprozess nicht über den Inhalt.

## **5.4 Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung**

Einnahmenseitig war festzuhalten:

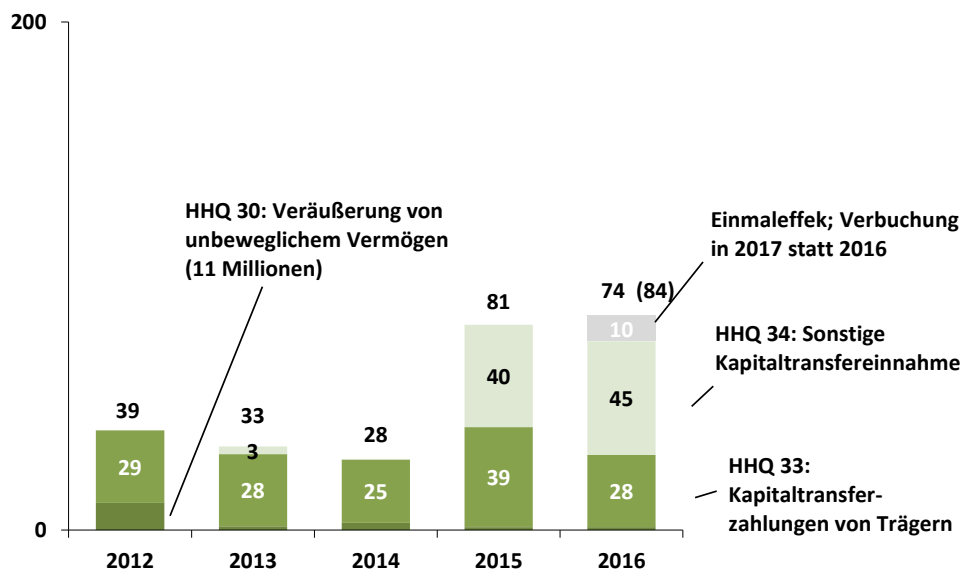
Die signifikante Steigerung des Haushaltsquerschnitts 34 (Kapitaltransfer-einnahmen) ab dem Jahr 2015 um rd. 40 Millionen Euro war auf die im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags II getroffene vertragliche Vereinbarung über eine Rückzahlung bisheriger von der Stadt im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags I geleisteter Investitionszuschüsse in Höhe von etwa 200 Millionen Euro zurückzuführen. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag II mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen.

Der grau dargestellte Einmaleffekt betraf eine Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen. Hierfür war eine Abgeltung in Höhe von 10 Millionen Euro zum 15.12.2016 zu zahlen. Diese Einnahme wurde nicht in 2016, sondern in 2017 erfasst.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Die Fälligkeit wurde nach Hinweis durch den StRH per Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenats einstimmig auf 2017 korrigiert.

Vermögensgebarung Einnahmen - in Millionen Euro

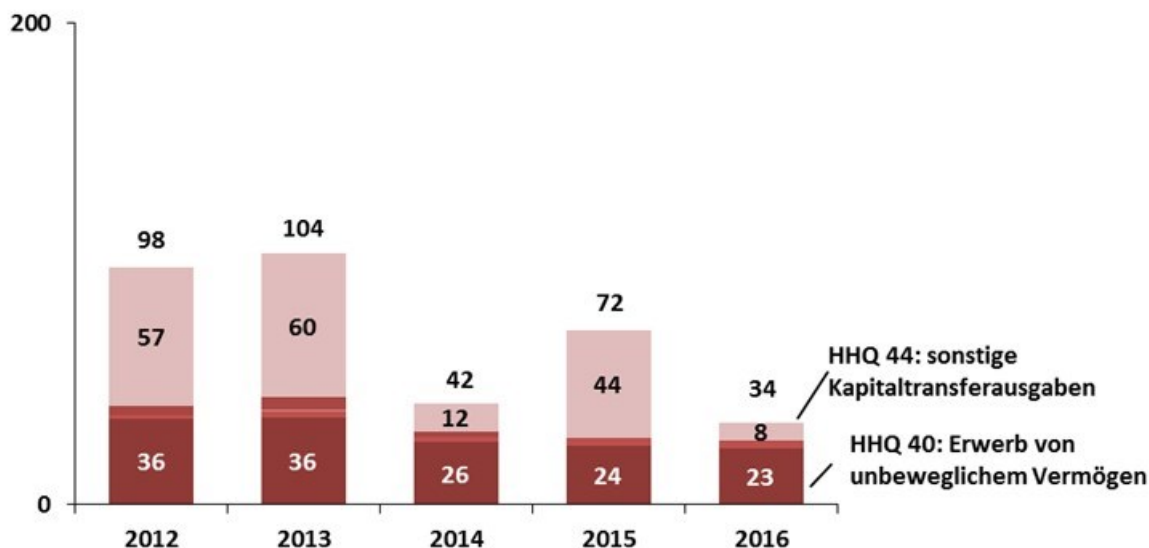


Ausgabenseitig war festzuhalten:

Aufgrund der strategischen Ausrichtungen und Anforderungen waren die Ausgaben der Vermögensgebarung schwankend und nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibende Ausgaben zu qualifizieren.

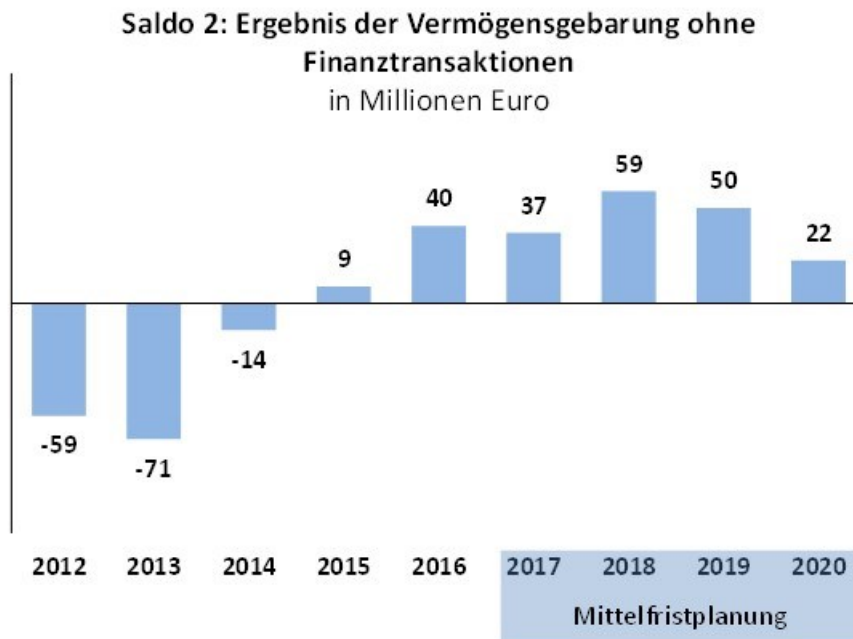
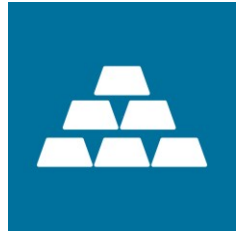
Investitionen, welche direkt von der Stadt Graz getätigt wurden, waren in den Haushaltsquerschnitten 40 bis 42 abzubilden, indirekte Investitionen (über Beteiligungen) waren im Haushaltsquerschnitt 44 (Kapitaltransferausgaben) zu finden. In den Jahren 2012, 2013 sowie 2015 waren im Haushaltsquerschnitt 44 rd. 32 Millionen Euro an Zahlungen im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags I enthalten:

Vermögensgebarung Ausgaben - in Millionen Euro



## 5.5 Saldo 2 Vermögensgebarung

In den Jahren 2015 bis 2019 beeinflussten Rückzahlungen von Investitionszuschüssen, welche im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags I geleistet wurden, den Saldo 2 der Vermögensgebarung. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag II mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen.



Weiters wies die vorliegende Planung bis 2020 einen kontinuierlichen Rückgang der Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen (HHQ 40) aus. Das ließ darauf schließen, dass Investitionen im Planungszeitraum vermehrt in die Holding Graz, die nicht dem Sektor Staat zugerechnet wurde, ausgelagert werden sollten. Somit konnte der Haushaltssaldo - oft auch Finanzierungssaldo bzw. „Maastricht-Ergebnis“ genannt – verbessert werden. In seinem Prüfbericht zur mittelfristigen Finanzplanung<sup>5</sup> merkte der Stadtrechnungshof kritisch an, dass diese Planung mit maßgeblicher Wahrscheinlichkeit zu niedrige Investitionen zur Erhaltung des Kapitalstockes der Stadt enthielt.

### Stellungnahme der Finanzdirektion

Von einer gesteuerten vermehrten Auslagerung von Investitionen bei der letzten Mittelfristplanung ist der FD nichts bekannt; niedrige Investitionen zur Erhaltung des Kapitalstocks haben ihre Ursache nicht in etwaigen Auslagerungen, sondern wohl eher in den (indirekten) Begrenzungen des Österreichischen Stabilitätspakts selbst, welche aber weder von der

<sup>5</sup> Prüfbericht 7/2016, Kapitel 3.4.3.2 Saldo 2, [stadtrechnungshof.graz.at](http://stadtrechnungshof.graz.at)

Finanzdirektion, noch vom Gemeinderat geändert werden können.

### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes**

Die vom Gemeinderat am 17. Dezember 2015 beschlossene Mittelfristplanung 2017-2020<sup>6</sup> zeigte nicht nur einen Rückgang der geplanten Investitionen, sondern auch eine Verschiebung der Investitionsvolumina in Richtung der Beteiligungen.

## **5.6 Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung**

In der Finanzgebarung wurden die rein finanzwirtschaftlichen Zahlungsvorgänge zusammengefasst. Wesentliche Bereiche waren:

- Geldflüsse zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen, abgebildet in den Haushaltsquerschnitten 50 und 60 (Veräußerung/Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren)
- Entnahmen und Zuführungen zu Rücklagen (in den Haushaltsquerschnitten 51 und 61)
- Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden (in den Haushaltsquerschnitten 54, 55 und 64, 65)

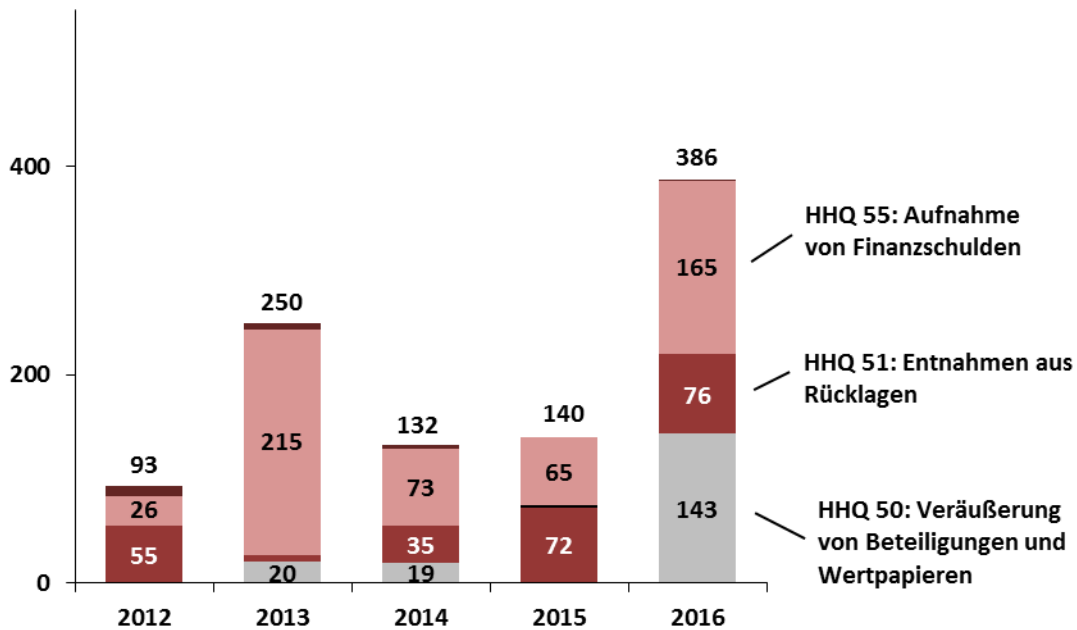
Aufgrund der strategischen Ausrichtungen und Anforderungen waren Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung schwankend und nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibend zu qualifizieren.

---

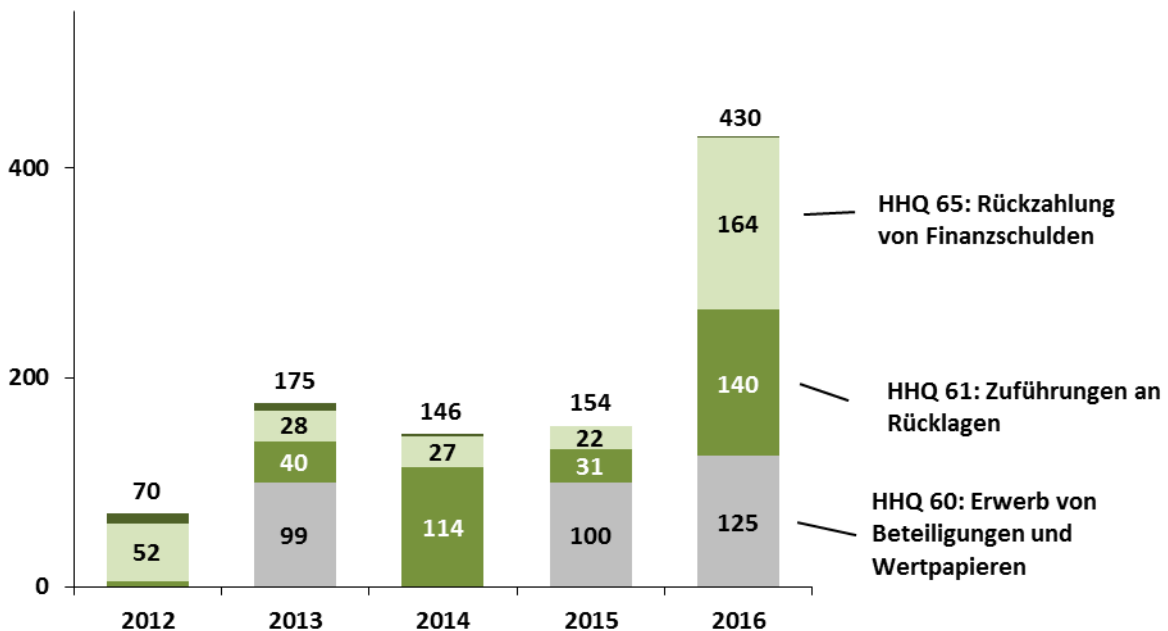
<sup>6</sup> Gemeinderatsbericht „Budget 2016 – Anpassungen und Mittelfristige Finanzplanung für das Haus Graz 2017-2020 (GZ: A8-55637/2014-9) vom 17.12.2015



## Finanzgebarung Einnahmen - in Millionen Euro



## Finanzgebarung Ausgaben - in Millionen Euro



Im Jahr 2016 waren sowohl Einnahmen als auch Ausgaben der Finanzgebarung auffallend hoch. Die Gründe dafür waren:

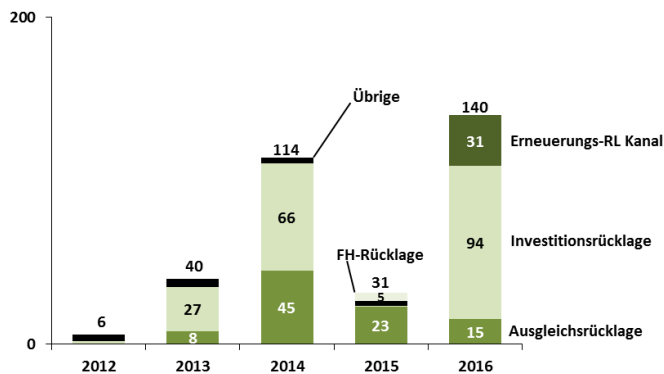
- Über den Haushaltsquerschnitt „Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren“ wurde der Gewinn der GBG des Jahres 2015 in Höhe von 143 Millionen Euro entnommen.
- Über „Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren“ wurden 100 Millionen Euro an die Holding Graz Linien sowie 25 Millionen Euro an die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH transferiert.
- Mitte des Jahres 2016 wurde diese Gewinnentnahme in Höhe von 143 Millionen Euro bei der GBG für eine Sondertilgung der städtischen Schulden bei der GUF verwendet (Haushaltsquerschnitt 65 „Rückzahlung von Finanzschulden“).
- Gegen Ende des Jahres 2016 wurden wiederum 90 Millionen Euro Schulden von der GUF aufgenommen. Weitere 75 Millionen Euro Schulden wurden - vorwiegend in der zweiten Hälfte des Jahres - bei Kreditinstituten aufgenommen (Haushaltsquerschnitt 55 „Aufnahme von Finanzschulden“).

Rücklagenbewegungen wurden im folgenden Abschnitt gesondert erläutert.

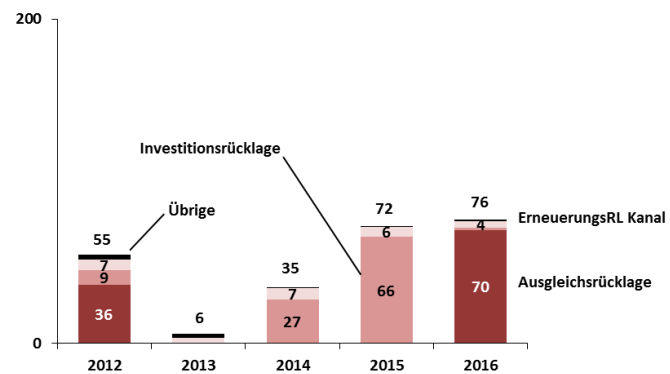
### 5.6.1 Rücklagenbewegungen

Im Gegensatz zu den Vorjahren waren mit Ende des Jahres 2016 die ausgewiesenen Rücklagen zur Gänze durch Geldbestände bedeckt.

Entwicklung HHQ 61 - Zuführung an Rücklagen - in Millionen Euro



Entwicklung HHQ 51 - Entnahmen aus Rücklagen - in Millionen Euro



Die Investitionsrücklagenzuführungen im Jahr 2013 und 2014 entsprachen in etwa den Investitionsrücklagenentnahmen aus den Jahren 2014 und 2015 (zeitliche Verschiebung von Investitionen).

Im Jahr 2015 wurde die Investitionsrücklage zu 100% entnommen (Zuführung an die GUF sowie für Verkehrsprojekte) und im Jahr 2016 aufgrund vorhandener, aber noch nicht benötigter Schuldaufnahmen mit 94 Millionen Euro befüllt.

## Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in Millionen Euro



| Bezeichnung               | Soll-Bestand mit<br>1.1.2016 | Veränderungen |             | Soll-Bestand mit<br>31.12.2016 | Geldbestand<br>mit 31.12.2016 | Differenz<br>zum<br>Soll-Bestand |
|---------------------------|------------------------------|---------------|-------------|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
|                           |                              | +             | -           |                                |                               |                                  |
| Ausgleichsrücklage        | 75,7                         | 15,1          | 70,0        | 20,8                           |                               |                                  |
| Investitionsrücklage      | 0,0                          | 93,8          | 1,5         | 92,3                           |                               |                                  |
| Erneuerungsrücklage Kanal | 10,9                         | 30,8          | 4,0         | 37,7                           |                               |                                  |
| FH-Rücklage               | 4,7                          | 0,0           | 0,5         | 4,2                            |                               |                                  |
| Feinstaubrücklage         | 0,4                          | 0,0           | 0,1         | 0,3                            |                               |                                  |
|                           | <b>91,8</b>                  | <b>139,6</b>  | <b>76,1</b> | <b>155,3</b>                   | <b>178,8</b>                  | <b>23,5</b>                      |

Mit Stichtag 31.12.2016 waren die ausgewiesenen Rücklagen durch Geldbestände des städtischen Cash-Pool Kontos bedeckt – im Jahresverlauf waren diese Geldbestände allerdings stark schwankend, sodass Rücklagen zeitweise als interne Darlehen verwendet wurden:



### Stellungnahme der Finanzdirektion

Unterjährige Cash-Bestände der Stadt wären - insbesondere bei hohen Marktzinsen und Soll-Haben-Spreads - ein Zeichen unprofessionellen Liquiditätsmanagements. Geldgedeckte Rücklagenstände bei gleichzeitig bestehenden Langfristfinanzierungen sind grundsätzlich ineffizient und nur bei Vorliegen besonderer Gründe zu rechtfertigen.

### Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof unterstützte diese Stellungnahme der Finanzdirektion voll inhaltlich und verwies auf deren Stellungnahme zur Mittelherkunft und Verwendung im Zusammenhang mit der Rücklagendotierung.

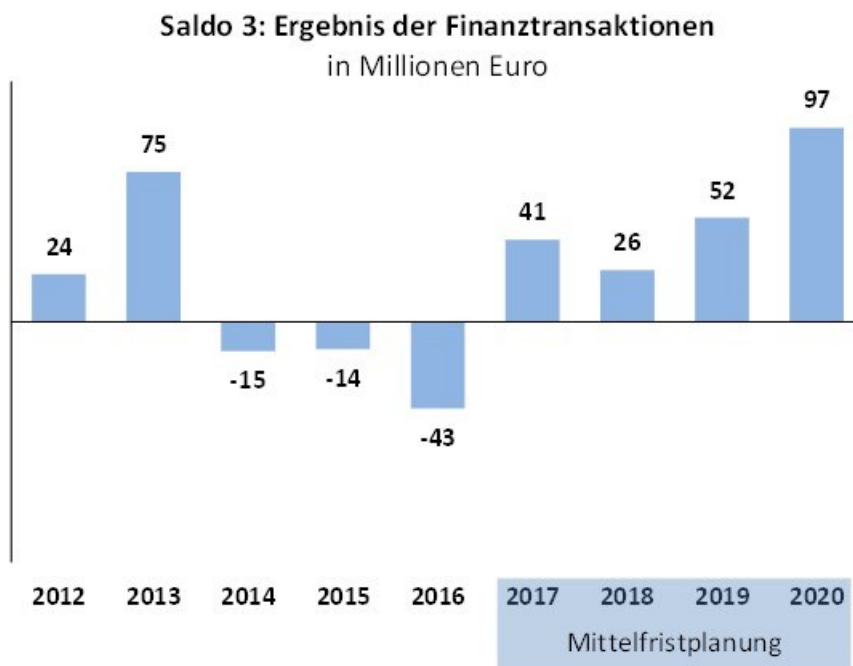
## 5.7 Saldo 3 Finanzgebarung

Der Saldo 3 des Jahres 2016 war das beste Ergebnis der Jahre 2012 bis 2020 und vorwiegend auf die Umstellung zwischen den Verkehrsfinanzierungsverträgen zurückzuführen.

Der Saldo der Finanzgebarung (Saldo 3) war **umso besser zu bewerten je negativer** er war. Ein negativer Saldo 3 entstand wenn in Summe:

- mehr Geld Rücklagen zugeführt als entnommen wurde
- mehr Finanzschulden zurückgezahlt als aufgenommen wurden
- mehr Geld an Beteiligungen transferiert als von diesen entnommen wurde

Im städtischen Gesamthaushalt (laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanzgebarung zusammen) wurden – wie in den Vorjahren – gleich hohe Einnahmen wie Ausgaben verbucht. Ein negativer Saldo 3 war daher nur möglich, wenn in der laufenden Gebarung und in der Vermögensgebarung zusammen ein Überschuss entstand.



Die Mittelfristplanung der Finanzdirektion sah steigende Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren zwischen 2017 und 2020 von 19 Millionen auf 114 Millionen Euro pro Jahr. Diese Beträge betrafen nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes Gewinnausschüttungen aus der Auflösung von freien Kapitalrücklagen von Beteiligungen der Stadt. Da freie Kapitalrücklagen nicht mit Zahlungsmitteln dotiert waren, musste ein solches Vorgehen zur



Aufnahme von Fremdkapital in den Beteiligungen führen. Sollten diese Beteiligungen nicht dem Sektor Staat zuzuordnen sein, hatte dies Effekte auf den Haushaltssaldo im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes der Stadt.

Der Stadtrechnungshof merkte in seinem Bericht zur Mittelfristplanung<sup>7</sup> kritisch an, dass auf Nachfrage sowohl die Holding als auch die GBG keine Gewinnausschüttungen in Ihren Wirtschaftsplänen bis 2020 vorgesehen hatten.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Die Bedeckung einer derartig steigenden Lücke wäre jedenfalls ein materielles Problem, welches formell im städtischen VRV1997-Haushalt der Einfachheit halber als Beteiligungsverkauf dargestellt wurde. Die aktualisierte Mittelfristplanung wird hoffentlich materiell keine solche Lücke mehr erwarten lassen und damit auch die Frage nach dem formellen Ausweis dieser Lücke obsolet machen.

#### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs**

Diese Mittelfristplanung wurde vom Gemeinderat beschlossen und an die Aufsichtsbehörde des Landes und die Statistik Austria übermittelt.

## **5.8 Durchlaufende Gebarung und Kassen**

Der Rückgang der Verwahrgelder von 2013 auf 2014 hing mit einer in 2013 ausgeschütteten Sonderdividende der GBG zusammen. Diese Ausschüttung wurde 2013 in der Durchlaufenden Gebarung verbucht und 2014 in den voranschlagswirksamen Haushalt umgebucht. Die Schwankung des Saldos der Verwahrgelder von 2014 auf 2015 resultierte aus rund 100 Millionen Euro Darlehensaufnahme, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme noch keine Verwendung feststand. Daher wurde das Fremdkapital Rücklagen zugeführt. Rücklagen wurden in den letzten Jahren nicht auf eigenen Konten (wie Sparbücher) verwaltet, sondern zur Gänze in der Durchlaufenden Gebarung als inneres Darlehen in Verwahrung genommen. In 2015 wurden rund 66 Millionen aus der Investitionsrücklage entnommen und senkte so den Saldo der Verwahrgelder.



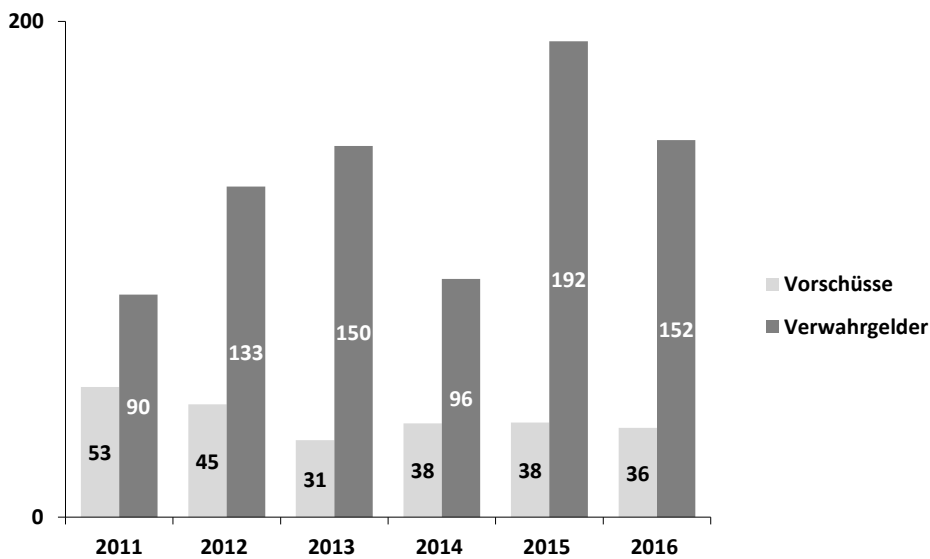
<https://youtu.be/xC0m6q8k9Dc>

---

<sup>7</sup> Prüfbericht 7/2016, Kapitel 3.4.3.3 Saldo 3, [stadtrechnungshof.graz.at](http://stadtrechnungshof.graz.at)

**Entwicklung Durchlaufende Gebahrung**

Saldo in Millionen Euro

**5.9 Schulden- und Haftungsstand**

Das Wirtschaftsjahr 2016 begann mit einem kameralen Schuldenstand für die Stadt Graz, exkl. Eigenbetriebe (GGZ und Wohnen Graz) in Höhe von rd. 628,5 Millionen Euro.

Zuzählungen erfolgten im Jahr 2016

- vom Land Steiermark in Höhe von rd. 1,4 Millionen Euro
- von Wüstenrot in Höhe von 5 Millionen Euro
- bei der UniCredit Bank Austria AG im Gesamtausmaß von 45,0 Millionen Euro,
- bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft im Gesamtausmaß von 25,0 Millionen Euro sowie
- bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) im Gesamtausmaß von 90,0 Millionen Euro.

Gleichzeitig erfolgte im Jahr 2016 bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH eine vorgezogene Sondertilgung im Ausmaß von 142,6 Millionen Euro.

Wie schon im Vorjahr, wurden im Jahr 2016 keine Fremdwährungskredite abgeschlossen.

Somit bestand zum 31.12.2016, nach Berücksichtigung aller Zuzählungen und Tilgungen ein Gesamtschuldenstand in Höhe von rd. 630,5 Millionen Euro.

Bei der Beurteilung des Schuldenstandes der Stadt Graz war auch die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes des Hauses Graz zu berücksichtigen, da die Steuerung des Hauses Graz über die Entwicklung des gesamten Schuldenstandes des Hauses Graz erfolgen sollte. Der Stadtrechnungshof merkte an, dass ihm keine Unterlagen vorlagen, die sachlich begründete Zielwerte des Schuldenstandes des Hauses Graz nannten. Weiteres war auf die Regeln des Österreichischen Stabilitätspaktes zu Schuldenquotenanpassung hinzuweisen. Diese zielte nicht auf das ganze Haus Graz ab, sondern nur auf die Stadt und jene Beteiligungen, die dem Sektor Staat zuzurechnen waren.

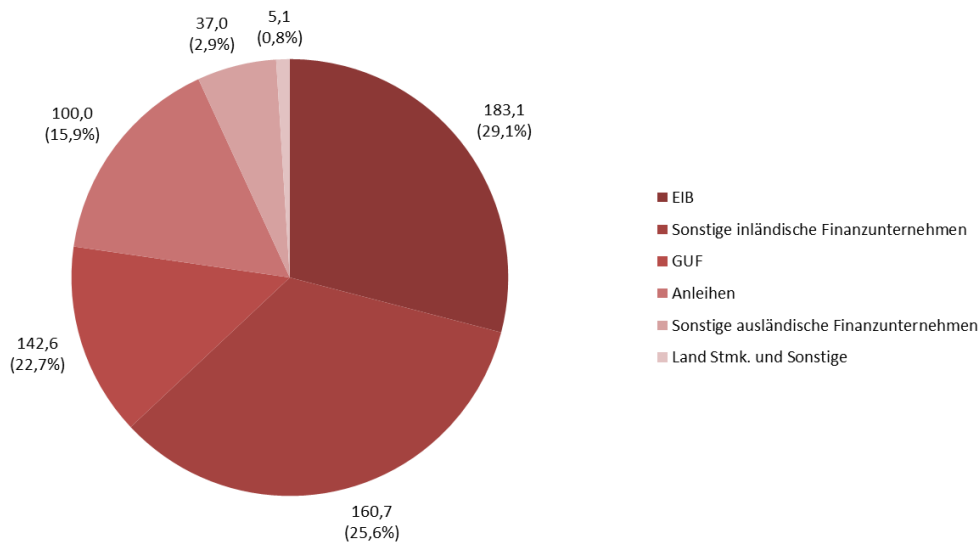
### 5.9.1 Gläubigerstruktur

#### Schuldenstand und Veränderung nach Gläubigern in Millionen Euro



| Gläubiger                                      | Stand am<br>Jahresanfang | Stand am<br>Jahresende |
|--|--------------------------|------------------------|
| Land Steiermark (WBF)                          | 3,2                      | 4,6                    |
| Land Steiermark                                | 1,7                      | 1,6                    |
| <b>Land Steiermark</b>                         | <b>4,8</b>               | <b>6,1</b>             |
| Ausgleichstaxfonds                             | 0,2                      | 0,2                    |
| <b>Sonstige Träger des öffentlichen Rechts</b> | <b>0,2</b>               | <b>0,2</b>             |
| Austrian Anadi Bank AG                         | 0,4                      | 0,2                    |
| BAWAG P.S.K.                                   | 3,8                      | 27,1                   |
| Bankhaus Krentschker & Co AG                   | 1,6                      | 1,1                    |
| Brüll Kallmus Bank AG                          | 70,0                     | 70,0                   |
| Creditanstalt AG                               | 1,3                      | 1,2                    |
| GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH            | 142,6                    | 90,0                   |
| KA Finanz AG                                   | 11,0                     | 8,2                    |
| Kommunalkredit Austria AG                      | 12,6                     | 10,4                   |
| Landes-Hypothekenbank Stmk AG                  | 13,8                     | 12,5                   |
| Österr. Postsparkasse AG                       | 42,0                     | 36,6                   |
| Raiffeisenlandesbank Stmk .                    | 54,9                     | 51,3                   |
| Steierm. Bank und Sparkassen AG                | 0,1                      | 0,0                    |
| UniCredit Bank Austria AG                      | 29,4                     | 70,6                   |
| VBV-Vorsorgekasse AG                           | 20,0                     | 20,0                   |
| Wüstenrot Vers. AG                             | 0,0                      | 5,0                    |
| <b>Inländische Finanzunternehmen</b>           | <b>403,3</b>             | <b>404,1</b>           |
| Deutsche Hypothekenbank                        | 27,0                     | 27,0                   |
| Europäische Investitionsbank                   | 183,1                    | 183,1                  |
| HUK-Coburg-LV AG                               | 10,0                     | 10,0                   |
| <b>Ausländische Finanzunternehmen</b>          | <b>220,1</b>             | <b>220,1</b>           |
| <b>Gesamtsumme</b>                             | <b>628,5</b>             | <b>630,5</b>           |

Verteilung auf Gläubiger  
Werte in Millionen Euro (%)



### 5.9.2 Endfällige Finanzierungsinstrumente

Hinsichtlich der endfälligen Finanzierungsinstrumente ergaben sich im Jahr 2016 auf Grund neuer Kreditvergaben Veränderungen. Es waren endfällige Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 232 Millionen Euro aushaftend:

#### Endfällige Kreditaufnahmen

Millionen Euro



| Kreditgeber                          | Datum der Aufnahme | Datum der Endfälligkeit | Kreditvolumen |
|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|---------------|
| Deutsche Hypothekenbank              | 2011               | 2021                    | 27,0          |
| Brüll Kallmus Bank AG                | 2013               | 2028                    | 70,0          |
| HUK Coburg Lebensversicherungs AG    | 2013               | 2029                    | 10,0          |
| VBV Vorsorgekasse Aktiengesellschaft | 2013               | 2029                    | 20,0          |
| Raiffeisen Landesbank                | 2008               | 2033                    | 30,0          |
| BAWAG P.S.K.                         | 2016               | 2036                    | 25,0          |
| UniCredit Bank Austria AG            | 2016               | 2041                    | 30,0          |
| UniCredit Bank Austria AG            | 2016               | 2041                    | 15,0          |
| Wüstenrot Vers. AG                   | 2016               | 2046                    | 5,0           |
| <b>Summe</b>                         |                    |                         | <b>232,0</b>  |

Entsprechende Vorkehrungen der Finanzdirektion zum Aufbau von Rücklagen konnten seitens des Stadtrechnungshofes auch im Jahr 2016 nicht festgestellt werden.

#### Stellungnahme der Finanzdirektion

Der Aufbau einer Tilgungsrücklage war 2016 formell noch nicht erforderlich und wäre materiell (=echte Einsparungen) nicht von der Finanzdirektion, sondern vom Gemeinderat, der ja die Budgetkompetenz hat, zu beschließen.



## Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof hat bereits in den letzten Jahren auf die Belastungen durch endfällige Kredite hingewiesen. Er unterstützt die Idee der Finanzdirektion, diese Angelegenheit ausführlich im Gemeinderat zu beraten.

### 5.9.3 Haftungen der Stadt Graz

Neben dem Abschluss für Zinssicherungen zu Gunsten von Tochterunternehmen der Stadt Graz, wurden von der Stadt auch Haftungen für diese übernommen. Diese Haftungen belasteten, zum Zeitpunkt in dem sie eingegangen wurden, den Haushalt nicht (waren nicht gebarungsrelevant) und schienen daher auch nicht im Gemeindehaushalt auf. Allerdings könnten derartige Haftungen, sofern sie in Anspruch genommen würden, zu hohen Belastungen des Haushalts führen. Aus diesem Grund wurden im Zuge des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und in weiterer Folge durch eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung Haftungsobergrenzen festgelegt. Diese Verordnung trat mit 1. März 2014 in Kraft.

Im Jahr 2016 hatte die Stadt Graz für folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen Haftungen in folgender Höhe übernommen:

#### Gesamtstand der Haftungen per 31.12.2016 Millionen Euro



| Beschlossene Haftungsübernahmen mit Darlehensaufnahmen/Anleihenbegebungen | Stand 31.12.2016 | Stand 1.1.2016 | Veränderung zum Vorjahr absolut |
|---|------------------|----------------|---------------------------------|
| Holding Graz GmbH   | 3,3              | 3,9            | -0,6                            |
| Wasserverband Umland Graz   | 0,0              | 0,0            | 0,0                             |
| Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd                                    | 0,8              | 1,1            | -0,3                            |
| Stadion Graz Liebenau Vermögens- u. Verw.GmbH                             | 0,5              | 0,5            | 0,0                             |
| GBG GmbH (Einzel- und General.verträge)                                   | 255,6            | 271,9          | -16,3                           |
| GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)                                      | 818,9            | 645,0          | 173,9                           |
| Theaterholding Graz/Steiermark GmbH                                       | 6,5              | 0,0            | 6,5                             |
| Thalia  | 5,0              | 5,0            | 0,0                             |
| <b>Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen</b>                       | <b>1.090,5</b>   | <b>927,3</b>   | <b>163,2</b>                    |

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Haftungssumme unter Berücksichtigung der Veränderungen während des Jahres im Ausmaß von rd. 163,2 Millionen Euro. Somit ergab sich mit 31. Dezember 2016 ein Haftungsrahmen in Höhe von rd. 1,1 Milliarden Euro. Verantwortlich für den Anstieg war vor allem die Übernahme von Haftungen im Ausmaß von 180,0 Millionen Euro zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung durch die GUF. Die Genehmigung dieser Haftungen erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates am 26. März 2015 und hatte eine Laufzeit bis 2018.

Weiters wurde erstmals eine mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Jänner 2004 übernommene Haftung für die Theaterholding Graz / Steiermark GmbH in der Beilage 8 dargestellt.

Auszug Gemeinderatsbeschluss vom 15. Jänner 2004:

8) Das Land Steiermark und die Stadt Graz haften für die sich aus den unten angeführten Punkten a) bis c) ergebenden Zahlungen der Kulturholding Graz/Steiermark GmbH (in Gründung) unter Beitritt der Tochtergesellschaften Opernhaus Graz GmbH, Schauspielhaus Graz GmbH, Next Liberty Kinder- und Jugendtheater GmbH und K-Service und Werkstätten GmbH (alle in Gründung), in folgender Weise:

- a) für die von den oben angeführten Gesellschaften auszubezahlenden Pensionen aus den zum Stichtag 31.08.2004 bestehenden Pensionszusagen bzw. -anwartschaften (sowohl gegenüber aktiven Mitarbeitern als auch gegenüber Personen, die zu diesem Stichtag bereits Pensionen beziehen),
- b) für die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter der oben angeführten Gesellschaften, die bei einer Dienstgeberkündigung dieser Mitarbeiter zum 31.08.2004 zu erfüllen gewesen wären. Der Ersatzanspruch entsteht erst mit der Auszahlung einer Abfertigung.
- c) für die Jubiläumsgeldansprüche jener Mitarbeiter, deren Dienstverhältnisse zum 1.9.2004 auf eine der oben angeführten Gesellschaften übergehen.

Bei Inanspruchnahme der Haftung für die oben angeführten Zahlungen verzichten die beiden Gebietskörperschaften auf einen Regressanspruch gegenüber den oben genannten Gesellschaften. Der Punkt 8) kann von den Gebietskörperschaften, abweichend von den Regelungen unter „4. Laufzeit“ nicht gekündigt werden und gilt unabhängig vom Bestand der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.

Für die Übernahme von Haftungen wurde der GBG, der GUF, der Holding und der Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd im Jahr 2016 ein Haftungsentgelt in Höhe von rd. 7,4 Millionen Euro verrechnet. Mit den Haftungsnehmern wurde jeweils eine gesonderte Vereinbarung bzgl. des Haftungsentgeltes getroffen. Das Haftungsentgelt berechnete sich dabei nach dem jeweils aushaftenden Betrag, wobei der vereinbarte Verrechnungsstichtag vom Stand der Haftungen zum jeweils 31.12. abwich.

#### 5.9.4 Haftungsobergrenze

Mit 1. März 2014 trat eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, basierend auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 in Kraft, in der eine Haftungsobergrenze und die Form des Nachweises der Haftungen definiert wurden.

Gemäß §1 der Haftungsobergrenze-VO 2014 der Steiermärkischen Landesregierung durfte der Wert der Haftungen aller Gemeinden des Landes und jener Rechtsträger, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Verantwortungsbereich der Gemeinden zugeordnet waren, die Obergrenze von 200% der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse aller Gemeinden des Landes des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten.

Weiters sollte der Nachweis der Haftungen im Rechnungsabschluss gem. §3 der Verordnung folgende Informationen nachweisen:

1. Ursprünglicher Haftungsrahmen,

2. Laufzeit der Haftung,
3. Stand am Beginn des Haushaltsjahres,
4. Veränderung während des Haushaltsjahres (Zu- und Abgänge) und
5. Stand am Ende des Haushaltsjahres.

Für die Berechnung der Haftungsobergrenze konnten zur Vermeidung von Doppelzählungen gem. §4 der Verordnung Haftungen für Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, die der Gemeinde nach dem ESVG bereits im Rahmen der Gemeindeschulden zugerechnet wurden, bei der Berechnung des Wertes der Haftung unberücksichtigt bleiben und fanden diese daher keine Berücksichtigung bei der Haftungsobergrenze. Haftungen für die GBG konnten somit gem. ESVG bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben.

Der gem. Verordnung zur Berechnung heranzuziehende Wert für die Einnahmen des Abschnittes 92 (Soll) lag anlässlich des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014 bei rd. 459 Millionen Euro. Die Haftungsobergrenze für das Jahr 2016 lag bei rd. 964 Millionen Euro, unter der fiktiven Annahme, dass jede steirische Gemeinde die verordnete Grenz von 200% ausnützen würde. Die für die Stadt Graz tatsächliche Obergrenze war nur der Gemeindeaufsicht, unter Berücksichtigung der Haftungsstände anderer Gemeinden bekannt.

Gemäß Beilage 8 wurde von der Finanzdirektion der Stand der Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-VO (ohne GBG) mit einer Höhe von rd. 834,9 Millionen Euro bekanntgegeben.

### Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung (ohne GBG) Millionen Euro

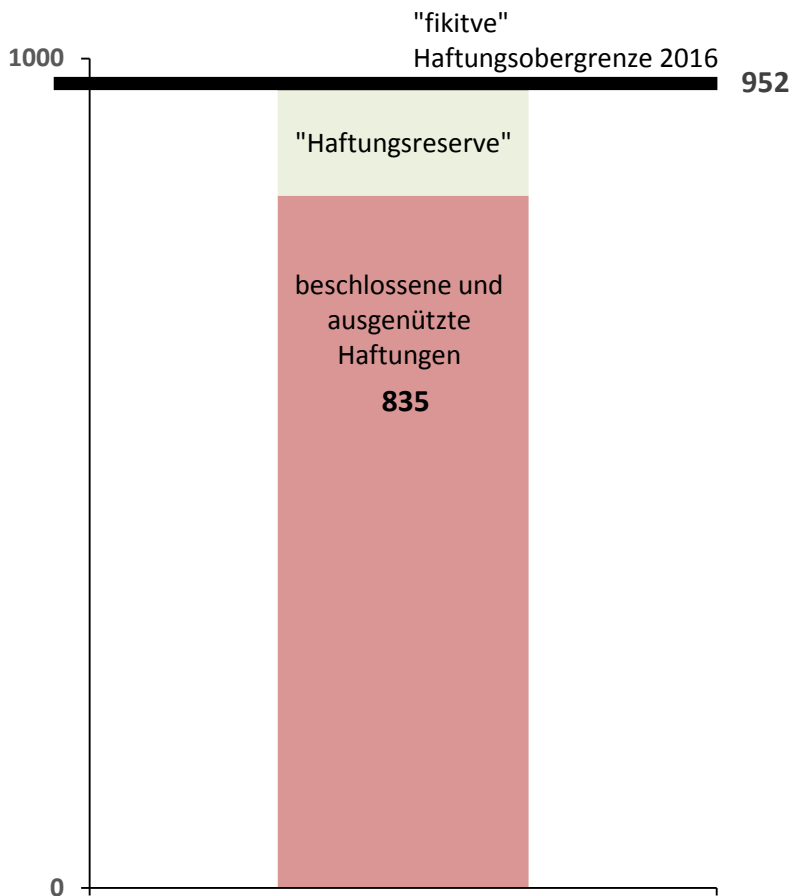


| Beschlossene Haftungsübernahmen                      | Stand<br>31.12.2016 |
|--|---------------------|
| Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen         | 1090,5              |
| abzgl. Haftungen für GBG                             | -255,6              |
| <b>Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung</b> | <b>834,9</b>        |

Aus der folgenden Grafik war ersichtlich, dass die Haftungsobergrenze von 200% der städtischen Einnahmen nicht überschritten wurde.

## Bestehende Haftungen Stadt Graz

Sektor "Staat"; in Millionen Euro



### 5.9.5 Ergänzende Hinweise zu Schulden

Der Stadtrechnungshof wies auf folgende Punkte im Zusammenhang mit Fremdkapitalfinanzierungen hin

- Einnahmen aus Darlehen, Anleihen und anderen Finanzierungsinstrumenten waren gemäß der VRV 1997 als außerordentliche Einnahmen im außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen und zu buchen. Der Schuldendienst, also Zinsen und Tilgungen, waren im ordentlichen Haushalt zu verbuchen. Diese Regel hatte die Funktion, eine Überschuldung zu verhindern, da der ordentliche Haushalt ausgeglichen zu veranschlagen war. Das Tilgen von Darlehen durch die Aufnahme von Darlehen war somit auf Grund der Trennung der Haushalte auch nicht möglich.
- Für endfällige Finanzierungen war gemäß Statut eine Tilgungsvorsorge zu treffen. Die Stadt hatte bis zum Berichtszeitpunkt hierfür keine Vorsorge getroffen.

- Die Mittelfristplanung für das Haus Graz wies für 2019 und 2020 negative Cash-Flows nach Zinsen aus – dies bedeutete, dass Schuldaufnahmen und / oder Vermögensveräußerungen zur Bedeckung von Teilen der Zinsen notwendig waren.

### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Eine Vorsorge im weiteren Sinne hat die Stadt bereits mit der Schaffung der GUF getroffen; die GUF könnte beispielsweise ihr Eigenkapital soweit ausschütten, dass die Stadt damit ihre Endfälligkeit 2021 begleichen kann. Die GUF hätte dies zB ab 2016 auch in Stufen machen und damit der Stadt sogar die formelle Bildung einer Tilgungsrückstellung ermöglichen können; materiell wäre allerdings dadurch gegenüber der jetzigen Situation gar nichts gewonnen, sondern nur ein erhöhter Verwaltungsaufwand wäre zu decken, was die Relativität einer formellen Betrachtungsweise ohne Haus Graz Sicht in diesem Zusammenhang unterstreicht.

### **Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs**

Der Stadtrechnungshof verwies auf eine Stellungnahme der Finanzdirektion zum Analyse-Teil des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2013:

*„Der Aufbau einer ausreichenden Rücklage zur Abdeckung der Tilgungsspitze 2021 ist rechnerisch ab 2018 (infolge der dann bereits verminderten restlichen Tilgungsraten) durchaus vorgesehen. Die Warnung, bei zu wenig Haushaltsdisziplin in Zukunft könnte der Aufbau dieser Rücklage gefährdet sein, ist zwar grundsätzlich richtig, hat aber mit der Frage der Endfälligkeit von Krediten nichts zu tun: Auch annuitätische Tilgungen von 2018 bis 2021 wären bei mangelnder Haushaltsdisziplin gleichermaßen gefährdet.“*

## **6 Kennzahlen**

Die aus der Betrachtung nach Ansatzgruppen und Haushaltsquerschnitten erhaltenen Detailinformationen waren in der Regel zu komplex und umfangreich, um eine laufende Steuerung des Haushaltes auf dieser Detaillierungsebene sicherzustellen. Kennzahlen waren eine Möglichkeit hier knappe und steuerungsrelevante Informationen zu geben.

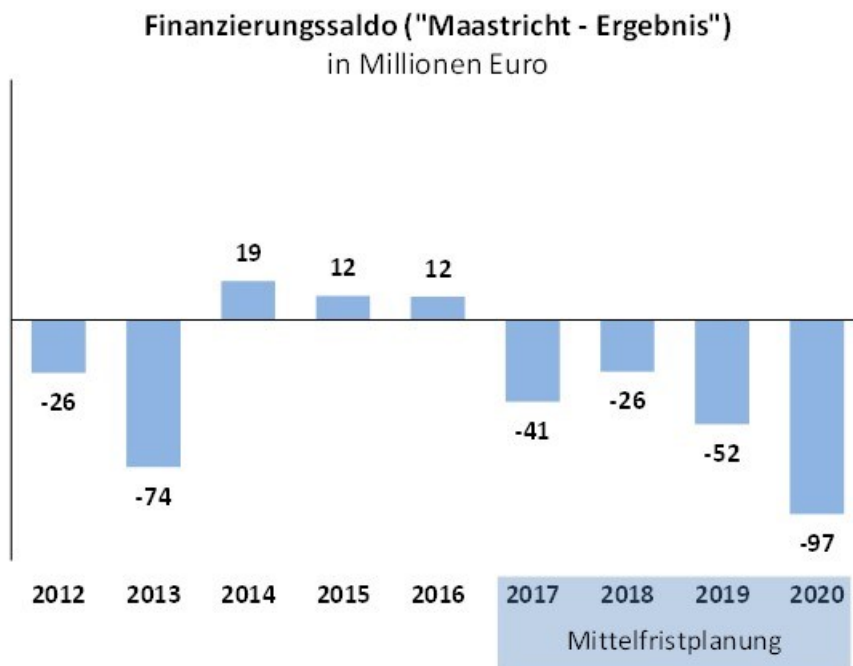
Die dargestellten Kennzahlen waren allerdings nur bedingt aussagekräftig. Grund waren einmalige Maßnahmen und Ausweisänderungen, sowohl in der Vergangenheit, als auch im Rechnungsabschluss 2016 und der Mittelfristplanung.

### **6.1 Finanzierungssaldo; Maastricht-Ergebnis; Haushaltssaldo**

Der Finanzierungssaldo der Stadt Graz gab den städtischen Teil des von der Statistik Austria berechneten Maastricht-Ergebnisses wieder. Der Finanzierungssaldo wurde auch als Haushaltssaldo bezeichnet. Die Ermittlung des Finanzierungssaldos Stadt Graz erfolgte nach Regeln des Europäischen System Volkswirtschaftlicher

Gesamtrechnung (ESVG). Er war eine wesentliche Kennzahl in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung bzw. den österreichischen Stabilitätspakt.

Ein positiver Finanzierungssaldo Stadt Graz zeigte an, dass die Vermögensbildung (wie zum Beispiel Investitionen in die Infrastruktur) durch einen Überschuss aus der laufenden Gebarung finanziert werden konnte.



Der Gemeinderatsbericht vom 17. Dezember 2015 zur Mittelfristplanung wies die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Stadt nicht aus. Die dargestellten Werte basierten auf einer Detailunterlage der Finanzdirektion und waren durchgängig negativ.

Gemäß Österreichischen Stabilitätspakt wurde das Maastricht-Ergebnis ab 2017 vom strukturellen Haushaltssaldo ersetzt. Der strukturelle Haushaltssaldo wurde um die wirtschaftliche Gesamtlage bereinigt. Weitere einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt.

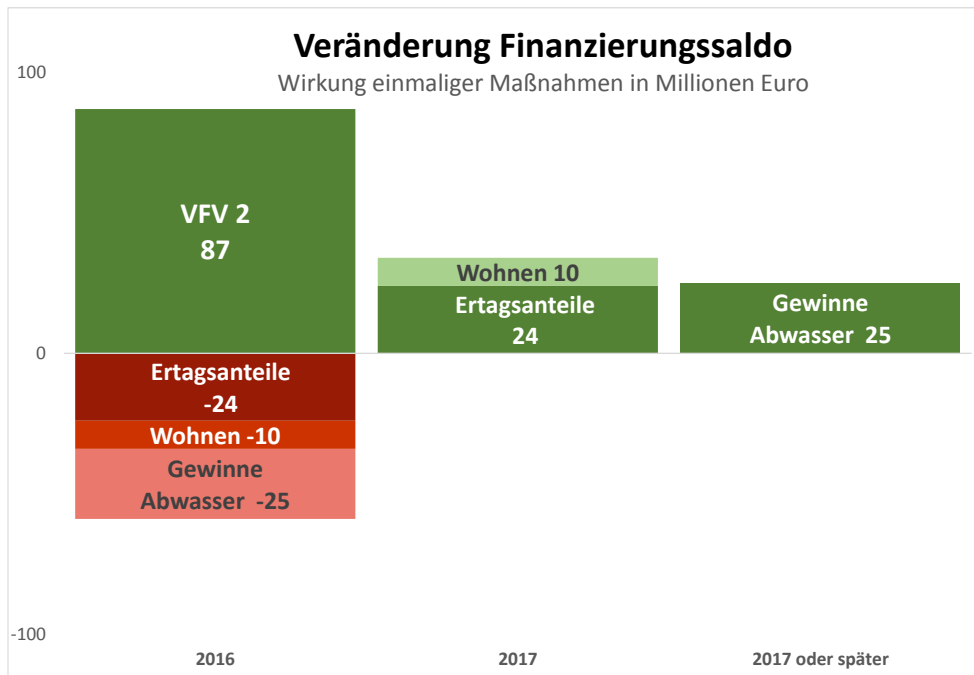
Der Grundsatz, dass das strukturelle Defizit für sämtliche Gemeinden eines Bundeslandes ausgeglichen sein musste blieb auch nach 2017 unverändert.

### Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)

#### Stadt Graz

|           | Mio Euro |
|-----------|----------|
| Plan 2017 | -40,8    |
| Plan 2018 | -25,7    |
| Plan 2019 | -52,0    |
| Plan 2020 | -96,9    |

Die in der Tabelle oben gezeigten Werte bedeuteten, dass andere steirische Gemeinden die negativen Ergebnisse der Stadt ausgleichen mussten. Zur Überwachung war ab 2017 vom Land Steiermark ein sogenanntes Kontrollkonto einzurichten. Zu beachten war weiters, dass der Österreichische Stabilitätspakt auf den gesamten Sektor Staat abzielte. Es wurden also auch Ergebnisse von Unternehmen des Hauses Graz dazugerechnet, wenn sie dem Sektor Staat zugeordnet waren. Dies waren beispielsweise die GBG oder die Freizeit Graz GmbH.



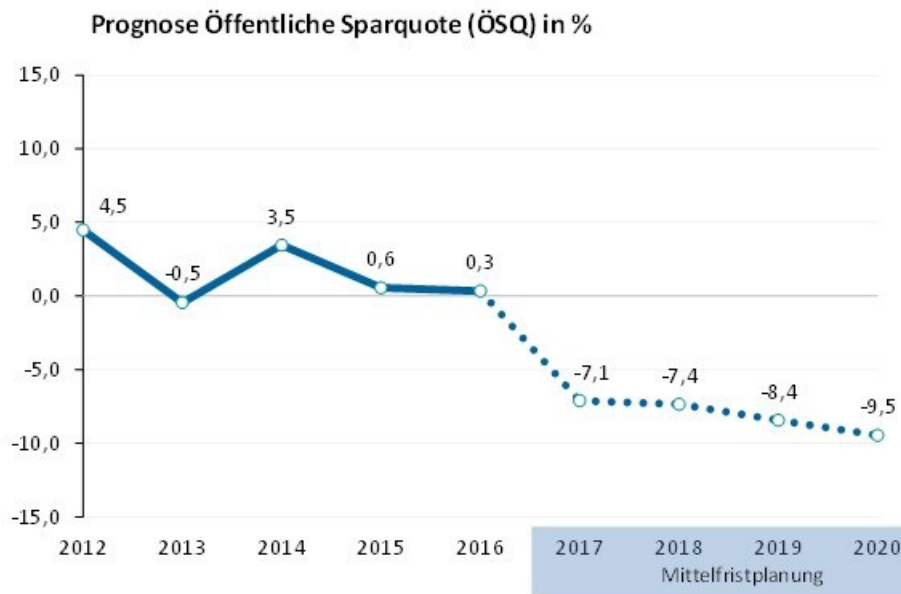
Wie bereits berichtet, gab es im Jahr 2016 einmalige Maßnahmen, die Einfluss auf den Finanzierungssaldo hatten. Erhöhend wirkte die Umstellung der Verkehrsfinanzierung auf den VFV 2. Das Ergebnis wurde durch aktive Steuerung der Verbuchung der Finanzdirektion auch gesenkt. Einnahmen aus Ertragsanteilen für Dezember sowie aus einer Vermögensübertragung an den Eigenbetrieb Wohnen wurden aus 2016 nach 2017 verschoben. Gewinne aus dem Abwasserbereich wurden anders als in den Vorjahren einer Rücklage zugeführt. Das senkte den Finanzierungssaldo in 2016. Die Auflösung in der Zukunft wäre dann Ergebnis verbessernd.

## 6.2 Öffentliche Sparquote

Das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der Laufenden Gebarung (Saldo 1) und den laufenden Ausgaben<sup>8</sup> wurde als öffentliche Sparquote bezeichnet. Je höher die als Prozentsatz ausgedrückte Kennzahl, desto mehr Mittel standen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung. Lag der Wert bei Null, konnten nur die laufenden Ausgaben, nicht aber Investitionen und

<sup>8</sup> Berechnung der Öffentlichen Sparquote: Saldo 1 (HHQ Kennzahl 91) / laufende Ausgaben ohne Gewinnentnahmen (HHQ Kennzahl 29 abzüglich Kennzahl 28)

Schuldentilgungen gedeckt werden. Gemäß der Publikation der KDZ „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015“ wurden Werte über 25% als „Sehr Gut“ und Werte unter 5% als „Negativ“ bewertet. Ein negativer Wert stellte eine sehr ernste Finanzsituation dar, da Ausgaben der laufenden Gebarung nur durch Neuverschuldung und / oder Vermögensveräußerungen finanziert werden konnten.

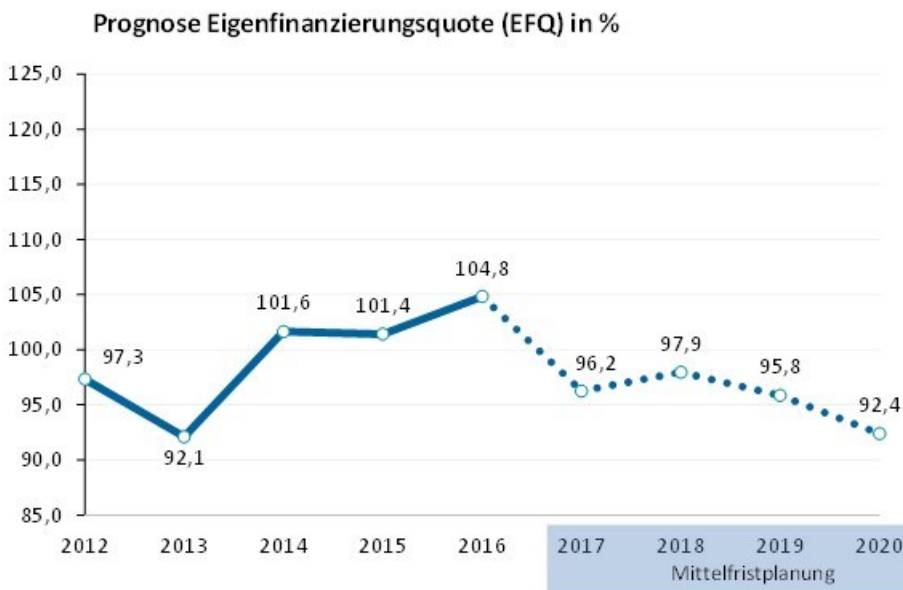


Die Aussagekraft des dargestellten Verlaufes dieser Kennzahl war für die Stadt Graz eingeschränkt. So waren im Jahr 2016 etwa 34 Millionen Euro Einnahmen nicht verbucht, sondern in 2017 verschoben worden. Andererseits hatte die Stadt auf Grund der Umstellung der Verkehrsfinanzierung in 2016 keine laufenden Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Die dargestellte Verschlechterung von 2016 auf 2017 in der Mittelfristplanung resultierte im Wesentlichen aus den ab 2017 geplanten Zahlungen an die Holding für den VFV 2. Der geplante schlechte Verlauf war weiteres von der Planung der Sozialkosten geprägt. Die Aussagekraft der Mittelfristplanung wurde allerdings vom Stadtrechnungshof als niedrig eingestuft, da der Planungsprozess nicht konsistent war.

### 6.3 Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben (HHQ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung (HHQ 49) durch laufende Einnahmen (HHQ 19) und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (HHQ 39) gedeckt waren.



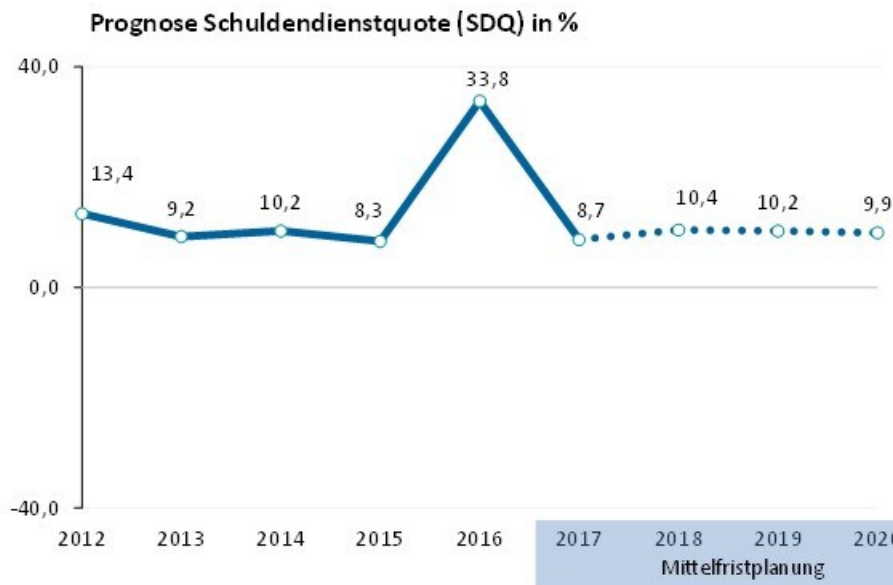


Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch wurden allgemein Werte unter 90% und geringer angesehen.

Auch diese Kennzahl war im Jahr 2016 wenig aussagekräftig. Einerseits wurden viele Investitionen in Graz nicht über den städtischen Haushalt, sondern über Beteiligungsunternehmen abgewickelt. Andererseits fehlten in 2016 Ausgaben für den öffentlichen Verkehr und es wurden Erträge in das Jahr 2017 verschoben. Das Absinken in dem dargestellten Zeitraum der Mittelfristplanung zeigte im Wesentlichen den Wegfall ergebnisverbessernder einmaliger Maßnahmen. Bei der Beurteilung der Werte in der Mittelfristplanung, war zu bedenken, dass überhaupt keine wesentlichen Investitionen in den städtischen Büchern geplant waren und trotzdem die Eigenfinanzierungsquote unter 100% lag.

## 6.4 Schuldendienstquote

Mit der Schuldendienstquote wurde angegeben, welchen Teil der Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet werden mussten. Zu berücksichtigen war dabei, dass diese Kennzahl in den Vorjahren mit zu niedrigen Quoten nicht die finanzielle Realität der Stadt abbildete. Grund waren endfällige Finanzierungsinstrumente bzw. Finanzierungen, für die in den ersten Jahren keine Rückzahlungen vereinbart waren.



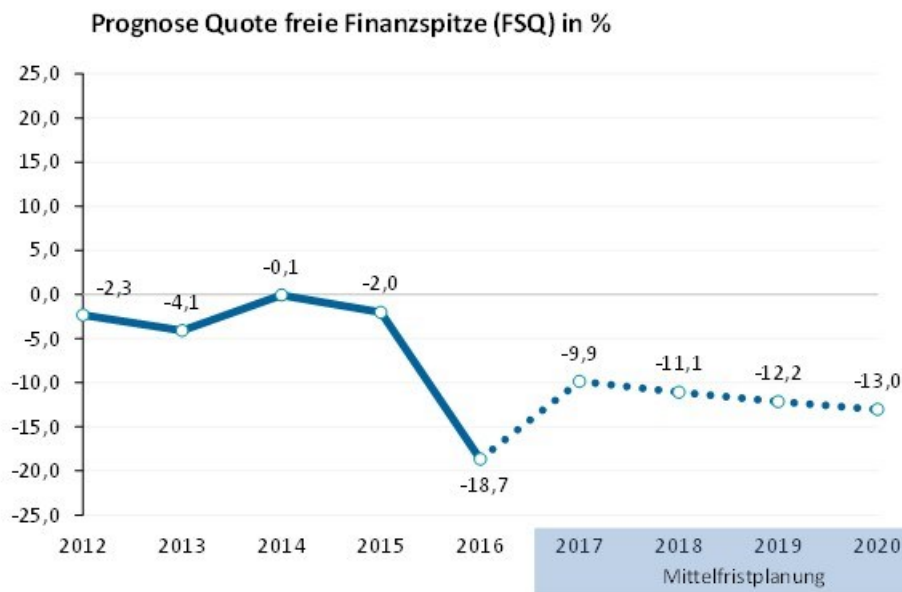
Der Anstieg in 2016 zeigte im Wesentlichen die Sondertilgung der Stadt an die GUF.

## 6.5 Freie Finanzspitze

Die Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie wies das „Sparguthaben“ der Gemeinde aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand. Dabei war bei Investitionen auch mit zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen noch weiter einschränkten.

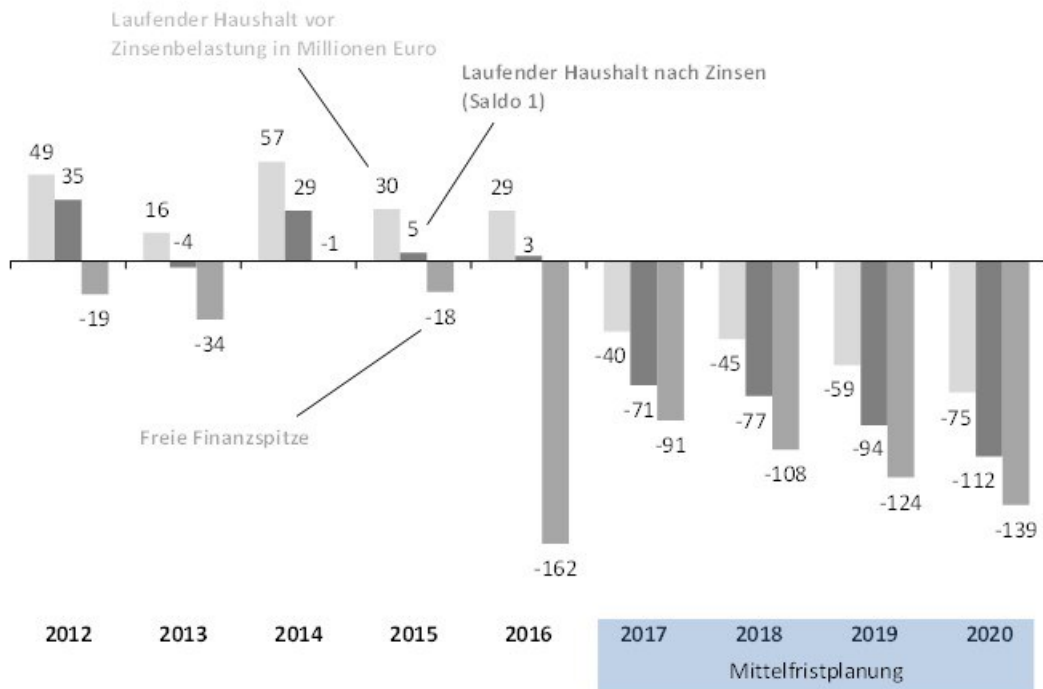
Errechnet wurde diese Kennzahl durch Abzug der laufenden Kreditrückzahlungen vom Saldo 1 (laufende Gebarung). Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter Null deutete darauf hin, dass die fortlaufende Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war.

Die Werte zeigten deutlich, dass die Stadt grundsätzlich keine finanziellen Spielräume für neue Projekte und Investitionen hatte. Mit -2% lag der Wert 2015 auch deutlich unter dem Vorjahreswert von -0,1%. In 2016 sank die Quote der freien Finanzspitze auf Grund von Sondertilgungen, unter anderem an die GUF.



Die hier gezeigte Kennzahl „freie Finanzspitze“ war aus Sicht des Stadtrechnungshofes für die Stadt Graz ein nur bedingt geeignetes Steuerungsinstrument, da im Saldo 1 nicht nachhaltige Effekte (= Einmaleffekte z.B. Pensionsübertragungen, Leasingübertragungen, Verkehrsfinanzierungsvertrag) enthalten waren und die Summe der Tilgungen keine tilgungsfreien Jahre und Endfälligkeiten sowie keine Sondertilgungen berücksichtigte. Ohne die auffälligsten einmaligen Effekte zeigte sich, dass es zu keinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren gelungen war, einen positiven Wert bei dieser Kennzahl zu erreichen.

Die Entwicklung der freien Finanzspitze im Zeitraum der Mittelfristplanung war von negativen laufenden Salden geprägt.



Graz konnte aus dem laufenden Gemeindehaushalt nachhaltig keine Mittel für Investitionen erwirtschaften. Somit konnten auch einmalige Maßnahmen, wie Einnahmensteigerungen und Ausgabensenkungen auf Grund der Umstellung der Verkehrsfinanzierung sowie Einnahmen aus Sonderdividenden den Haushalt nicht dauerhaft entlasten.

## 7 Volkswirtschaftliche Analyse

In den letzten Jahren nahm der Stadtrechnungshof in den Berichten zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses eine Analyse aus stadtökonomischer Sicht vor. Hierfür sollten die Daten des Rechnungsabschlusses, die beabsichtigten Wirkungen übergeordneter Planungsdokumente der Stadt sowie stadtökonomische Informationen, das waren volkswirtschaftliche, demographische und soziologische Daten, zu einander in Beziehung gesetzt werden (volkswirtschaftliche Analyse).

Ziel dieser Analyse war es, den kameralen Haushalt der Stadt Graz in einen größeren Kontext einzubinden und so die Klarheit zu erhöhen, **um besser informierte Entscheidungen zu ermöglichen.**

Im Zentrum der Ausführungen zum Jahr 2015 standen Entwicklungen in den wesentlichen Bereichen des städtischen Lebensraumes aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu wurde auf zwei Euroflash Barometer Untersuchungen der Europäischen Kommission<sup>9</sup> zurückgegriffen. Zuvor, im Jahr 2014 stellte der Stadtrechnungshof unter anderem Handlungsbedarfe aus den städtischen LQI Erhebungen (Lebensqualitätsindikatoren)<sup>10</sup> dar. Beide Berichtsteile sind auch heute noch aktuell, da es inzwischen keine aktuelleren Erhebungen gab.

Im diesjährigen Bericht stellte der Stadtrechnungshof verdichtete Ergebnisse eines in 2016 veröffentlichten Berichtes zu den Rahmenbedingungen, Prozessen und Zielen der fachlichen Steuerung im Haus Graz<sup>11</sup> dar. Dieser Bericht diene insbesondere einer informierten Diskussion von Zielsetzungen und Leistungsindikatoren im Bereich Daseinsvorsorge.

### 7.1 Gestaltung des Lebensumfelds der Grazerinnen und Grazer

Der Stadtrechnungshof wählte im Folgenden vier städtische Leistungen aus, die das Lebensumfeld der Grazerinnen und Grazer wesentlich mitgestalteten:

- Müllentsorgung,
- Straßenbeleuchtung,



---

9

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2013\\_en.pdf%20](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2013_en.pdf%20)

sowie

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2015\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2015_en.pdf), European Commission

<sup>10</sup> [Umfrage 2013 zur Lebensqualität - Ergebnisse](#)

<sup>11</sup> Prüfbericht 1/2016 „Fachliche Steuerung im Haus Graz“, abrufbar auf [stadtrechnungshof.graz.at](http://stadtrechnungshof.graz.at)

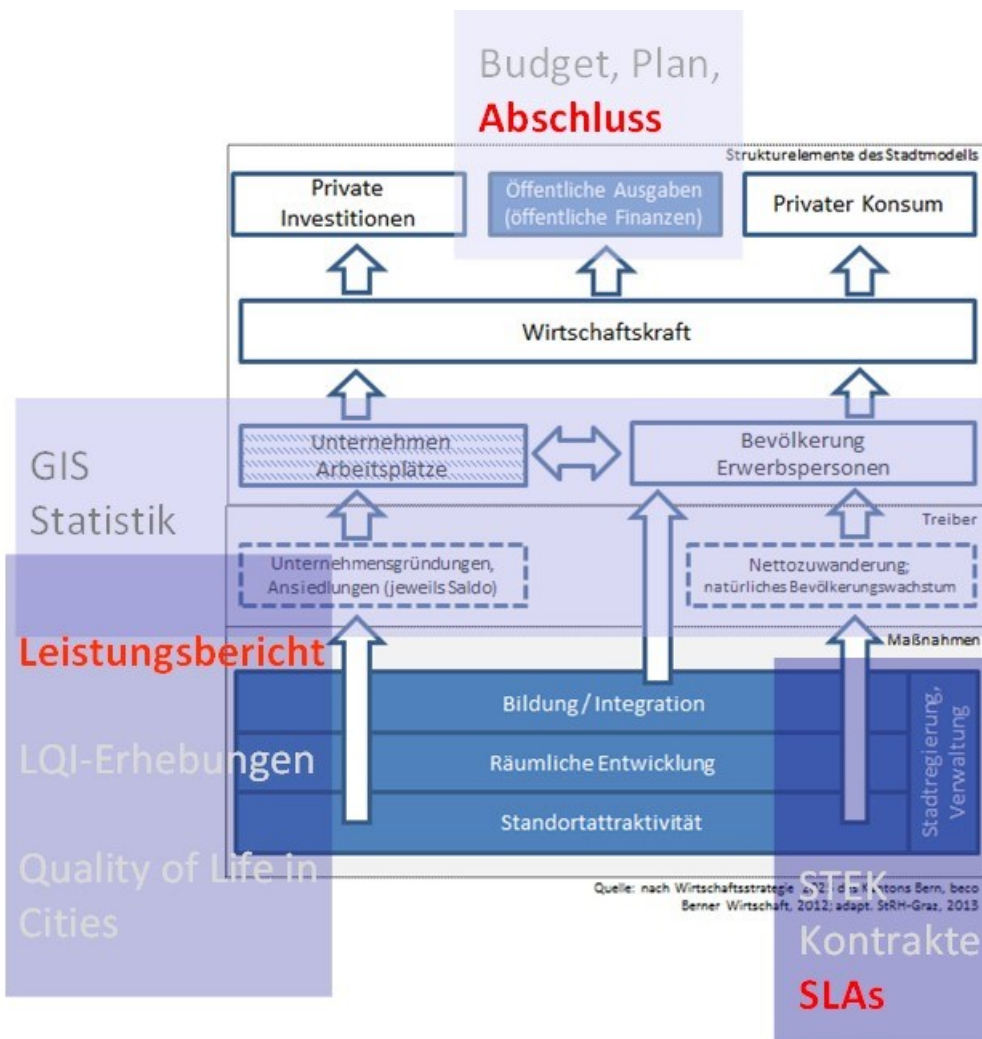
- Trinkwasser,
- Betreuende, pflegerische und medizinische Leistungen der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ)

An Hand dieser Beispiele zeigte der Stadtrechnungshof, wie Informationen zu Steuerung, Budgetierung und Verbuchung sowie über die tatsächlich erbrachten Leistungen öffentlich eingesehen werden können.

In der folgenden Grafik wurden einige im Haus Graz eingesetzte Steuerungsinstrumente sowie Quellen entscheidungsrelevanter Informationen im schematischen Stadtmodell des Stadtrechnungshofs<sup>12</sup> verortet



<https://youtu.be/B6A0ANC16vQ>



Zu jedem Beispiel wurden Informationen in „SLAs“, „Abschluss“, und „Leistungsbericht“, so sie verfügbar waren, erläutert. Zur besseren Übersicht wurden diese Instrumente in obiger Grafik **rot** eingefärbt.

<sup>12</sup> Das Stadtmodell wurde im Analyseteil der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 ausführlich vorgestellt. Dieser Bericht ist auf [stadtrechnungshof.graz.at](http://stadtrechnungshof.graz.at) verfügbar.

### 7.1.1 Beispiel 1: Abfallwirtschaft

Leistungen der Abfallwirtschaft beinhalteten

- die Sammlung und Abfuhr von Abfällen,
- die Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie
- die Übernahme von Klärwerkabfällen.

Diese Leistungen wurden im Dezember 2010 von der Stadt Graz durch einen Entsorgungsvertrag an die Holding Graz übertragen.

Die Steuerung der Leistungen der Abfallwirtschaft erfolgte mittels einer Servicevereinbarung (SLA), die dem Voranschlag beigelegt und mit diesem gemeinsam durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Somit waren sowohl strategische als auch operative Zielsetzungen öffentlich über die Homepage der Stadt Graz abrufbar.

Die Servicevereinbarung enthielt weiters noch finanzielle Vorgaben und war Quelle von historischen Leistungsindikatoren.

Budgetiert und verbucht wurde der Kostenersatz an die Holding für die Erbringung der oben genannten Leistungen im Haushaltsquerschnitt 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ in der Teilabschnittsgruppe 8 „Dienstleistungen“ auf der FIPOS 1.81300.728000. Im Jahr 2016 wurden rund 20 Millionen Euro an die Holding überwiesen.

Informationen über die Leistungen im Bereich Abfallwirtschaft waren in der Leistungsvereinbarung sowie im Leistungsbericht des Hauses Graz<sup>13</sup> veröffentlicht.



SERVICEVEREINBARUNG 2015/2016  
SPARTENBEREICH-ABFALLWIRTSCHAFT

Stand: 25. November 2014



---

<sup>13</sup> abrufbar auf [www.graz.at](http://www.graz.at); zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag der Leistungsbericht 2015 vor.

### 7.1.1 Beispiel 2: Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung betraf die elektrische Beleuchtung und die Gasbeleuchtung auf öffentlichem Gut. Weiters fielen beleuchtete Verkehrszeichen als Teil der Straßenausrüstung sowie Straßenbeleuchtung auf Privatstraßen für die die Stadt die Erhaltung übernommen hatte unter diese öffentliche Leistung.

Wartungen, Umbauten und Erweiterungen der Straßenbeleuchtung wurden direkt vom Straßenamt gesteuert. Die Ausführung erfolgte durch die Energie Graz auf Basis eines Wartungsvertrages sowie durch Leistungsbestellungen.

Budgetiert und verbucht wurden laufende Ausgaben für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung sowie für Strom und Gas im Haushaltsquerschnitt 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ in der Teilabschnittsgruppe 8 „Dienstleistungen“ auf den FIPos 1.81600.619100 und 1.81600.600100. Im Jahr 2016 wurden für Instandhaltung rund 2,8 Millionen Euro und für Strom und Gas rund 1,1 Millionen Euro ausgegeben. Neuanschaffungen und Ersatzinvestitionen wurden im Haushaltsquerschnitt 40 „Erwerb von unbeweglichem Vermögen“ verbucht. Auf FIPos 1.81600.050000 wurden hierfür im Jahr 2016 rund 150.000,00 Euro verbucht.

Im Leistungsbericht des Hauses Graz wurde über die Anzahl der Störungen, Ausbauten und Erneuerungen der Straßenbeleuchtung berichtet.

### 7.1.1 Beispiel 3: Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung betraf die Bereiche

- Betrieb der Wasserwerke, Pumpstationen, Hochbehälter und Grundwasseranreicherungsanlagen,
- Rohnetzbau,
- Instandhaltung des Leitungsnetzes,
- Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen,
- Wasserzählertausch,
- Wasseruntersuchungen,
- Technische Dienstleistungen,
- Handel und Consulting,
- Wasserschutzgebiete, Grundstücke, Forste.

Seit den 1960er Jahren erfolgte die Erbringung von Leistungen der Wasserversorgung durch die Grazer Stadtwerke und ihren Nachfolgegesellschaften auf Basis von privatrechtlichen Verträgen mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Es lagen zum Zeitpunkt der Prüfung weder eine vertragliche Regelung über die Leistungserbringung, wie beispielsweise ein Betriebsführungsvertrag, noch eine Leistungsvereinbarung zwischen erbringender Beteiligung und FachreferentIn vor. Zentrales Steuerungsinstrument des Gemeinderates war die Beschlussfassung des





Wirtschaftsplans der Holding. In Voranschlag und Rechnungsabschluss der Stadt wurde die Trinkwasserversorgung nicht abgebildet.

Der Leistungsbericht des Hauses Graz stellte Wasseraufbringung, Wasserverbrauch, Wasserverlust, die Anzahl der Probenentnahmen, Untersuchungen, Prüfberichte und Gutachten sowie die Werterhaltungsquote des Anlagevermögens dar.

#### 7.1.1 Beispiel 4: Geriatrische Gesundheitszentren

Die Leistungen der GGZ beinhalteten den Betrieb stationärer, teilstationärer und ambulanter Einrichtungen. Das Versorgungsangebot umfasste Sonderkrankenanstalten für geriatrische Erkrankungen, Pflegewohnheime, betreute Wohnformen, Tagesstätten und -zentren, Ambulanzen sowie SeniorInnenwohnungen. Weiters wurde ein Institut für Geriatrie und Gerontologie betrieben.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) waren ein Eigenbetrieb der Stadt mit einem eigenen Organisationsstatut. Für die GGZ war ein Verwaltungsausschuss des Gemeinderates eingerichtet.

Als Eigenbetrieb der Stadt führte die GGZ eine eigene, kaufmännische Buchhaltung. In den Voranschlägen und Abschlüssen der Stadt wurden nur die Abgänge oder Überschüsse erfasst. Im Jahr 2016 wurden im Haushaltsquerschnitt 27 „sonstige laufende Transferausgaben“ auf der FIPos 1.85900.759000 419.000,00 Euro verbucht. Die GGZ wurden in der Teilabschnittsgruppe 8 „Dienstleistungen“ abgebildet.

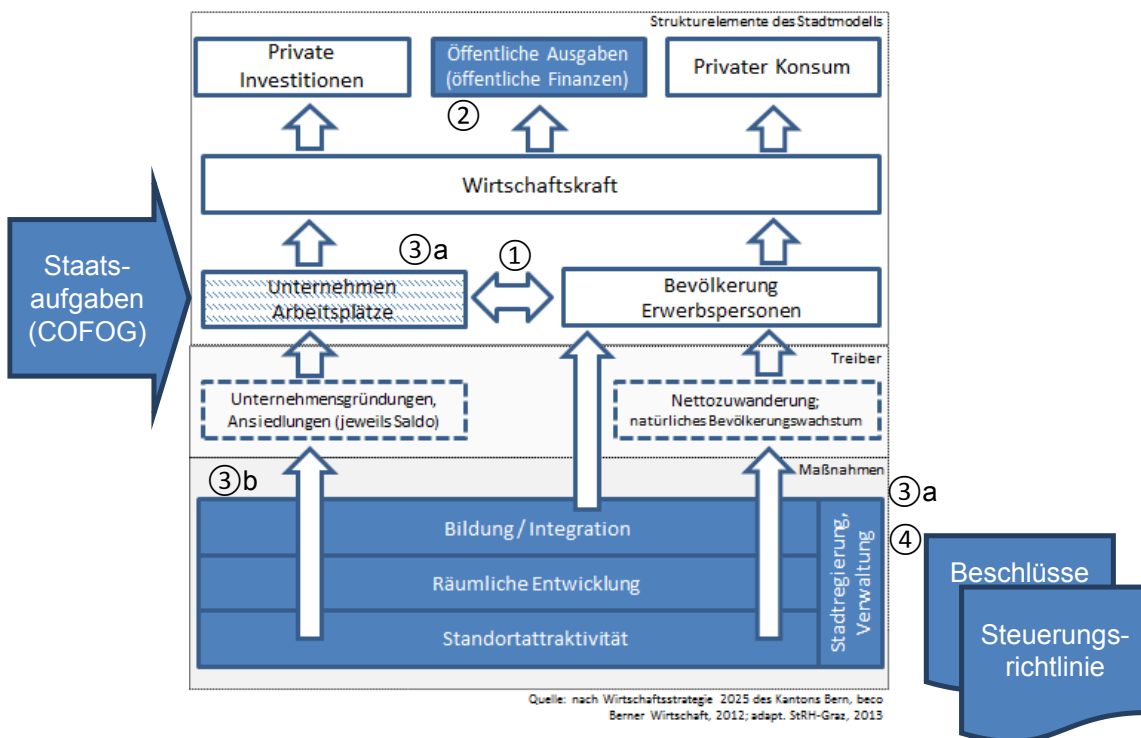
Die GGZ gaben im Leistungsbericht des Hauses Graz Auslastungszahlen, Betten- und Platzanzahlen sowie die Anzahl der betreuten Patientinnen und Patienten an.



## 7.2 „Stadtmodell“ und Steuerung des Hauses Graz

Die folgende Grafik zeigt die Strukturelemente, Treiber bzw. Messpunkte und Interventionspunkte für Maßnahmen des Stadtmodells als schematische Darstellung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge in einer Stadtökonomie.

Wechselwirkungen, Zeitverlauf und Rückkopplungen führten zu komplexen, nicht linearen Ursache-Wirkungszusammenhängen. Dies war bei der vereinfachten Darstellung übergeordneter Zielsetzungen, konkreter Ziele und der verfügbaren Indikatoren und Kennzahlen zu bedenken.



Zentrale Aussagen und Annahmen dieser Abbildung waren:

- ① Politische Vorgaben für die Verwaltung zielten, wie in der schematischen Darstellung gezeigt, entweder auf die Bevölkerung und Unternehmen oder auf die Verwaltung der Stadt selbst ab (z.B. „Erhöhung der Sicherheit für...“; „Erleichterung der Integration von...“; Allgemein: „Herstellung eines gewünschten Verhaltens von ...“; etc.). Diese Zielvorgaben waren nicht direkt beeinflussbar. Das Umfeld, in dem Bevölkerung und Unternehmen lebten und tätig waren, war aber durch die Erfüllung von staatlichen Aufgaben, hoheitlichen und privatwirtschaftlichen, wesentlich mitgestaltet. Typische Indikatoren hierzu waren Beschäftigungs- und Bevölkerungsstatistiken.
- ② Das Strukturelement „Öffentliche Ausgaben“ stellte ein beschränkendes Element für städtische Interventionen dar, da es die Mittelknappheit der laufenden und auch zukünftigen Perioden repräsentiert. Hier waren die Vorgaben und Kennzahlen des

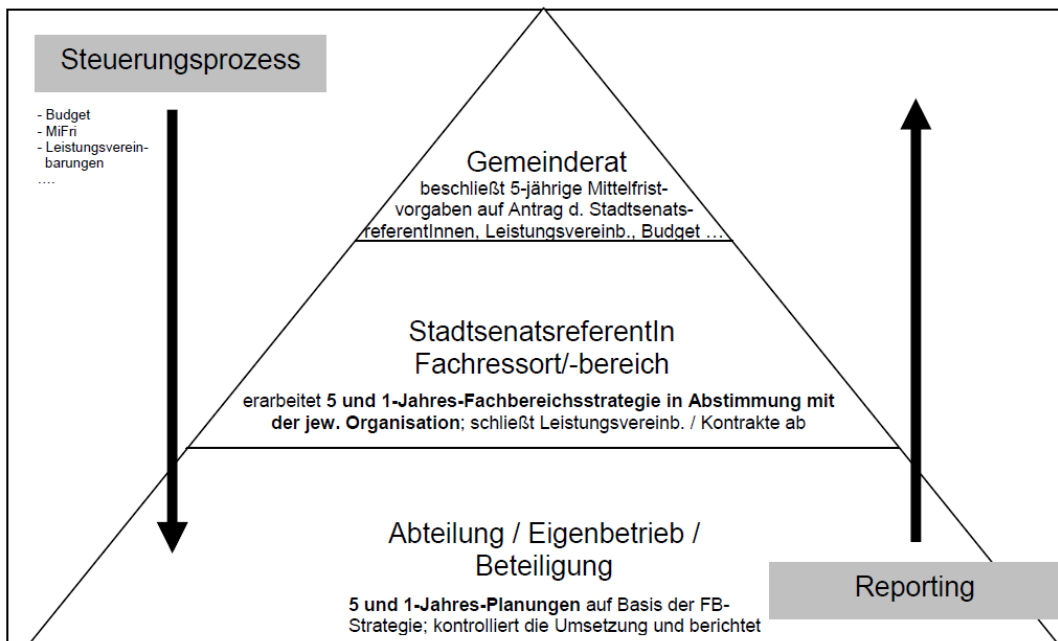
Österreichischen Stabilitätspaktes die wesentlichen Indikatoren: „Maastricht-Ergebnis“ (oder auch Finanzierungssaldo oder Haushaltssaldo) sowie Schuldenstand.

- ③ Die Stadtverwaltung konnte die blau dargestellten Elemente wie folgt beeinflussen:
  - a. Zielsetzungen, die die Gestaltung und Funktion der Stadtverwaltung oder von stadteigenen Unternehmen betrafen, konnten direkt adressiert werden – z.B. „Senkung der Personalkosten im Magistrat – Nichtnachbesetzung von Stellen“ (Verwaltung und stadteigene Unternehmen waren direkte Interventionspunkte).
  - b. Wirkungen, die auf Bevölkerung und Unternehmen abzielten, konnten nicht direkt, sondern mussten indirekt adressiert werden. Hier bedurfte es einer Vorstellung von Wirkungszusammenhängen und den jeweiligen Treibern – z.B. „Bevölkerung soll mehr den öffentlichen Verkehr nutzen – Interventionspunkte: Raum-/Verkehrsplanung, Infrastruktur, (Meinungs-)Bildung“ (dies waren indirekte Interventionspunkte).
- ④ Der Interventionspunkt „Stadtregierung- und Stadtverwaltung“ beeinflusste die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Allgemeinen und betraf somit die Art und Weise wie die Stadtregierung sowie die Verwaltung der Stadt und ihrer Beteiligungen gesteuert und organisiert waren. Somit wirkten Einflüsse auf diesen Bereich indirekt auf Effektivität, Effizienz und Sparsamkeit der Maßnahmen der oben genannten direkten und indirekten Interventionspunkte. Im Haus Graz legte die Steuerungsrichtlinie fest, wie fachliche und finanzielle Steuerung zusammenspielen sollten.

Die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen der Stadt Graz erfolgte mit dem „Grazer Steuerungsmodell“<sup>14</sup>. Der Steuerungsprozess begann beim Gemeinderat als oberstem Organ der Stadt Graz und ging unter Einbindung der Fachressorts hin zu den einzelnen Organisationseinheiten des Hauses Graz. Die Fachressorts der Stadt Graz formulierten strategische Dokumente in denen die gewünschten Wirkungen beschrieben wurden.

---

<sup>14</sup> siehe hierzu den Prüfbericht 1/2016 zum Thema „Fachliche Steuerung im Haus Graz“, abrufbar unter [stadtrechnungshof.graz.at](http://stadtrechnungshof.graz.at)



Obige Grafik aus der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zeigte die Steuerungskaskade, in der die Stadtsenatsreferentinnen und Stadtsenatsreferenten die Schnittstelle zwischen der strategischen Ausrichtung durch den Gemeinderat und der operativen Leistungserbringung durch Abteilungen, Eigenbetriebe und Beteiligungen bildeten.

Im Folgenden wurden wesentliche und auf der Homepage der Stadt Graz öffentlich verfügbare Konzept- und Strategiepapiere<sup>15</sup> zu den Faktoren „**Bildung und Integration**“, „**Räumliche Entwicklung**“ und „**Standortattraktivität**“ samt Hyperlinks angeführt.

- Stadtentwicklungskonzept, Projekte und Sachprogramme,
- Bildungsstrategie „Bildung findet Stadt“,
- Wirtschaftsstrategie „Wirtschaftsstrategie Graz 2015“,
- Verkehrspolitische Leitlinie 2020,
- Kommunales Energiekonzept 2020,
- Gesundheitsleitbild, 2014.

Diese Konzept- und Strategiepapiere hatten im Wesentlichen die Funktion die zukünftige Erfolgsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Die Sicherstellung der optimalen Nutzung der aktuell verfügbaren Erfolgsfähigkeiten erfolgte durch die Stadtsenatsreferenten und Stadtsenatsreferentinnen in den Fachabteilungen und Beteiligungsunternehmen der Stadt.

Innerhalb der einzelnen Fachabteilungen und Beteiligungsunternehmen des Hauses Graz wurden zur Steuerung sogenannte Kontrakte und Balanced Score Cards und zur Erfolgskontrolle der Zielerreichung Instrumente des Berichtswesens

<sup>15</sup> abrufbar unter [www.graz.at](http://www.graz.at)

wie beispielsweise Controllingberichte eingesetzt.

Eine vertiefende Analyse rund um die fachliche Steuerung im Graz bot der Prüfbericht 1/2016 zum Thema „Fachliche Steuerung im Haus Graz“. Prüfbericht 7/2016 zum Thema „Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020“ wurde der finanzielle Planungs- und Steuerungsprozess dargestellt. Beide Berichte wurden unter [stadtrechnungshof.graz.at](http://stadtrechnungshof.graz.at) veröffentlicht.



<https://youtu.be/BZTfX0A8w84>

## Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.


Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

|   |                     |  |
|---|---------------------|--|
|  | <b>Signiert von</b> | Windhaber Hans-Georg   |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2017-03-30T10:50:47+02:00  |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |